

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 60
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 1. März 1933

Die Forderungen des Deutschösterreichischen Städtsbundes.

Der Städtsbund teilt mit: Vor einer Woche hat eine Abordnung von Vertretern der Gemeinden im Parlament bei den Klubs der Christlichsozialen und der Sozialdemokratischen Partei vorgesprochen und die beiden Klubs um ihre Unterstützung bei der Vertretung der Forderungen des Deutschösterreichischen Städtebundes gegenüber der Regierung ersucht. Gestern, Dienstag, sprachen als Vertreter des Städtsbundes amtsführender Stadtrat Honay und Sekretär Riemer beim Nationalen Wirtschaftsblock im Parlament vor; die Städtebundvertreter verwiesen auf die Notwendigkeit, die seinerzeit vom Städtetag beschlossenen Forderungen ehestens einer Verwirklichung zuzuführen, da die Notlage der Gemeinden rascheste Hilfe erheische.

Namens der Abgeordneten des Nationalen Wirtschaftsblocks erklärte Abgeordneter Dr. Schürff, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen den Gemeinden baldigst zu Hilfe kommen müssen, da sonst in vielen Gemeinden der zunehmende unverschuldete Notstand zur Katastrophe führen würde. Als dringendste Hilfsmassnahmen bezeichnete Abgeordneter Dr. Schürff die Herabsetzung des Zinsfusses, Flüssigmachung des Bundesbeitrages von sieben Millionen Schilling für Arbeitslose, schlüsselmässige Beteiligung der Gemeinden an allen Mehreinnahmen aus bisher gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Umwandlung kurzfristiger Gemeindefschulden in langfristige Obligationen. Abgeordneter Dr. Schürff sicherte dem Städtebund und den Gemeinden die weitestgehende Unterstützung des Nationalen Wirtschaftsblocks zu.

Neue Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien.

1.358 neue Wohnungen in verschiedenen Wiener Bezirken.-Aufträge um etwa 14^{1/2}
Millionen Schilling an die Baugewerbe.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen und der Stadtsenat haben in ihren letzten Sitzungen die Entwürfe für 7 neue städtische Wohnhausanlagen in verschiedenen Bezirken Wiens genehmigt. Die neuen Anlagen werden insgesamt 1.358 Wohnungen enthalten. Von diesen Wohnungen bestehen 167 aus Einzelräumen, 870 aus Wohnküche und Zimmer, 294 aus Küche, Zimmer und Kammer und 6 aus Küche, Zimmer und zwei Kammern, während 21 Einfamilienhäuser errichtet werden, von denen 12 Küche, zwei Zimmer und Kammer, 8 Küche und drei Zimmer und 1 Küche, zwei Zimmer und zwei Kammern enthalten werden. Die durchschnittliche Wohnungsgrösse in den neuen Anlagen beträgt rund 35 Quadratmeter; die Baukosten sind pro Wohnung mit 10.632 Schilling veranschlagt, sodass sich die Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes auf rund 54 Schilling und pro Quadratmeter Wohnfläche auf 303 Schilling stellen. Die Baukosten für die neuen Wohnhausanlagen betragen 14,439.000 Schilling; diese Kosten sind nach den amtlichen Kostenvoranschlägen errechnet; sie werden auf Grund der Anbots ergebnisse berichtigt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am 1. März 1933

Eine der neuen Wohnhausanlagen wird in Favoriten an der Laaerstrasse nach Plänen des Architekten Dr. Oskar Wlach errichtet. Der Baugrund im Ausmass von 8.223 Quadratmetern liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der drei städtischen Wohnhausanlagen Gellertgasse, Bürgergasse und Staudigl-gasse. Vom Baugrund werden nicht ganz 44 Prozent verbaut, während mehr als 50 Prozent des Grundes zu einem grossen gärtnerisch ausgestalteten Hof verwendet werden. Der Entwurf sieht die Schaffung von 426 Wohnungen an 15 Stiegenhäusern vor. Die Baukosten sind mit 4,580.000 Schilling veranschlagt.

In Meidling wird nach den Entwürfen des Stadtbauamtes an der Fockygasse auf einem etwa 2.219 Quadratmeter grossen Baugrund eine Wohnhausanlage errichtet, die insgesamt 69 Wohnungen enthalten wird. Durch die Errichtung dieser Anlage wird eine 62 Meter lange Baulücke ausgefüllt. Da von dem Baugrund nur etwa 747 Quadratmeter tatsächlich verbaut werden, bleiben mehr als 66 Prozent der gesamten Fläche für einen gärtnerisch auszugestaltenden Hof übrig, der mit dem Hof der bereits bestehenden städtischen Wohnhausanlagen an der Malfattgasse und an der Neuwallgasse zu einem geräumigen Binnenhof vereinigt wird. Die Baukosten für diese neue Anlage betragen rund 740.000 Schilling.

Zwischen Märzstrasse, Beckmann-gasse, Goldschlagstrasse und Reinlgasse in Hietzing besitzt die Gemeinde einige Bauparzellen im Ausmass von 5.674 Quadratmetern, die nun mit einer dreistöckigen Wohnhausanlage bebaut werden sollen. Von der Baufläche werden nur etwa 32 Prozent verbaut; der übrige Teil des Baugrundes wird zu einem Gartenhof ausgestaltet. Der Entwurf der neuen Anlage, der von Stadtbauamt stammt, sieht die Errichtung von 135 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 1,598.000 Schilling vor.

Das Stadtbauamt hat auch eine Wohnhausanlage für den Baublock Odoakergasse, Degengasse, Nauseagasse und Arneithgasse in Ottakring entworfen. Der Entwurf sieht die Verbauung von 39 Prozent der etwa 3.776 Quadratmeter grossen Baufläche und die Umgestaltung des übrigen Teiles zu einem geräumigen Hof vor. Die neue Wohnhausanlage wird 122 Wohnungen enthalten; die Baukosten betragen rund 1,300.000 Schilling.

In Währing wird nach den Entwürfen des Stadtbauamtes ein Baugrund von 7.441 Quadratmetern an der Erndtgasse und Hockegasse entsprechend der ^{Bauweise} dieser Gegend mit zweistöckiger Randverbauung hinter Vorgärten bebaut. Von dem gesamten Baugrund werden nur 31 Prozent tatsächlich verbaut; die Gartenflächen, die die Wohnhausanlage umgeben und von ihr eingeschlossen werden, werden rund 5000 Quadratmeter gross sein. Die Anlage wird 156 Wohnungen an 10 Stiegenhäusern enthalten. Der veranschlagte Aufwand beträgt rund 1,600.000 Schilling.

An der Wendlgasse in Floridsdorf wird nach Entwürfen der Architekten H. Schmid und H. Aichinger der letzte Bauteil einer Wohnhausanlage errichtet. Von dem 14.760 Quadratmeter grossen Baugrund werden nur 25 Prozent verbaut; der Rest des Baugrundes dient für Vorgärten und andere Grünflächen. In der Mitte der Anlage wird eine Spielwiese für Kinder der Wohnparteien angelegt. Der Entwurf sieht die Errichtung von 327 Wohnungen mit einem voraussichtlichen Baukostenaufwand von 3,289.500 Schilling vor.

Schliesslich wird der dritte Bauteil der Siedlungsanlage an der Spiegelgrundstrasse in Ottakring ausgeführt und damit diese Siedlungsanlage fertiggestellt werden. Der Entwurf stammt von den Architekten Kaym und Hetmanek. Nur etwa 24 Prozent des gesamten Baugrundes werden tatsächlich bebaut werden, während der übrige Teil für Nutzgärten und andere Grünflächen zur Verfügung steht. Von den 105 Wohnungen, die der neue dritte Bauteil der Siedlungsanlage enthalten wird, werden 84 in einstöckigen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

61

Wien, am 2. März 1933

Ein "Wildganshof" in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die neue städtische Wohnhausanlage an der Grasbergergasse auf der Landstrasse zur bleibenden Erinnerung an dem im Vorjahre verstorbenen Dichter und Burgtheaterdirektor Anton Wildgans "Wildganshof" zu benennen. Die Erläuterungstafel, die im Innern der Wohnhausanlage angebracht werden wird, wird folgende Aufschrift tragen: "Anton Wildgans (1881-1932), Oesterreichischer Dichter".

Wasserrohrgebrechen in Hernals.

In der Mayssengasse in Hernals trat heute früh um sechs Uhr an einem 420 Millimeter starken Wasserleitungsrohrstrang ein Gebrechen auf, das einen starken Wasserabfluss auf die Strasse und in die Kellerräume des Hauses Rosensteingasse 29 verursachte. Die Kellerräume dieses Hauses standen bis zu einem Meter hoch unter Wasser. Die alarmierte städtische Wasserwehr führte sofort die Sperrung des beschädigten Wasserleitungsrohrstranges durch, während die ebenfalls herbeigerufenen Feuerwehr das Wasser aus den Kellerräumen des Hauses Rosensteingasse 29 auspumpte. Durch den Wasserausfluss wurde die aus Holzstöckelpflaster bestehende Strassendecke an der Kreuzung Mayssengasse-Rosensteingasse leicht beschädigt, weshalb dort der Fuhrwerksverkehr vorübergehend eingestellt werden musste. Die Arbeiten an der Behbung des Gebrechens des Wasserleitungsrohrstranges sind im Gange.

Goldene Hochzeiter.

Am Samstag feierten die Ehepaare Franz und Augusta Pölleritzer und Simon und Sophie Weinberg die fünfzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. An den aus diesem Anlass veranstalteten Familienfeiern nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der in einer herzlichen Ansprache die Jubelpaare beglückwünschte und ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte. Pölleritzer und seine Gattin sind beide im Jahre 1855 in Wiengeboren. Der Jubilar war 45 Jahre lang bei der Südbahn, zuletzt als Zentralinspektor tätig und ist für sein verdienstvolles Wirken wiederholt ausgezeichnet worden. Von vier Kindern des Ehepaares sind zwei Töchter am Leben. Weinberg kam im Jahre 1876 aus Russland nach Wien und ist noch heute als Firmenvertreter tätig. Er ist 85, seine Frau 74 Jahre alt.

Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim tritt morgen, Freitag, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 62
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 3. März 1933

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Im Dezember 1932 für die offene Fürsorge der Gemeinde Wien fast zwei Millionen Schilling aufgewendet.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Dezember in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1,234.100 Schilling, für Pflegebeiträge 407.600 Schilling, für Pflegegelder 188.800 Schilling und für Aushilfen 91.200 Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1,921.700 Schilling ausgegeben.

Mutterberatung, Kindergärten, Kinderhorte und Kinderausspeisung.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im Dezember 1932 insgesamt 18.446 Beratungen durch; die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonate von täglich durchschnittlich 6.654 Kindern, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 1.119 Kindern besucht. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im Dezember 1932 insgesamt 323.568 Speiseportionen ausgegeben.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate 2.862 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten geleisteten Verpflegstage im Dezember 1932 betrug 538.424; davon entfallen 251.403 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 157.059 Verpflegstage auf die Anstalten für Geisteskranke und 64.936 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 3.478 Krankentransporte durch.

.....

Gemeindevermittlungsamt Meidling.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Meidling finden am 10. und 24. März statt. Sie werden an diesen Tagen im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung in der Zeit von 9 bis 10 Uhr abgehalten.

.....

Bezirksvertretung Brigittenau.

Die Bezirksvertretung Brigittenau tritt am Donnerstag, den 9. März, um 19 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

63

Wien, am 4. März 1933

1.343.107 Wahlberechtigte in Wien.

Die Zahl der Wahlberechtigten ist gegenüber dem Vorjahre um 40.549
gestiegen.

Das Wahlkatasteramt der Bundespolizeidirektion und der Magistrat haben nunmehr die Zählung der Wahlberechtigten in Wien nach dem Stande vom 15. Februar abgeschlossen. Interessant ist, dass alle Bezirke gegenüber der letzten Zählung im April 1932 (Gemeinderatswahl) einen Zuwachs von Wahlberechtigten verzeichnen; dieser Zuwachs ist am grössten in Favoriten, am kleinsten in Rudolfsheim. Die Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten ist vor allem auf die Aufnahme der im Jahre 1911 geborenen Wahlberechtigten und der nach Wien Zugewanderten in die Wählerliste zurückzuführen. Die grösste Zahl von Wahlberechtigten haben die Bezirke Favoriten (109.849), Ottakring (109.722) und Landstrasse (102.614). Über die Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten in Wien gegenüber der Gemeinderatswahl 1932 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Bezirk:	Wähleranzahl nach dem Stande vom 24. IV. 1932.	Wähleranzahl nach dem Stande vom 15. II. 1933.	Zuwachs
I.	26.278	27.716	1.438
II.	95.902	99.706	3.804
III.	99.142	102.614	3.472
IV.	37.668	38.842	1.174
V.	65.692	67.265	1.573
VI.	36.435	37.767	1.332
VII.	42.681	43.619	938
VIII.	31.822	32.985	1.163
IX.	59.148	60.909	1.761
X.	105.643	109.849	4.206
XI.	33.987	34.849	862
XII.	78.697	80.417	1.720
XIII.	97.359	100.598	3.239
XIV.	51.584	52.303	719
XV.	39.688	40.465	777
XVI.	107.645	109.722	2.077
XVII.	61.378	62.420	1.042
XVIII.	60.713	62.329	1.616
XIX.	41.031	42.084	1.053
XX.	62.857	66.101	3.244
XXI.	67.208	70.547	3.339
	1,302.558	1,343.107	40.549

Das Reklamationsverfahren ist am 28. Februar abgeschlossen worden. Es wurden insgesamt 2.128 Reklamationen erhoben.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 64
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 6. März 1933

511.054 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 28. Februar 511.054 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 28. Februar des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen Februar haben die städtischen Gaswerke 686 Gasmesser neu aufgestellt, 821 Gasmesseranlagen vergrössert und 8 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten war im Berichtsmonte ein sehr reger; insgesamt wurden 337 Geräte, Gasherde, Kochplatten, Bratrohre, Gasbügeleinrichtungen, Gasheisswasserspeicher und Gasbadeöfen, verkauft. Ausserdem wurden 39 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" abgesetzt.

.....

Ausländische Gäste in Wien.

In der letzten Zeit weilten der Gouverneur des Staates Wisconsin Philip La Folette und Frau (Milwaukee), die Schriftsteller Mr. Irving Taylor, Mr. B. W. Denham (New York) und Mr. Smyser (London), ferner Universitätsprofessor Dr. W. A. Millikan (New York), Professor M. Jean Baptiste Lebrun (Lyon), der englische Dramatiker Robert Nichols und Frau und Architekt Jan Reiner (Prag) in Wien. Sie benützten ihren hiesigen Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohnhausanlagen, Biedlungen, Fürsorgeanstalten und verschiedene andere Einrichtungen eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im Februar insgesamt 650 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt; darunter waren 35 Einzelbesucher und 15 Reisegruppen mit zusammen 615 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus Deutschland, Frankreich, Holland, England und Italien.

.....

Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien im Dezember.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik berichtet, wurden am 31. Dezember des Vorjahres beim Arbeitsnachweis der Stadt Wien 39.751 unerledigte Stellengesuche und 33 unerledigte Stellenangebote gezählt; das sind um 3.373 unerledigte Stellengesuche mehr und um 33 unerledigte Stellenangebote weniger als im vergangenen November und um 7.767 unerledigte Stellengesuche mehr und um 10 unerledigte Stellenangebote weniger als im Dezember 1931. Im Berichtsmonte führte der Arbeitsnachweis der Stadt Wien 142 Arbeitsvermittlungen durch, um 42 weniger als im vergangenen November und um 44 weniger als im Dezember 1931.

.....

Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am kommenden Donnerstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

64

Wien, am 7. März 1933

Rechtsstreit zwischen Bund und Gemeinde Wien wegen der Abgabenteilung.

Anrufung des Verfassungsgerichtshofes.

In der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates berichtete Stadtrat Dr. Danneberg, dass die provisorische Abrechnung der Bundesertragsanteile für das Jahr 1932 für Land und Gemeinde Wien samt den Erbgebührenzuschlägen den Betrag von 72,275.955 Schilling ergeben habe, während nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen Wien den Betrag von 91,920.001 Schilling zu erhalten habe. Demnach ergäbe sich für das Finanzministerium eine Nachzahlungspflicht von 19,644.046 Schilling, auf die durch Ueberzahlungen bei den Monatsvorschüssen 4,242.724 Schilling geleistet worden sind. Das Finanzministerium behauptet aber umgekehrt, aus diesen Ueberzahlungen eine Rücküberweisung von 1,887.348 Schilling von der Gemeinde Wien verlangen zu können.

Dem Streit liegt folgender Tatbestand zugrunde: In der dritten Abgabenteilungsnovelle vom 6. Juni 1924 ist den Ländern und den Gemeinden jedes Landes eine Garantie für einen Mindestbetrag gegeben worden, den sie alljährlich durch die Abgabenteilung erhalten müssen. Dieser Garantiebetrag ist durch das Goldbilanzgesetz vom 4. Juni 1925 neu bestimmt worden und macht seither unverändert eine Summe aus, welche die Erträgnisse aus der Abgabenteilung vom Jahre 1923 um 30 Prozent übersteigt. Danach beträgt die Garantiesumme für Wien 86,644.619 Schilling. Dazu kommt, dass im Finanzausgleichsgesetz vom Jahre 1931 den Ländern zugesichert worden ist, dass die Ueberweisungen aus der neuen Kraftwagenabgabe des Bundes und der Bezinsteuer mindestens den Betrag erreichen müssen, den das Land aus der autonomen Kraftwagenbesteuerung im Jahre 1929 bezogen hat. Für Wien gilt hierbei die Sonderbestimmung, dass die für das Jahr 1931 ermittelte Ergänzungszahlung auch in den Jahren 1932 bis 1935 das Mindestausmass der Ergänzungszahlung darstellt. Für Wien ergibt sich auf Grund dieser Sondergarantie für das Jahr 1932 der Betrag von 5,275.382 Schilling, sodass sich daraus ein Gesamthaftungsbetrag von 91,920.001 Schilling ergibt.

Das Finanzministerium, das den Bestand der Haftungsbestimmungen nicht zu bestreiten vermag, behauptet nun, der Begriff der einem Lande zukommenden Steuerertragsanteile sei nicht identisch mit dem Betrag, den das Land wirklich bekomme. Es könne vielmehr mit der vom Gesetz bestimmten Garantiesumme nur der Betrag verglichen werden, der gemäss der prozentuellen Verteilung der einzelnen Steuern auf ein Land entfalle. Aus dieser Anschauung ergibt sich gegenüber den Ansprüchen, die Wien auf Grund der Haftungsbestimmungen stellt, ein grosser Unterschied. Denn auf Grund verschiedener Bundesgesetze, zuletzt des Finanzausgleichsgesetzes vom Jahre 1931, werden von den Wiener Steueranteilen als sogenannter Lastenausgleich verschiedene Beträge ausgeschieden und den anderen Ländern überwiesen. Diese Ausscheidungen machen nach der Berechnung des Finanzministeriums für das Jahr 1932 den Betrag von 12,013.288 Schilling aus. Das Finanzministerium steht überdies auf dem Standpunkt, dass die Ueberweisungen des Bundes aus der Benzinststeuer nicht gesondert behandelt werden dürfen und die Bundesgarantie des Finanzausgleichsgesetzes vom Jahre 1931 für die Berechnung der Gesamtgarantiesumme keine Be-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

Zweites Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 7. März 1933

deutung habe, obwohl es sich damals um einen Ersatz einer den Ländern weggenommenen Steuer handelte. Aus dieser verschiedenartigen Berechnung ergibt sich, dass das Finanzministerium für Wien nur zu einer Ergänzungszahlung von 2,355.376 Schilling kommt, die durch die Ueberzahlungen bei den Monatsvorschüssen überdeckt sei.

Demgegenüber ist der Standpunkt der Gemeinde der, dass nach dem klaren Wortlaut der bundesgesetzlichen Bestimmungen nur ein Vergleich der Garantiesumme mit den tatsächlich den Ländern zukommenden Ertragsanteilen in Betracht gezogen werden kann. Denn schon dasselbe Gesetz, durch das die Bundeshaftung eingeführt worden ist, hat vorgesehen, dass bei der Auszahlung der Ertragsanteile bei der Wiener Körperschaftssteuer ein Betrag zugunsten der übrigen Länder ausgeschieden wird, ohne dass der Gesetzgeber diesen Vorgang bei der Formulierung der Garantiebestimmung irgendwie berücksichtigt hat. Wenn seither noch einige Male in der Finanzausgleichsgesetzgebung Abzüge festgesetzt wurden, ohne dass an dieser Garantieformel eine Aenderung vorgenommen wurde, so zeigt das wohl zur Genüge, dass die Interpretation des Finanzministeriums unrichtig ist. Die Rechte Wiens dürfen nicht geschmälert werden, weil die Schutzbestimmungen der Bundesgesetzgebung zunächst nur Wien zugute kommen. Uebrigens sind die für das heurige Jahr vorgesehenen Ueberweisungen für die Gemeinden Niederösterreichs und Kärntens so gering, dass bei kleinen Mindereingängen gegenüber dem Präliminare auch in diesen Fällen die Bundesgarantie praktische Bedeutung erlangen würde.

Da eine Einigung mit dem Finanzministerium nicht zustande zu bringen war, hat der Wiener Stadtsenat heute beschlossen, die Klagen gegen den Bund beim Verfassungsgerichtshof zu überreichen.

Die Bundesregierung hat in der letzten Sitzung des Nationalrates einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Haftungsbestimmung ab Jänner 1933 ausser Kraft setzen will. Stadtrat Dr. Danneberg richtete von der heutigen Stadtsenatssitzung aus einen Appell an alle Wiener Abgeordneten ohne Unterschied der Partei, das Interesse Wiens im Nationalrat tatkräftigst zu vertreten.

Der Fehlbetrag, der für das Jahr 1933 für Wien in Betracht kommt, macht, wenn man die Berechnungsmethode des Finanzministeriums anwendet, rund 11 Millionen Schilling, wenn man von der Rechtsanschauung der Gemeinde Wien ausgeht, rund 27'7 Millionen Schilling aus.

.....

Die Wiener Sängerknaben wieder in der Heimat.

Empfang bei Bürgermeister Seitz.

Am Montag erschien eine Abordnung der Wiener Sängerknaben unter Führung der Herren Doktor Professor Dr. Schnitt und Dr. Gruber bei Bürgermeister Seitz, um ihn nach ihrer Rückkehr aus Amerika zu begrüßen. Der Bürgermeister gab seiner Freude über die grossen Erfolge der Sängerknaben in Amerika Ausdruck und wünschte den Jungen, dass ihr Leben auch weiterhin mit Lied und Sang erfüllt sei und dass Fleiss und Ausdauer es ihnen ermöglichen, den Anforderungen, die an sie gestellt sind, den künstlerischen und denen ihres Studiums, zu genügen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

66

Wien, am 8. März 1933

Landeshauptmann Seitz über die Regierungsverordnungen.

Der Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Seitz, hat die heute von Staatssekretär Fey allen Landeshauptmännern zugestellte Zuschrift, womit eine Verordnung betreffend Versammlungsverbote erlassen wird, mit folgendem Schreiben beantwortet:

"Herrn Staatssekretär Fey, Wien.

Beiliegendes von Ihnen als "Staatssekretär" gezeichnetes "Rundschreiben an alle Herren Landeshauptmänner" habe ich empfangen. Ich stelle es sofort zurück, weil es verfassungswidrig ist. Sie sagen in diesem Rundschreiben im Satz 1:

"....erteile ich...gemäss Artikel 103 B.V.G.nachstehende Weisung....."

Dann folgen Anordnungen, die sowohl der Verfassung als auch dem Versammlungsgesetz widersprechen. Ohne mich auf diese Anordnungen meritorisch einzulassen - sie widersprechen nicht nur Gesetzen der Republik, sondern auch ihren wirtschaftlichen Interessen - verweise ich bloss auf den klaren Wortlaut des Artikels 103 der Bundesverfassung:

"In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist der Landeshauptmann an die Weisungen der Regierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden."

Das Recht, Weisungen gemäss Artikel 103 der Bundesverfassung zu erteilen, steht also nur der Bundesregierung und den Bundesministern zu und sonst niemandem, sei es ein Staatssekretär oder irgendein anderer Funktionär. Das Schriftstück ist also gegenstandslos. Wenn ich es nicht einfach ablege, sondern Ihnen hiemit zurückschicke, so geschieht das nur zu dem Zweck, um Sie, geehrter Herr Staatssekretär, auf die Verletzung der Bundesverfassung, auf die Sie und ich das Gelöbnis abgelegt haben, nachdrücklich aufmerksam zu machen."

.....

Goldene Hochzeitsfeier.

Das Ehepaar Markus und Sara Kamlot feierte am Samstag die fünfzigste Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung. An der Familienfeier nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der das Jubelpaar beglückwünschte und ihm die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte. Kamlot, ein Altersrentner, steht im 80. Lebensjahr; seine Frau ist 78 Jahre alt. Von sieben Kindern leben fünf. Das Jubelpaar hat acht Enkel und einen Urenkel.

Nr. 66 folgt!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

67

Wien, am 8. März 1933

Wiener Landtag.

Der Wiener Landtag tritt morgen, Donnerstag, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Verkehrsregelung.

Die in Meidling vom Schedifka-Platz zum Meidlinger Friedhof führende Haidackergasse ist verhältnismässig sehr schmal; sie besitzt keine Gehsteige, weist aber einen lebhaften Fussgängerverkehr auf. Die Fussgänger sind durch das Fahren und Umkehren von Fahrzeugen und Fahrrädern gefährdet. Um eine Gefährdung der Fussgänger möglichst hintanzuhalten, hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion das Befahren der Haidackergasse mit Fahrzeugen und Fahrrädern verboten. Ausgenommen sind von diesem Verbot Fahrzeuge, die der Beförderung von Leichen, Grabmälern oder Bedarfsgegenständen für Leichenbestattungen, für den Friedhofsbetrieb, für die Gräberausschmückung und dergleichen dienen, ferner Fahrzeuge, die Güter zu oder von den in der Haidackergasse befindlichen Baulichkeiten oder Betrieben befördern. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 68
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9. März 1933.

W i e n e r - L a n d t a g .

Sitzung vom 9. März 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 und teilt mit, dass zwei Anfragen eingelangt seien, und zwar eine Anfrage der Abg. Nachtnebel, Glöckel und Thaller an den Landeshauptmann wegen Beschlagnahme der Nummer 68 der "Arbeiter-Zeitung" vom 9. März 1933 und eine zweite Anfrage derselben Abg. an den Landeshauptmann wegen Beschlagnahme der Nummer 68 der Zeitung "Das Kleine Blatt" vom 9. März 1933.

Präsident Dr. Neubauer teilt sodann mit, dass sich der Landeshauptmann zum Worte gemeldet habe.

Landeshauptmann Seitz: Ich habe den Präsidenten des Wiener Landtages gebeten, diese Sitzung einzuberufen, weil ich glaube, dass die wirtschaftlichen und politischen Zustände in der Stadt einen höchst bedrohlichen Charakter angenommen haben, weil ich glaube, dass die Erregung, die alle Volkskreise erfasst hat, einer eingehenden Betrachtung bedarf und dass der Landtag von Wien dazu nicht schweigen kann. Ich habe diese Sitzung zweitens erbeten, weil ich gestern einen Akt gegenüber der Bundesregierung gesetzt habe, den ich sofort dem Landtag unterbreiten werde, damit er entscheide, ob er mit meinem Vorgange einverstanden ist oder nicht.

Das Land Wien hat innerhalb des Bundes der Alpenländer eine ganz eigenartige Stellung. Als die Alpenländer im November 1918 vor der Tatsache standen, dass das alte Oesterreich zerfallen war und dass nunmehr sie allein von diesem grossen Staats- und Wirtschaftsgebilde zurückgeblieben seien, da fassten die einzelnen Länder, die unabhängigen, freien Länder, den Beschluss, sich zu einem Bund zusammenzuschliessen zur Vertretung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen kulturellen und politischen Interessen, sie beschlossen, den Bund Oesterreich zu gründen. Für Wien war das durchaus nicht leicht ..Denn Wien ist ja nicht nur eine Stadt Oesterreichs, insbesondere nicht nur eine Stadt der Alpenländer, sondern eine grosse Weltstadt, ein Stapelplatz des internationalen Handels, ein Zentrum der osteuropäischen Wirtschaft.

Es war nun die grosse Frage zu lösen, wie man zwei Aufgaben gerecht werden kann, einestheils den Aufgaben einer so grossen internationalen Weltstadt und andererseits der Hauptstadt eines kleinen Staates. Wir haben alle diese Schwierigkeiten überwunden. Die Länder sind zusammengetreten. Wir haben den Bund gegründet und er hat sich im Laufe der fünfzehn Jahre als bestandfähig erwiesen, gewiss nicht ohne schwere Opfer Wiens, nicht ohne schwere Opfer aller Wirtschaftskreise Wiens. Ich wünsche da zunächst gar nicht zu reden von dem Opfer,

der Abgabenteilung, von der Warenumsatzsteuer, von der Eigenart der Wiener Biersteuer, die hier eingehoben wird, damit ihr Ertrag sofort an die Länder überwiesen werde; ich wünsche nicht zu reden von den schweren Belastungen, die manchem speziellen Gewerbezug zugemutet worden sind wie z.B. dem Fuhrwerks-gewerbe, dem Gastwirtegewerbe und dergleichen, durch die Neugestaltung der Automobil-, der Benzinststeuer, der Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Weit grössere Opfer hat das Wirtschaftsleben der Stadt Wien tragen müssen durch Verfügungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, weit mehr hat die Stadt

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

gelitten durch eine handelspolitische Gesetzgebung und durch Handelsverträge, die unseren Export schwer schädigen. Alle diese Kontingent-

verträge mit ihren Einfuhrverboten, schwere Schädigungen der Industrie, des Gewerbes, des Handels, die Devisenvorschriften, die den Export beinahe unmöglich gemacht haben, all das musste getragen werden. ^{Noch dazu in der Zeit}

einer ungeheuren Wirtschaftskrise.

Wir haben dafür auch bei den Ländern, mit denen wir einen Bund bilden, Verständnis gefunden, nur

der Bund in der Form, in der er heute regiert wird, er hat wirtschaftlich und politisch absolut versagt.

Zwischenrufe bei den Chr. soz.

Ich rede

nicht als ein Angehöriger einer bestimmten Klasse (Lebh. Zwischenrufe bei den Chr. soz.) Ich bekenne mich zu der Klasse, der ich entstamme. Aber ich spreche hier nicht namens einer Klasse, ich spreche hier nicht namens der Arbeiterschaft und Angestelltenschaft, ^{Sondern} auch für das Gewerbe, den Handel, die Industrie, namens aller Volksschichten (Stürmischer Beifall bei den Soz. dem.-Lebh. Zwischenrufe b. d. Chr. soz.) In einem Augenblick, wo wir in dieser Stadt Hunderttausend Arbeitsloser haben, in einem Augenblick, wo Angestellte zu Zehntausenden zu den Türen gehen, um Arbeit bettelnd, wo die Gewerbetreibenden oft verzweifeln, (lebh. Beifall b. d. Soz. dem.-Anhaltende stürmische Zwischenrufe b. d. Chr. soz.) weil sie nicht bestehen, in einem Augenblick, in dem die Industrie nur mehr aus kaltem Schloten und leeren Büros besteht, in diesem Augenblick, wo auch der Handel immer schwerer leidet, wäre es die Pflicht einer österreichischen Regierung, ihre erste und oberste Pflicht, sich ausschliesslich um die wirtschaftlichen Sorgen dieser Stadt und der Republik zu kümmern. (Stürmischer Beifall b. d. Soz. dem.-anhaltende stürmische Zwischenrufe bei d. Chr. soz.) In einem solchen Augenblick muss die Aufmerksamkeit von aller rein logischen, weltfremden politischen Erörterung abkehren und muss sich ausschliesslich den nüchternen Fragen der Wirtschaft zuwenden. In einer solchen Zeit hätte die Regierung die Pflicht, alle Wirtschaftskreise zusammenzuführen, alle Klassen, alle Stände der Bevölkerung Tag um Tag daran zu mahnen, dass sie ein Ganzes bilden und alles daran setzen, um dieser furchtbar darniederliegenden Wirtschaft aufzuhelfen (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.-andauernde Zwischenrufe bei den Chr. soz.) Was aber sehen wir in der Tat?

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Man benützt eine rein formale Frage, eine juristische Frage, nämlich die der Neuwahl eines Parlamentspräsidenten,

um eine Staatskrise heraufzubeschwören.
(Abg.)
Dr. Arnold: Wie ist es dazu gekommen? - Lebh. andauernde Zwischenrufe)

Das geschieht in dieser schweren Stunde, in einer Zeit, da Hunderttausenden hungern-
den Arbeitslosen die Aussteuerung droht
(stürmische Pfuirufe bei d. Soz. dem.) anhaltende Zwischenrufe b. d. Chr. soz).
, ein Spiel mit Worten, ein Spiel mit Paragraphen, wo der lebendige Mensch
schreit, dass ihm Hilfe, dass ihm Rettung werde (Anhaltende
Zwischenrufe). Man hat vor 3 Jahren

nach langen schweren Beratungen und Verhandlungen
das Notrecht des Staates kodifiziert; man hat nach langen Beratungen im
Jahre 1929 eine Verfassung zu Wege gebracht, die ganz genau besagt, was
in dem Falle zu geschehen hat, wenn das Parlament nicht in der Lage ist,
ein sofort notwendiges Gesetz zu beschliessen (anhaltende Zwischenrufe bei
d. Chr. soz.) Man hat das Notrecht des Präsidenten der Republik über Antrag
der Regierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss festgestellt. (Anhaltende
Zwischenrufe bei d. Chr. soz.-Abg. Dr. Arnold beginnt aus einer vor ihm
liegenden Druckschrift vorzulesen.

Präs. Dr. Neubauer : Herr Dr. Arnold Sie haben nicht das Wort (Abg.
Dr. Arnold liest weiter) Ich erinnere Sie ein zweitesmal daran, Herr Abg.
Dr. Arnold, dass Sie nicht das Wort haben (Dr. Arnold setzt die Verlesung
fort).

Bgm. Seitz: Ich bitte Sie, meine Freunde, sich durch Bülboroion
nicht in Erregung bringen zu lassen (Stürmische Zustimmung b. d. Soz. dem.-
anhaltende Zwischenrufe b. d. Chr. soz.-Abg. Dr. Arnold liest weiter) Ich bin
ein Ungläubiger. Aber ich habe vor jedem Stand Respekt, auch vor der Würde
des geistlichen Standes. Das Benehmen des Herrn Dr. Arnold jedoch ist unter
der Würde des geistlichen Standes (Stürmischer Beifall b. d. Soz. dem.)-
anhaltende Zwischenrufe.- Abg. Dr. Arnold liest weiter) Hören Sie! so betet

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

er auch sein Vaterunser. So verhält er sich auch am Altar. Genau so murmelt er auch am Altar wie hier im Gemeinderat (Anhaltende Zwischenrufe)

Heute, nachdem man dieses Notrecht des Staates in der Verfassung verankert hat und jeder Mensch weiss, wie es zu gebrauchen ist, und

dass jedes andere ein Notrecht enthaltene Gesetz durch dieses neue Verfassungsgesetz derogiert ist, in dem Augenblick gräbt man ein Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz aus, das bisher dazu benützt wurde - im Kriege - um die Fragen der Brot-, der Mehl- und Milchkarten zu erledigen, um Pächterschutzverträge zu regeln und dergleichen; ein Gesetz, das sich ausdrücklich als ein wirtschaftspolitisches Gesetz kennzeichnet

zu sagen: Bundespräsident,

Dein ~~Notrecht~~ hat gar keine Bedeutung, das Notrecht des Staates wird ausgeübt durch den einzelnen Minister und ausschliesslich so, wie er es für richtig hält und weder Bundespräsident noch Parlament haben bei Ausübung dieses Rechtes irgendein Wort zu reden.

lol

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. B.

Wien, am

Und das will man ernsthaft als die Rechtslage in der Republik darstellen!
Ich frage Sie, meine Herren, wozu haben wir eine sogenannte Präsidial=
verfassung gemacht, wozu hat man die Wahl des Bundespräsidenten durch das
Volk statuiert, ihn also mit der höchsten Autorität, dem Volkswillen, ausge=
stattet, wozu leistet ein Bundespräsident noch eine Angelobung, wozu kann
ein Bundespräsident überhaupt noch sein, wenn neben ihm und neben seinen
Rechte, Verfügungen zu treffen, jeder einzelne Minister machen kann, was
er will ,

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten) (Abg. Dr. Arnold (chr. soz.)
setzt seine Verlesung fort.) Schon wieder
der Herr Dr. Arnold! Hoffentlich ist er schon beim Evangelium! (Zwischenruhe
bei den Sozialdemokraten) Lassen Sie ihn, er hat ja ein Gebetbuch, er liest
doch über die christliche Nächstenliebe! [Heiterkeit und Zustimmung bei den
Sozialdemokraten)

Auf Grund eines Wirtschaftsgesetzes erlaubt sich nun ein Minister
rein politische Verfügungen zu erlassen. Aber während ich das sage, ist ja
das Wort nicht mehr wahr, denn der Minister des Innern trifft ja gar nicht
diese Verfügungen, sondern er hat ihm nachgeordnetes Organ damit be=
traut. Und während die Verfassung im Artikel 103 ausdrücklich vorschreibt,
dass zur Erlassung von Weisungen ausschliesslich die Bundesregierung und
die einzelnen Minister in ihrem Ressort berechtigt sind, kommt ein sogenann=
ter Staatssekretär und erlässt Weisungen gegen die Verfassung, gegen das
Gesetz.

Und nun will man mit Hilfe solcher Verordnungen dem Bür=
ger das Wort nehmen in der Versammlung, will man dem Bürger das Wort nehmen
in der Presse, will man aus der Zeitung herausreissen das Wort und die Let=
tern, will man die Presse nicht unter eine Zensur nur, die nach der Verfas=
sung absolut ausgeschlossen ist, nein, unter eine Vorzensur stellen (Pfiui
Rufe bei den Sozialdemokraten), sodass die einzelnen Zeitungen zwei Stunden
vorher zu irgend einem Büttel gehen sollen, um zu fragen, ob das Wort,
das sie pflichtgemäss zu äussern haben, von einer hohen Regierung genehmigt
wird oder nicht, (Neuerliche Pfiui! Rufe bei den Sozialdemokraten) und alles
das ohne Recht und ohne Gesetz.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Ich habe diese Weisung zurückgewickelt, nicht nur aus Gründen des Rechtes, sondern weil dieser Erlass ein Verbrechen gegen die gesamte Wirtschaft der Stadt und des Staates ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Man sagt, der Nationalrat habe versagt. Und doch ist die Regierung nicht in der Lage, irgend eine Vorlage zu nehmen, die sie ernsthaft angestrebt hat und die der Nationalrat nicht erledigt hätte. Man hat das in den schwersten Stunden der Wirtschaft Oesterreichs getan. Man hat sogar

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

F. L.
Ermächtigungsgesetze gemacht, weil man erkannt hat, dass es unter Umständen notwendig sein kann, auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes rasch eine Verfügung zu treffen. Erst in dem Augenblick, ^{als} die Regierung ein solches Ermächtigungsgesetz, jenes über die Credit-Anstalt, in der gröblichsten Weise missbraucht und dadurch ungeheures Unglück über den Staat heraufbeschworen hat, indem sie ihn mit Verpflichtungen belastet hat, die für das Volk einfach unerträglich sind (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) erst in diesem Augenblick hat man Ermächtigungsgesetzen ^{gegenüber} Bedenken gefasst.

Trotzdem sind handelspolitische und auch andere Ermächtigungsgesetze erlassen worden.

Man sagt uns, die Verfassung sei überhaupt nicht haltbar, man bedürfe eines Ständerates. Tatsächlich ist dieser Ständerat in der Verfassung vom Jahre 1929 vorgesehen. Die Regierung hat es aber in den drei Jahren noch nicht der Mühe wert gefunden, auch nur eine Vorlage über diesen Ständerat dem Parlament zu unterbreiten. Heute lässt sie aber durch ihre Emissäre verkünden, die Verfassung sei nicht durchgeführt, man habe nicht einmal noch den in der Verfassung vorgesehenen Ständerat. Ja hätten vielleicht die Staatsbürger selbst diese Gesetzentwürfe ausarbeiten und dem Parlament vorlegen sollen? Die Regierungen ^{parteien haben} nicht einen Schritt getan, um irgend eine Schwierigkeit aus der Welt zu schaffen, um irgend etwas an den Dingen zu ändern. Und jetzt, nachdem sich ^{ihre} ganze Unfähigkeit erweist, folgt das, was psychologisch immer begreiflich ist; mit der Unfähigkeit paart sich die Brutalität. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokr.)
Dem steht die Regierung ^{hilfslos gegenüber, und zwar}

vor allem deshalb, weil sie aus so heterogenen Elementen besteht, dass sie niemals zu einer einheitlichen Auffassung kommen kann, weil in dieser Regierung vereinigt sind Demokraten mit Faschisten, Reaktionäre mit solchen, die sich ein fortschrittliches Mäntelchen umhängen, Leute, die das Parlament als eine Quatschbude bezeichnen, Leute, die das Parlament als den Inbegriff der Autorität des Staates bezeichnen, Leute, die in Korneuburg einen Schwur gegen die Verfassung leisteten, Leute, die am anderen Tag wieder einen Schwur auf die Verfassung leisteten, so heterogene, einander widersprechende Elemente, dass je nach der Stimmung und je nachdem der eine oder andere ^{oben} schwimmt. Entscheidungen getroffen werden. Jede Richtlinie fehlt.

Es fehlt die Autorität, sagen sie.

... Stelle, die ...
...
Aber Autorität ist begründet auf Weisheit, auf Verstand, auf Vernunft, auf der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

kraft der Ueberzeugung, auf der Hoffnung der Massen, dass diese Kraft sie zu einem entsprechenden Ziele führt.

Wer diese Ueberzeugung in den Massen weckt, der bekommt auch die Stimmen der Massen, der hat auch die Autorität. Und wenn man gerade in den der Bundesregierung nahestehenden Kreisen gegenüber den Landesregierungen immer wieder sagt, es müsse die Autorität der Bundesregierung hergestellt werden, so können die Länder die hohe Bundesregierung nur einladen, sich diese Autorität durch ihre Handlungen zu schaffen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) Aber wie steht es damit? Wir haben ja erst unlängst Wahlen gehabt = ich wünsche nur von Wien zu sprechen = und bei diesen Wahlen haben die Parteien, die diese Bundesregierung bilden, ^{in unserem Lande} 19 % der abgegebenen Stimmen bekommen. (Lebhafte Hört! Rufe bei den Sozialdemokr.)

Und das will Autorität sein? In den Ländern ist es nicht viel besser. Tatsache ist, dass diese Regierung in diesem Parlament überhaupt keine Majorität mehr hat, sondern schwankende Abstimmungen von einer Stimme plus und einer Stimme minus auf Grund einer längst verflissenen Wahl und dass die inzwischen vorgenommenen Wahlen im Landtage und Gemeinden erwiesen haben, dass die heutigen Regierungsparteien in ganz Oesterreich längst die Majorität verloren haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokr.)

Und wenn nun Gewerbetreibende die Novellierung der Gewerbeordnung fordern, wenn Industrielle die Aufhebung der Kontingent-Beschränkungen verlangen, wenn der Kaufmann kommt und seine Bedenken gegen die Devisenverordnungen erhebt, wenn dem Beamten bange wird um die Sicherheit der Existenz, weil das Recht des Beamten, seine Rechtsverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln, durchbrochen wird durch einseitige Verfügung des Unternehmers bei den Bundesbahnen, wenn der Angestellte besorgt sieht, was ihn und seinen Verträgen, auf denen seine Existenz basiert, droht, in dem Augenblick wo der Arbeiter um seinen Arbeitsplatz zittert, ja Gefahr laufen, hunderttausende Arbeitslose Not und Elend leiden, dass sie auch aus der Arbeitslosenunterstützung ^{zu} gesteuert werden und dass ihnen zum Schluss überhaupt kein Bissen Brot mehr übrig bleibt, in einem Augenblick, wo hunderttausende verzweifelte Menschen in dieser Stadt ohne jede Hoffnung sind und nach der wirtschaftlichen Arbeit der Regierung rufen, in diesem Augenblick weiss ihnen die Regierung nichts anderes zu bieten als Versammlungsverbote und Presseknobelung. (Pfui Rufe bei den Sozialdemokraten) (Abg. Dr. Arnold (christl. soz.) verliest weiter einen Zeitungsartikel.

Präsident Dr. Neubaue r :

Herr Abg. Arnold, ich werde mich gezwungen sehen, Sie zur Ordnung zu rufen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

wenn Sie den Mahnungen des Präsidenten nicht Folge leisten. (Abg. Jen-
schik (soz. dem.): Sie kommen deswegen auch nicht in den Himmel, Herr Dr.
Arnold. = Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann S e i t z :

Ich habe die Pflicht, von dieser verantwortlichen Stelle
aus ein ganzx ernstes Wort der Mahnung an die Regierung zu richten:

es ist uner-
träglich, dass man verzweifelten Massen, denen man nicht das Stück Brot
zu bieten vermag auch die letzte

Hoffnung nimmt, ja nur die Möglichkeit über ihre Lage zu reden,

dass man ihnen das Wort in der Versammlung und
das Wort in der Presse verbietet. (Pfui! Rufe bei den Sozialdemokraten)
Es waren für heute eine grosse Zahl von Vereinsversammlungen in Wien einbe-
rufen. Diese Vereinsversammlungen unterliegen nicht der vorzitierten

Fey-Weisung, die sich ausdrücklich nur auf das Verbot der Versamm-
lungen auf Grund des § 6 des Versammlungsgesetzes bezieht. Nachdem nun Ver-
einsversammlungen einberufen worden sind, hat die Regierung die Polizei
angewiesen, auch die Vereinsversammlungen unmöglich zu machen. (Lebhafte
Pfui! Rufe bei den Sozialdemokr.) Dazu ist in den Gesetzen absolut keine
Handhabe gegeben, denn Vereinsversammlungen können nach dem geltenden Ver-
einsgesetz nur geschlossen werden, wenn sich gesetzwidrige Vorfälle ereignen,
ein Vorverbot.

einer Vereinsversammlung kennt das Gesetz überhaupt
nicht. Nichtsdestoweniger hat die Regierung die Polizei beauftragt, diese
Vereinsversammlungen nicht etwa, wenn sie stattfinden, zu schliessen, son-
dern sie überhaupt unmöglich zu machen. Und weil man nun mit Recht befürch-
ten muss, dass jederStaatsbürger, der von einem solchen Verbot betroffen
wird, einen Rekurs an den Landeshauptmann richten wird, habe ich knapp
vor Eintritt in den Saal eine Zuschrift bekommen, die nun nicht mehr vom
Herrn Fey unterfertigt ist - so weit haben die Herren schon Verfassungs-
kunde gelernt, soweit habe ich es ihnen schon verständlich gemacht =
sondern von dem zuständigen Minister des Innern, dem Bundeskanzler Dr.
Dollfuss, der nach der Verfassung berechtigt ist, Weisungen zu erteilen.
Damit Sie sehen, hoher Landtag, wie man hier Gesetz und Recht mit Füssen
tritt, bringe ich Ihnen den Erlass zur Verlesung. Er lautet: "In Befolgung
des normativen Rundschreibens vom 7. März 1933" = das ist die Fey-Weisung,
die sich auf Versammlungen bezieht = untersagt die Bundespolizeidirektion
in Wien eine Reihe von für heute von den Sozialdemokratischen Wählerverei-
nen Wiens einberufen Versammlungen auf Grund des § 6 des Versammlungs-
gesetzes" (Hört! Hört! Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Nach der Verfassung haben die Bürger das Recht, Versammlungen zu halten und Vereine zu bilden, Das nähere bestimmen die einzelnen Teilgesetze. Nun haben wir ein Versammlungsgesetz und ein Vereinsgesetz.

Abg. Dr. Arnold liest inzwischen ununterbrochen weiter vor, worauf ihm Präsident Dr. Neubauer zur Ordnung ruft

Bgm. Seitz: Nur der Regierung Dollfuss war es vorbehalten, Bestimmungen des ^{Versammlungs-}gesetzes

auf Vereinsversammlungen anzuwenden.

Abg. Dr. Arnold setzt seine Verlesung fort worauf ihm Präs. Dr. Neubauer zum zweitenmal den Ordnungsruf erteilt.

Bgm. Seitz: Ich weiss nicht, warum sich der Herr Präsident bemüht. Ich habe es längst aufgegeben, diesem Mann Manieren beizubringen. (Heiterkeit und Beifall b.d. Soz. dem.) Wenn es nicht einmal seinen Standesgenossen gelingt, ihm die Würde für seinen Stand beizubringen, wie soll es da uns Ungläubigen gelingen? (Erneuerte Heiterkeit und Beifall b.d. Soz. dem. - Zwischenrufe b.d. Chr. soz.) Die Regierung geht aber noch weiter. Der Bürger, dem man ein Recht versagt, hat das Recht, an die nächste Stelle zu rekurrieren. Er kam vom Landeshauptmann verlangen, dass er **im Rekursweg** so entscheidet, wie es ^{dem Gesetz und} seiner Pflicht

entspricht. Die Regierung aber sagt: Nein! Die zweite Instanz wird dem Staatsbürger einfach konfisziert (Lebh. Hört Hörtrufe b.d. Soz. dem.) Der Bundeskanzler Dollfuss sagt dem Landeshauptmann in dem Erlass: "Unter Hinweis auf die Begründung der - für das Deutsch bitte ich um Entschuldigung! -" bezüglich der Untersagungsbescheide (Heiterkeit b.d. Soz. dem.) erteile ich hiemit gemäss Artikel 103 des Bundesverfassungsgesetzes die Weisung, allfällig dagegen erhobene Berufungen in zweiter Instanz abzuweisen und die angefochtenen Entscheide **völlinhaltlich zu bestätigen.**" (Ent-rüstungsrufe b.d. Soz. dem. - Lachen b.d. Chr. soz.) Sie lachen. Nun, jeder Mensch lacht darüber. Stellen Sie sich vor, jemand würde einem Oberlandesgericht Vorschriften machen, wie es als Rekursinstanz zu entscheiden hat.

Und immer beginnen die grossen Verfassungsbrüche mit derartigen juristischen Dummheiten (Zustimmung b.d. Soz. dem.) Noch jeder Verbrecher gegen die Verfassung hat seine Verfassungsbrüche mit derartigen Formalitäten begonnen (Lebh. Beifall b.d. Soz. dem.) Wenn heute der Bürger und vor allem der ^{Arbeiter} in diesem Staate noch Rechte hat, wenn es hier noch eine sozialpolitische Gesetzgebung gibt, vom Achtstundentagsgesetz bis zu den Sozialversicherungsgesetzen, wenn jeman hier noch glaubt, seine materielle Existenz in einem Rechtsstaate gesichert zu haben, dann kann man nur laut und vernehmlich sagen, dass jede materielle Existenz nur auf der Existenz des Rechtes im Staate begründet ist und dass mit der Beseitigung des Rechtes des Bürgers auch seine wirtschaftliche Existenz untergraben ist. (Zustimmung b.d. Soz. dem.)

Ich glaube aber nicht, dass es jemals möglich sein wird, in Oesterreich und insbesondere im Lande Wien die Rechte des Volkes und damit seine Lebensexistenz in irgendeiner Form zu vernichten (Lebh.

Beifall b.d. Soz. dem.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

XI.
7. L.
Heute ist die Arbeiter-Zeitung so, als lebten wir mitten im Kriege mit einem weissen Fleck erschienen, Dieser Fleck ist eine schande (Lebh. Beifall b.d. Soz. dem.) an die finstersten Zeiten des Krieges erinnert.

Sie können heute in der Reichspost, die der Partei des Herrn Dollfuss gehört, Sätze lesen, die wortwörtlich auch in der Arbeiter-Zeitung gestanden sind, hier aber konfisziert wurden und dort geblieben sind. (Stürmische Pfuirufe b.d. Soz. dem.) Dieser autoritären Regierung beliebt es also, einen und denselben Satz in einer Zeitung zu belassen und in einer anderen zu konfiszieren und ihr dadurch einen schweren wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Die Arbeiter-Zeitung wird auch diesen Konkurrenzkampf mit der Reichspost überstehen (Lebh. Beifall b.d. Soz. dem.) Ich glaube aber, dass es dem allgemeinen Wirtschaftsleben in der Stadt nicht angemessen ist, derartige Grundsätze des unreellen Wettbewerbes in das öffentliche Leben einzuführen (Beifall b.d. Soz. dem.)

Diese Verordnungen sehen auch Strafen für Beleidigungen von Regierungen oder ihren Organen vor. Wenn also eine Landesregierung oder eines ihrer Organe, wenn die Bundesregierung oder ein Minister in der Presse beleidigt wird, kann das mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten gesühnt werden. Ueber dieses Delikt judiziert aber nicht ein Gericht, sondern die Polizei (Lebh. Hörtrufe b.d. Soz. dem.) Jetzt haben wir den famosen Zustand, dass z. B. Herr Dollfuss seiner Polizei die Weisung gibt, sie möge jemanden verurteilen, weil er ihn angeblich beleidigt hat. Die Polizei muss dieser Weisung folgen und ein Rechtsspruch wird auf Grund der Anordnung einer Regierung, nicht auf Grund richterlicher Entscheidung gefällt. Wenn die Verurteilung unter 14 Tagen erfolgt, gibt es dagegen überhaupt keinen Rekurs. Wenn bei uns im Verwaltungsverfahren ein Mensch eine Warnung der Verwaltungsbehörde bekommt, kann er durch 3 Instanzen rekurieren. Wenn er aber eine Beleidigung gegen irgendein Mitglied einer Landesregierung oder der Bundesregierung begeht, kann er eine Freiheitsstrafe bis zu 14 Tagen erleiden ohne überhaupt irgendein Rekursrecht zu haben (Stürmische Entrüstungsrufen b.d. Soz. dem.) Bekommt er eine Freiheitsstrafe von mehr als 14 Tagen, so kann er noch immer nicht zu einem Richter gehen, sondern muss sich an denselben Menschen wenden, der die Anordnung getroffen hat.

Wenn ich mich also von irgendjemandem beleidigt fühle, könnte ich als Landshauptmann der Polizei die Weisung geben, den Mann zu strafen, und wenn die Polizei ihn zu 14 Wochen Arrest verurteilt hat, kann er einen Rekurs an mich, an den Beleidigten, machen, (Zwischenrufe b.d. Chr. sozn). Von einer Sicherung der Unbefangenheit des Richters oder des Entscheidenden ist keine Rede. Wenn so etwas möglich ist, kann man nicht mehr von einem Rechtsstaate reden

und dann laufen wir in diesem Staate die höchste Gefahr. Hier handelt es sich um das Ganze und weder ein Proletarier noch ein Unternehmer noch ein Angestellter wird hier Wirtschaft von Recht und Recht von Wirtschaft unterscheiden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII. Blatt

Wien, am

Das ist eine Einheit und deshalb sagen wir mit allem Nachdruck in Verteidigung der Freiheiten und der Gerechtsame des Wiener Bürgertums: Hände weg, ^{von dieser} von dieser Verfassung! Das freie Land Wien wird sich nicht knechten lassen! (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) Dieses Wien ist eine Stadt alter deutscher Kultur, in der das Bürgertum und alle Bevölkerungsklassen für die Freiheit der Versammlungen, der Vereine und der Presse gekämpft haben.

Erwidert Dr. Neubauer erteilt dem Abg. Dr. Arnold, der ununterbrochen weiter vorliest, natürlich den Gedrängruf.

Bgm. Seitz In dieser Stadt hat man alle Verfassungskämpfe von 1848 bis 1867, ^{und} 1918 und so weiter ausgetragen. In dieser Stadt lebt die Tradition, die mit dem Empfinden und Denken jedes ganz laien Bürgers verflochten ist, die Tradition von der Pflicht, sein Recht zu verteidigen. Und wenn eine Regierung mit Gewalt Rechte des Volkes beseitigen will, muss sie gewarnt werden, weil aus einem solchen Rechtsbruch unabsehbare Gefahren erwachsen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Deshalb sage ich hier, nicht als Parteipolitiker, sondern als Bürgermeister dieser Stadt, als ihr Landeshauptmann: Die Stadt Wien ist keine Stadt der Kulis, keine Stadt der Sklaven, sondern die Stätte eines alten Kulturvolkes, das seine Rechte verteidigen ^{will} ^{und} ^{er} ^{wird}, dass diese Rechte von irgend-
emant nicht werden. Noch ist es Zeit: noch sind wir nicht hineingeschlittert und noch sind die Bürger und die Behörden in Ruhe. Eine kleine Gruppe von Menschen in dieser Stadt maast sich an diese Ruhe zu durchbrechen. ^{der} ^{Abg.} ^{Wehe} ^{der} ^{Stadt}, wenn sie ⁱⁿ ^{Gefahr} ^{kommt}, die unabsehbar ^{ist}. Wir wollen hier nicht einen Trümmerhaufen der Wirtschaft und des Rechtes, von ^{dem} ^{die} ^{Wiener} ^{als} ^{Bettler} in die Länder hinausziehen können; sondern wir wollen, dass diese Stadt die furchtbare Zeit dieser Krise und Wirtschaftsnot überwinde und sich wieder emporhebe zu neuer Wirtschaft und ^{zu} ^{neuer} ^{Kultur}. Deshalb sagen wir: weg mit dem Verfassungsbruch! ^{ist} ^{der} ^{Bruch} ^{der} ^{Verfassung}! Wiederherstellung der Freiheiten und Gerechtsame dieser Stadt! Das Volk von Wien wird zur Verfassung der Republik stehen, unbeugsam und hart gegen jedermann, der sie antastet. (Stürmischer langanhaltender Beifall b. d. Soz. dem.) Rufe: Hoch die Freiheit! - Lebh. Zwischenrufe b. d. Chr. soz.)

Präsident Dr. Neubauer: Während der Rede des Herrn Landeshauptmannes ist folgender Antrag der Abg. Nachtnebel und Genossen eingebracht worden:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

Antrag der Abgeordneten Nachtnebel, Leopoldine Glöckel, Thaller und Genossen.

Der Landtag wolle beschliessen:

- 1.) Der Wiener Landtag erhebt schärfsten Einspruch dagegen, dass die Bundesregierung in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Not, in der alle Kräfte darauf konzentriert werden müssten, den Arbeitslosen Arbeit, den Gewerbetreibenden und der Industrie Absatz, den Opfern der Wirtschaftskrise Hilfe zu schaffen, leichtfertig und mütwillig einen schweren Verfassungsbruch heraufbeschwört und dadurch den Bürgerfrieden und die Volkswirtschaft in ernste Gefahren stützt.
- 2.) Der Landtag fordert die unverzügliche Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes im Bunde. Er warnt eindringlich davor, formale Vorwände zu missbrauchen, um die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Stellung des Nationalrates zu hindern.
- 3.) Der Landtag protestiert gegen die verfassungswidrigen Angriffe der Bundesregierung auf die Freiheitsrechte, die die Verfassung allen Staatsbürgern verbürgt. Er fordert die Aufhebung des verfassungswidrigen Versammlungsverbotes und die Aufhebung der verfassungswidrigen Verordnung über die Knebelung der Presse.
- 4.) Der Landtag fordert den Landeshauptmann und die Landesregierung auf, alles, was in ihrer Macht ist, zu tun, um die Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes zu erwirken, und dadurch den Ausbruch schwerer Verfassungskämpfe, die den Frieden und die Wirtschaft Wiens bedrohen, zu verhüten.
- 5.) Der Landtag erwartet, dass alle Organe des Landes der Verfassung des Bundes und der Verfassung des Landes Wien, auf die sie ihr Gelöbnis geleistet haben, Treue wahren und dass sie daher jeder Weisung zu verfassungswidrigen Handlungen den Gehorsam verweigern. Der Landtag begrüsst und billigt daher, dass der Landeshauptmann die verfassungswidrige Weisung des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen abgelehnt hat. Das Volk von Wien wird sich im Kampf für Verfassung und Recht um seinen Landeshauptmann scha ren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

(Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Auf Antrag des Abg. Frauenfeld (nat. soz.) wird beschlossen, über die Erklärung des Bürgermeisters Seitz die Debatte zu eröffnen.

Abg. Frauenfeld: Geehrter Landtag und Sie Putschisten im Taschenformat! (Lachen b. d. Chr. soz.-Abg. Stöger: Die neue Koalition! Pfui Teufel!) Während sich draussen im Reich und im übrigen Europa Ereignisse von grösster Bedeutung abgespielt haben, erleben wir hier Dinge, die gleichzeitig lächerlich und grötesk sind. Ich weiss nicht, ob diese Dinge, die uns in den letzten beiden Tagen von der Regierung Dollfuss beschert wurden, den Landtag beschäftigen sollen oder ob nicht besser der Professor Wagner Jauregg damit zu befassen wäre. (Beifall b. d. N. S.) Wir haben es wiederholt erlebt, dass Putsche aus Kraftgefühl vorgekommen sind. Jetzt haben wir einmal einen Putsch aus Schwäche erleben können; aus dem Gefühl heraus, dass niemand mehr hinter ihnen steht, haben sich die Christlich-sozialen mit dem Heimwehren, hinter denen auch niemand mehr steht, verbündet, um sich gemeinsam krampfhaft an dem Platze festzuhalten, der ihnen im Falle von Neuwahlen niemals mehr zukommen würde. Was sich in den letzten Tagen hier herauskristalisiert hat, ist ein politisches Siebenmonatskind, das körperlich seinem Vater Dollfuss recht ähnlich sieht (Heiterkeit b. d. N. S.) und daher wohl nur eine ziemlich kurze Lebensdauer haben dürfte. (Lebh. Zwischenrufe b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

XV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9. März 1933.

Die ganze Flut von Massnahmen, die getroffen worden sind, erklärt sich in erster Linie aus der Angst vor Neuwahlen, die ausgeschrieben werden könnten. Dazu gesellt sich der panische Schrecken, der Ihnen in die Glieder gefahren ist, wie Sie das Resultat vom 5. März in Deutschland erfahren und den Versammlungsturm vom 6. März gesehen haben. (Lachen und Zwischenrufe bei den Christl. soz.) Die Christlichsoziale Partei ist in diesem Fall die gefangene des fürstlichen Provisionsagenten, des Juden Mandl, gewesen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsoz. = Lachen bei den Christl. soz.) Diese Tatsache wirkt geradezu erheiternd. Kann man sich etwas komischeres vorstellen als den Herrn Kunschak als Putschisten? Es wäre nun naheliegend, dass irgend jemand aufstehen und aus seinen geringen geistigen Mitteln heraus die Feststellung machen könnte, wie gerade ein Nationalsozialist solche Dinge einer Kritik unterziehen kann, mit der Begründung, Adolf Hitler hätte in Deutschland etwas ganz ähnliches gemacht. Darauf kann ich nur erwidern: Quod licet Jovi, non licet bovi, was heisst: Was Hitler erlaubt ist, ist nicht Herrn Dollfuss erlaubt. Bei der Wahl vom 24. April des verflossenen Jahres hat man ja nichts mehr von einer Heimwehr gesehen, die sich jetzt in dem Kabinett so patzig und gross macht, und nichts mehr von denen, die heute behaupten, sie wären imstande, im Staate Ruhe und Ordnung herzustellen, mit ihren Massnahmen aber nur Unruhe und Unordnung in die Bevölkerung tragen. Man hat es schon oft erlebt, dass ein Teil der Bevölkerung gestützt auf seine Kraft und im guten Glauben einen anderen Teil der Bevölkerung unter Druck gesetzt hat. Man hat aber noch nicht erlebt, dass eine Regierung, die niemanden hinter sich hat, sich gegen die ganze Bevölkerung wendet. (Beifall bei den Nationalsozialisten = Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Wenn heute gewählt würde, sässe von Ihnen niemand hier und auch nicht im Nationalrat. (Lachen und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ausserdem sind die getroffenen Massnahmen von einer ausserordentlichen Tücke und kleinlichen Gehässigkeit. Da verhängt man z.B. Verwaltungsstrafen, gegen die es einen Rekurs nicht gibt. Wir empfinden diese Massnahmen als 100%ig gegen den Nationalsozialismus gerichtet. Diese Massnahmen sind ein Ausfluss der politischen Ereignisse, die sich bisher in Oesterreich abgespielt haben und gegen die man sich jetzt in keiner Weise mehr zur Wehr setzen kann, als indem man den Boden des Gesetzes verlässt. Die Christlichsoziale Partei hat in einem Aktionsprogramm vom Jahre 1919 ausdrücklich erklärt, der alleinige Inhaber der Staatsgewalt sei das Volk, das seine Geschicke teils durch die von ihm gewählten Vertretungskörper, durch die Behörden oder in unmittelbarer Volksabstimmung selbst ausübt. In die Staatsverfassung seien aufzunehmen die Vereins-, Versammlungs- und Pressfreiheit (Hört! Hört! bei den Nationalsoz.) In diesem Programm heisst es auch, die Verhandlungen über den Zeitpunkt und die Vorbedingungen für die Verwirklichung des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland sind ohne Verzug einzuleiten

RATHAUSKORRESPONDENZ

16. Bogen

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

9. III. 33

(Hört' Hört' bei den Nationalsozialisten.) Was Sie jetzt machen, ist der Dienst von französischen Fremdenlegionären. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten. = Stürmische Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen.) Herr Starhemberg, der politische Tippler geht nach Budapest, Rom und Paris um seine Freundschaftsbande zu knüpfen, Herr Winkler fährt zum Tschechen Benesch, um dort seine Fäden zu knüpfen. Was hier geschieht ist vom Standpunkt des deutschen Volkes nackter Volksverrat und das werden Sie zu verantworten haben. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten = Lebhaftige Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Wir erklären hier feierlich und öffentlich, was hier geschieht, entspricht nicht der Verfassung und nicht dem Gesetz. Wir warnen daher jeden, vor allem das Ausland, mit einer solchen Regierung, die den Boden des Gesetzes ver-lassen hat, Verhandlungen zu führen, ... irgendwelche Beträge zur Verfügung zu stellen, weil diejenigen, weil diejenigen, die nach ihnen kommen, ihnen das nicht bestätigen werden. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten. = Stürmische Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen und stürmische Rufe bei den Christlichsozialen: Hochverrat! Volksverräter!) Was sich in diesen vorübergehenden illegalen Zustand abspielt, wird niemals die Billigung derer finden, die nach Ihnen kommen. Wenn Sie durchaus dem Volk helfen wollen, warum sträuben Sie sich gegen Neuwahlen? Es ist vielleicht auch etwas anderes, was Sie dazu bewogen hat, derartige Massnahmen zu ergreifen. Wir haben z.B. gehört, dass ein gewisser Regierungsrat Oskar Meindl verhaftet wurde, und wir sind darüber informiert, dass sich diese Angelegenheit zu einem ausgefallenen Sklarez-Skandal ausgewachsen wird, wenn diese Affäre nicht wie schon einmal von den Herrn Buchinger und Winkler wieder niedergeschlagen wird. Es scheint hier die Perlenhalsband-Affäre Popper eine sehr interessante Halsband-affäre zu werden. Darüber hinaus würde es uns sehr interessieren, warum heute bei den Bundesbahnen Kalkulationen angestellt werden müssten für Züge aus Bregenz, Feldkirch, Bludenz usw. nach Wien, bei denen eine 70%ige Ermässigung berechnet wurde für den Transport von 17.000 Mann Heimwehr samt Material. (Lebhaftes Hört' Hört' Rufe bei den Nationalsozialisten.) Interessant ist nicht, wozu man diese 17.000 Mann Heimwehr in Wien haben will, sondern wo man diese 17.000 Mann hernimmt. Wenn überdies das kommerzielle Nachrichtenblatt den § 20 des Wehrgesetzes zitiert über Fahrtermässigungen über vom Urlaub zurückkehrende Wehrleute, so beantwortet sich diese Frage von selbst. Wir können nur darauf hinweisen, dass sich die steirische Heimwehr am 6. März an den nationalsozialistischen Siegesfeiern beteiligt hat, also sichtbar abgerückt ist von Leuten, die ihre Geschäfte von den Herrn Mandl & Kohn aus Brunn und anderen dunklen Elementen besorgen lassen. Die Kopflosigkeit und Hysterie, mit der man hier vorgeht, wird auch dadurch charakterisiert, dass z.B. eine in der Arbeiter-Zeitung konfiszierte Stelle in der Reichspost in demselben Wortlaut enthalten ist ohne konfis-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

17. Bogen

Wien, am 9. 3. 33.

ziert zu werden, oder dass der offene Brief unseres Landesleiters zwar in der Dötz nicht konfisziert wurde, wohl aber im Kampfruf, während er heute im Volkskampf wieder nicht konfisziert wurde. Die Bevölkerung lehnt lehnt jedenfalls derartige faule und minderwertige Experimente mit Nachdruck ab. Die Bevölkerung misstraut der heutigen Regierung. Es muss nicht sehr angenehm sein, auf den Ministersesseln von heute zu sitzen, in deren Gebäcke es so merkbar und sichtbar kracht. Denn mit der Polizei und dem Bundesheer möchte ich nicht Dollfuss heissen und derartige Abenteuer begehen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten. = Stürmische Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Es wird sich jetzt zeigen müssen, ob es dem Landeshauptmann und seiner Partei mit dem, was der Landeshauptmann heute erklärt hat, ernst ist, ob die Sozialdemokratie hier nur ein Scheingefecht gegen die Christlichsozialen geführt hat oder ernstlich den Kampf gegen sie aufnehmen will. Wir können zusehen. Wir haben Zeit. Was soll dem Nationalsozialismus in Oesterreich geschehen mit einem nationalsozialistischen Deutschland hinter sich? Nichts. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.) Im Gegenteil, wir finden aus den Kreisen der Bevölkerung unerhörten Zustrom. Wer steht hinter Ihnen? Die Kirche ist ja sichtlich von Ihnen abgerückt. Wir werden dafür sorgen, dass derartige Abenteuer in entsprechender Form liquidiert werden. Was sich hier abspielt, ist das österreichische Kabinett Schleicher, und was nach Schleicher gekommen ist, das wissen Sie ja. Wir fordern daher sofortige Wiederherstellung eines normalen verfassungsmässigen Zustandes und stellen zu diesem Zweck folgenden Antrag:

RATHAUSKORRESPONDENZ

18. Bogen

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Die Bundesregierung hat in einem Aufruf an " Oesterreichs Volks " Notverordnungen über ein Versammlungs- und Aufmarschverbot, sowie über die Einschränkung der Pressefreiheit angekündigt und diese angekündigten Notverordnungen auch bereits erlassen.

Der christlichsoziale Bundeskanzler Dr. Dollfuß - im Volksmund der " Millimeternich " oder auch der " Luxuszwerg " genannt - hat - unterstützt oder gedrängt von seinen hahnengeschwänzten Freunden Starhemberg und Fey - den Boden der Verfassung verlassen und mimt den Diktator, ohne die Fähigkeiten, die Mittel, die gesetzliche Handhabe oder einen sachlichen Anlass hiefür zu haben.

Wir stellen daher den

A n t r a g

der Landtag wolle beschliessen:

1.) Der Landtag legt gegen das Versammlungs- und Aufmarschverbot, sowie gegen die Einschränkung der Pressefreiheit schärfste Verwahrung ein.

2.) Der Landeshauptmann wird aufgefordert, sofort bei der Bundesregierung gegen die Erlassung des Versammlungs- und Aufmarschverbotes, sowie gegen die Einschränkung der Pressefreiheit Verwahrung einzulegen, da die bezüglichen Verordnungen eine schwere Verletzung der verfassungsmässig gewährleisteten Rechte der Bundesbürger beinhalten.

3.) Der Landeshauptmann wird aufgefordert, bei der Bundesregierung wegen sofortiger Auflösung des Nationalrates und Ausschreibung von Neuwahlen vorstellig zu werden.

4.) Der Landeshauptmann wird aufgefordert, dem Versammlungs- und Aufmarschverbot im Lande Wien die Durchführung zu versagen.

5.) Der Landtag spricht einer Regierung, die sich auf Parteien stützt, hinter denen keine Wähler mehr stehen, das schärfste Misstrauen aus und fordert deren sofortigen Rücktritt.

6.) Der Präsident des Landtages wird aufgefordert, den Landtag neuerlich zu einer Sitzung für Montag, den 13. März 1933 einzuberufen."

Wenn Sie glauben, dass der Nationalsozialismus derartigen Zuständen untätig zusehen wird, werden Sie sich täuschen. Wir werden jedenfalls die Forderung wieder erheben, dass Sie den verfassungsmässigen, den gesetzli-
chen Zustand wieder herzustellen haben und wenn Sie das unterlassen, haben Sie die Folgen auf sich zu nehmen, denn dann werden wir handeln.
(Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Abg. Kunschak bemerkt, er werde auf den letzten Redner in der Weise antworten, wie er glaube, dass es gerechtfertigt sei. Er hat hier zunächst die Beschuldigung vorgebracht, die den Inhalt eines Verbrechens darstellen, ohne auch nur die geringsten Beweise dafür zu er-
einer
bringen. Wer in öffentlichen Körperschaft derartige Anwürfe erhebt, darf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

19. Bogen

Wien, am 9. März 1933.

nicht wie in einer Volksversammlung sich in Andeutungen ergehen, sondern der hat die konkreten Beweise vorzulegen und die fordere ich von dem Abg. Frauenfeld in der Angelegenheit Meindl, von der er behauptet hat, dass sie aus einer Perlenhalsbandaffäre eine Halsbandaffäre der Regierung Dollfuss werden wird. Im übrigen habe ich nur das Bedürfnis, eines festzustellen. Er hat gemeint, dass er mich nicht als Putschisten vorstellen könne. Er ist damit einmal mit der Wahrheit in Uebereinstimmung geblieben. Abg. Frauenfeld verfügt über eine grosse Phantasie, sie reicht aber nicht dazu aus, um mich als Putschisten darzustellen. Ich lege auch die entschiedenste Verwahrung dagegen ein. Mein ganzes öffentliches Leben war darauf abgestellt, auf dem Weg der Gesetzgebung und aller gesetzlichen Handhaben meinem Volk und meinem Vaterland zu dienen und sonst gar niemandem. (Stürmischer Beifall bei den Christlichsozialen) Im übrigen konstatiere ich, dass der Aufenthalt im Rothschildspital nicht nur physisch sondern auch geistig von Erfolg war. Aus dem Herrn Frauenfeld ist ein Lozelach-Erzähler geworden. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den Christlichsozialen.)

Der Herr Landeshauptmann hat heute mit dem Zeichen der ~~Rx~~ Erregung gegen die Massnahme der Regierung Protest eingelegt und festgestellt, dass alle Bevölkerungskreise Erregung durchzitterte. Ich befinde mich mit ihm in dieser Feststellung in Uebereinstimmung. Nur ist die Erregung eine geteilte. Es gibt Leute, die schmerzlich erregt sind - das ist der Bürgermeister - und es gibt Leute in Wien, die freudig erregt sind. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen) Man muss sich fragen, was denn eigentlich geschehen ist. Die Regierung hat ein Aufmarsch- und Versammlungsverbot erlassen. Das ist eine Handlung, die in den letzten Jahren wiederholt erlassen ist und eine Anordnung, deren Durchführung der Landeshauptmann von Wien wiederholt in der strengsten Weise gehandhabt und beobachtet hat. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Es ist also gar nichts Neues, was da geschieht. Nichts Welterschütterndes. (Zwischenrufe) Seine Empörung und Gewissenhaftigkeit kommt viel zu spät und klingt daher nur mehr wie das berühmte Posthorn Münchhausens. Die Regierung hat eine schärfere Handhabung der Presspolizei angeordnet. Auch diese Massnahme geht über das, was die Verfassung vorschreibt und über die Grenzen, die die Verfassung hinsichtlich der Pressfreiheit setzt, nicht hinaus. Wenn der Landeshauptmann festgestellt hat, dass die Presse ihrem ordentlichen Richter entzogen wird, ist das natürlich nicht richtig. Jeder Konfiskation folgt die Verpflichtung der richterlichen Feststellung und der Bestätigung durch die Gerichte und es wird jede Zeitung, die angeklagt ist, wenn sie es notwendig findet, den Weg zum Gericht tun und vor dem ordentlichen Richter wird darüber entschieden, ob der Staatsanwalt im Recht ist oder die Redaktion. An den Funktionen der Gerichte ändert die Verordnung der Regierung nicht das Geringste.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

20. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Wie liegen denn die Verhältnisse überhaupt? Es gibt eine Versammlungstätigkeit, mit deren Bestrebungen man durchaus nicht einverstanden zu sein braucht, die man aber doch als im Rahmen einer Staatsbürgerlichen Gesinnung liegend betrachten kann, und es gibt Versammlungen, in denen die wütesten Hetze getrieben wird (Zustimmung b.d. ~~Soz. dem.~~ Chr. soz. - Zwischenrufe b.d. N.S.) Angeblich sind ja auch die Nationalsozialisten gegen die Verwilderung des politischen Lebens und gegen die Verhetzung der Bevölkerung. Im deutschen Reich haben sie sich gar nicht geniert, unter voller Ausserachtlassung aller verfassungsmässigen Bestimmungen gegen die Verwilderung des politischen Lebens anzukämpfen. In der Tendenz stimmen wir mit den Nationalsozialisten voll überein, in der Praxis mögen wir uns von ihnen unterscheiden, was von unserem Standpunkt aus sicher nicht als ein Nachteil bezeichnet werden kann.

Wir haben eine Presse in Oesterreich, die von den verschiedensten Weltanschaulichen, von wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten ausgehen ihrer Aufgabe als Führerin und Belehrerin des Volkes nachgeht, und wir haben eine Presse, die in voller Hemmungslosigkeit von nichts anderem lebt als von wüster Reklame- und Sensationsmache und Volksverhetzung. Die Tätigkeit dieser Presse erstreckt sich auf das politische, soziale und kulturelle Gebiet. Die Nationalsozialisten haben sich mit ihren Versammlungen wiederholt als Anwälte der deutschen Kultur vorgestellt mit dem Ziel, der Verlotterung in der Presse im Bezug auf Theater und Kino entgegenzutreten. Wir befinden uns auch da mit ihnen auf der gleichen Linie, aber das Kritisieren der Zustände von heute allein hat gar keinen Sinn, wenn man nicht das Unkraut ausrotten will (Stürmische Zwischenrufe b.d. Spz dem.) Die Regierung hat sich nun entschlossen, zwischen Versammlungsfreiheit und Versammlungsmissbrauch, zwischen Pressfreiheit und Pressfrechheit zu unterscheiden (Lebh. Beifall b.d. Chr. soz. - stürmische Zwischenrufe b.d. Soz. dem.) und weil die Regierung in dieser Hinsicht einen ernsten Willen zeigt, ~~man hat ihnen~~ ~~man hat ihnen~~ stimmt ihr ein grosser Teil der Bevölkerung zu, der ~~man hat ihnen~~ der Ansicht ist, dass Oesterreich und dass vor allem Wien nicht ein freier Tummelplatz von Schurken und Schweinen sein soll (Stürmischer Beifall b.d. Chr. soz. - Anhaltende Zwischenrufe b.d. Soz. dem. Abg. Stöger (C.S.: Wenn gegen Schweinerei geredet wird, fühlen sich die Juden verletzt! Abg. Dr. Friedjung (Soz. dem.): Aber ~~man hat ihnen~~ darüber, dass dem Volks Milliarden gestohlen wurden, fühlen Sie sich nicht verletzt! Bei 400.000 Arbeitslosen!)

Der Herr Landeshauptmann hat den Landtag zur Entscheidung nicht allein in der Frage selbst aufgerufen, sondern auch zur Entscheidung über seinen Konflikt mit der Bundesregierung. Ich kann nur sagen, dass der Herr Landeshauptmann damit dem Landtag eine Handlung zumutet, die als nackter Verfassungsbruch bezeichnet werden kann (Beifall b.d. Chr. soz.) Die Kompetenz des Landtages ist lediglich eine gesetzgeberische und nach der Verfassung steht die Exekutive ausschliesslich der Bundesregierung zu (Zustimmung b.d. Chr. soz. - Zwischenrufe b.d. Soz. dem.) Abg. Papanek (Soz.) Und die Gesetzgebung dem Parlament! Die Bundesregierung übt die Exekutive mit Hilfe ihrer verschiedenen Organe und eines dieser Organe ist der Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Organ in übertragenem Wirkungskreis. In dieser Eigenschaft ist er ein untergeordnetes Organ der Bundesregierung und er hat ein Gelöbnis auf die Treue Pflichterfüllung abgelegt (Abg. Thaller (Soz.) Die Bundesregierung hat die Verfassung zu halten) Es würde mir nicht einfallen, gegen den widerspenstigen Herrn Landeshauptmann eine Entscheidung des Landtages anzurufen, von dem er zu dieser Würde erhoben

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

21. Blatt

Wien, am 9. 3. 33.

wurde, denn gegen den widerspenstigen Landeshauptmann als Vertreter und Organ der Bundesregierung gibt es etwa anderes, die Klage beim Verfassungsgerichtshof. (Zustimmung bei den Chr. soz. - zahlreiche Zwischenrufe b. d. Soz. dem.) Ich begnüge mich mit dieser Feststellung, ohne damit in irgendeiner Weise der Entscheidung der Regierung vorgreifen zu wollen. Aber noch einmal sei es, gesagt, der Landtag ist nach der Verfassung nur berechtigt, bestimmte Gesetze zu geben, darüber hinaus steht ihm keinerlei Recht zu. (Stürmische Unterbrechungen b. d. Soz. dem. - Abg. Weber (soz.): Sie sind ein Verfassungsbrecher! Was haben Sie von der Verfassung zu reden! Drüben verteidigen Sie die Verfassung! (-Gegenrufe bei den Chr. soz. Abg. Dr. Zörnlaib (chs. soz.: Schämen Sie sich, Herr Weber, so benimmt sich ein amtsführender Stadtrat!) Wenn der Herr Landeshauptmann heute in öffentlicher Landtagssitzung mitgeteilt hat, dass er nicht geneigt ist, den Weisungen der Bundesregierung zu entsprechen, und wenn er den Landtag veranlassen will, das gut zu heißen, so liegt in beiden Fakten eine ~~Elementare~~ elementare Verletzung der Verfassung ein Verfassungsbruch des Landeshauptmannes vor. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Er hat uns mit der Miene eines Geschichtsprofessors hier erzählt, wie sich die Länder, darunter auch das Land Wien, zum Bund zusammengeschlossen haben. Ich möchte demgegenüber feststellen: Als sich die Länder zum Bund zusammenschlossen, war die Stadt Wien noch ein Bestandteil des Landes Niederösterreich. (Zustimmung b. d. Chr. soz.).

Der Herr Landeshauptmann hat auch auf die Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens hingewiesen und er hat erklärt, er spreche nicht im Namen der Proletarierklasse, zu der er vollständig stehe, sondern im Namen der ganzen Wirtschaft. Wort für Wort muss man unterschreiben, was der Herr Landeshauptmann über die Notlage der Wirtschaft und insbesondere über die Notlage in Wien gesprochen hat. (Andauernde Zwischenrufe b. d. Soz. dem.) Aber das ist ja eben mit eines der Argumente, vielleicht das hauptsächlichste ~~Argument~~ Argument, warum die Regierung das politische Leben und das Presseleben wieder in geordnete Bahnen bringen will. Wenn sich jeder andere Staat den Luxus fortwährender innerer Unruhen erlauben darf - Oesterreich sicherlich nicht. Was wir, die wir in allem und jedem auf das Vertrauen der Umwelt angewiesen sind, brauchen, ist die Sicherung der Ruhe und Ordnung. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten)

$\frac{3}{4}$ Abg. Papanek: Und das machen Sie auf diese Weise!) Am nächsten Sonntag findet die Eröffnung der Wiener Messe statt, eines Unternehmens, an das das wirtschaftliche Interesse breiter Schichten des Gewerbes, des Handels und damit auch der Arbeiterschaft geknüpft ist. Man hat uns unmittelbar vor der Messe den Eisenbahnerstreik beschert. (Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. - Abg. Papanek: Den die christlichsozialen Gewerkschaften mitbeschlossen haben!) Wie wir in Oesterreich über diesen Streik denken, darauf kommt es wahrhaftig nicht an, sondern es kommt darauf an, wie die Menschen, die zwei Stunden in Marchegg, Graz, Innsbruck, Passau, Salzburg warten mussten, ohne an ihr Reiseziel gelangen zu können, über die Verhältnisse in Oesterreich urteilen. (Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) Wenn mindestens jeden Sonntag eine Schlacht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

22. Blatt

Wien, am 9. 3. 33.

zwischen Republikanischem Schutzbund und Heimwehr, dann zwischen Schutzbund und Nazi und dann wieder eine solche zwischen Nazi und Heimwehr stattfindet, ist das gewiss keine Aufmunderung, in ein solches Land zu reisen und mit ihm Geschäftsverbinden anzuknüpfen. Unsere wirtschaftliche Not und die ganze Situation des österreichischen Wirtschaftsmarktes macht es notwendig, eifersüchtig darüber zu wachen, dass das politische Leben in Oesterreich in geordneten Formen abrolle. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen) Daran haben nicht nur die Christlichsozialen und die in der Regierung vereinigten Parteien ein Interesse, sondern daran mitzuarbeiten, und zwar dadurch, dass man sich zusammensetzt und alle parteiegoistischen Interessen zurückstellt, ist die Pflicht aller, die an verantwortlicher Stelle stehen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Wenn der Herr Landeshauptmann schliesslich auch eine blutige Träne über die Notlage der Kleingewerbetreibenden geweint hat, so möchte ich nur auf ein Beispiel aus den jüngsten Tagen der Wiener Verwaltung hinweisen. Wir haben in Wien ein grosses Schneidergewerbe mit tausenden Angehörigen, das sich in grösster Not befindet. Diesem Gewerbe sind im Wege seiner Uniformierungsgenossenschaft seit Luegers Tagen 100%ig, seit der Herrschaft der Sozialdemokraten bis in die jüngsten Tage hinein 40%ig die Lieferungen übertragen worden. In der vorigen Woche nun hat man die Uniformlieferungen für die Strassenbahner vergeben und hat die gesamten Lieferungen der GÖG überwiesen. (Stürmische Pfui-Rufe bei den Christlichsozialen)

Ich muss aus den Grund angeben, warum das geschehen ist. Der Obmann dieser Uniformierungsgenossenschaft ist der Vorsteher der Schneidergenossenschaft, Kommerzialrat Steinschauer. Dieser Mann ist vor einiger Zeit in der Arbeiterzeitung und im Organ des sozialdemokratischen Gehilfenausschusses der Schneidergenossenschaft angegriffen worden und hat die Kühnheit gehabt, zu klagen, und es wurde sowohl die Arbeiterzeitung, natürlich nur der verantwortliche Redakteur als auch das Gehilfenblatt zu 100 S verurteilt. Als Strafe müssen nun die Schneidermeister den Entzug der Lieferungen hinnehmen. (Pfui-Rufe bei den Christlichsozialen. - Abg. Papanek: Was hat das mit der Verfassung zu tun? Der Demagog redet von etwas anderem!) Wenn man solche Tatsachen erlebt, muss man wohl sagen: Herr Landeshauptmann, die Tränen seh ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Jeder kennt die Not der Arbeitslosen, auch der Herr Landeshauptmann. Wie sieht aber die Praxis aus? In jeder Sitzung des Stadtrates werden Rekurse armer Leute vorgelegt, denen man die Gewährung eines Erhaltung= oder Erziehungsbeitrages verweigert. ^{Einer} ~~Kiex~~ Familie von 8 Personen mit einem Gesamteinkommen von 102 S wird der Erziehungsbeitrag verweigert. (Abg. Papanek: Werden Sie gegen die Aussteuerung im Parlament auch so

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

23. Blatt

Wien, am 9.3. 33.

sprechen ? = Abg. Wagner: Kunschak, das tapfere Schneiderlein!) Da müssen Sie sich an Ihren Bürgermeister wenden, der war Schneider. Ich bin ein gelernter Sattler. (Abg. Wagner: Das haben Sie aber schon vergessen, jetzt sind Sie nur ein Demagog!

Präsident Dr. Neubauer:

Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass ich ihn schon zweimal erinnert habe, dass die Redezeit in der Debatte nur 10 Minuten beträgt.

Abg. Kunschak: Was den Nationalrat anbelangt, so ist dieser autonom und die Regierung hat keine Möglichkeit und kein Recht, in die Situation, in die Ihr ~~Herr~~ Präsident den Nationalrat hineinmanöveriert hat, einzugreifen. Diese Situation kann behoben werden, wenn sich die Parteien des Nationalrates zusammensetzen und auf eine Formel einigen, der sie dann die verfassungsmässige Genehmigung geben wollen. Die Sache kann saniert werden, aber durch Schimpfen auf die Regierung geht das absolut nicht. Zum Schlusse erkläre ich: Der Herr Landeshauptmann hat sich hier zum Verfassungsbruch bekannt und er mutet dem Landtag eine Ueberschreitung seiner Kompetenz, d.h. einen Verfassungsbruch zu. Wir haben gar kein Bedürfnis, Ihnen bei dieser Schändung des Landtages Statistendienste zu leisten, und überlassen es Ihnen dann, das heute automatisch gebildete Verhältnis, das ein Verbrechen ist im Sinne der Unzucht wider die Natur, ohne unsere Zeugenschaft fortzuführen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen. = Die Christlichsozialen Abgeordneten verlassen unter lebhaften Zwischenrufen der Sozialdemokraten den Sitzungsaal.)

Abg. Weigl (soz. dem.) erklärt, es sei bedauerlich, dass der Abg. Kunschak, der sich zeit seines Lebens als Arbeiterführer bezeichnet, und seinen grössten Stolz dareingesetzt hat, die christliche Arbeiterschaft dieser Stadt zu vertreten, hier aufsteht und erklärt, er sei freudig erregt, wenn die Bundesregierung die vitalsten Grundrechte des Volkes missachtet und die Verfassung bricht. Wenn er sich damit ausreden will, dass die Angaben des Landeshauptmanns, die Pressdelikte würden den ordentlichen Gerichten entzogen, nicht richtig sind, so muss ihm entgegengehalten werden, dass eine Berufung gegen einen Strafbescheid auf Grund des § 4 oder 6 nicht zulässig ist, wenn die Geldstrafe nicht mehr als 200 S ausmacht. Es hat also diese Verordnung tatsächlich das Rekursrecht der in Frage kommenden Parteien abgeschafft und schon diese eine Tatsache beweist, wie sich die Regierung über die Grundbestimmungen unserer Verfassung hinwegsetzt.

Es ist knapp eine Woche her, dass der Kammerstag der österreichischen Kammern für Arbeiter und Angestellte in diesem Saal eine sehr ernste langandauernde Beratung darüber abgehalten hat, wie das bestehende Elend einiger Massen gemildert werden könnte. Es hat sich eine einheitliche Auffassung

RATHAUSKORRESPONDENZ

24. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9.3.33.

aller Fraktionen, auch der oppositionellen Minderheitsfraktionen, über die zu unternehmenden Schritte gezeigt. Angesichts der Tatsache, dass wir in diesem Lande rund 600.000 Arbeitslose zählen, dass darunter 83.000 Altersrentner sind, und mehr als 100.000 keinerlei Unterstützung mehr beziehen, angesichts der Tatsache, dass das Ende des kommenden Monats zehntausende Arbeitslose vor die Gefahr der Aussteuerung stellt, hat die wirtschaftliche Institution der Arbeiter und Angestellten unserer Republik ihre Beratungen geführt und ihre Beschlüsse gefasst.

RATHAUSKORRESPONDENZ

25 .Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

In dieser Zeit des Elends der Arbeitslosen, wo Gewerbe und Industrie darniederliegen und man geradezu von einem Industriestorben reden muss, masst diese Regierung sich an, über die Volksvertretung hinweg ihre Verfügungen zu treffen. Durch ihre Zoll- und Handelspolitik, die Einfuhrverbote und die Devisenpolitik hat die Regierung unseren Export geradezu ruiniert und man kommt gar nicht zu Ende, wenn man die Sünden der Regierung aufzählen will. Und in einer solchen Zeit, wo jeder Mensch, der Herz im Leibe und Hirn im Kopfe hat, über alle Gegensätze hinweg nach Abhilfe suchen muss, entzündet diese Regierung einen Kampf um die Demokratie. (Beifall bd. Soz. dem.)

Mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz will die Regierung einen grossen Teil der öffentlichen Angestellten um ihre staatsbürgerlichen Rechte bringen. (Pfuirufeb. d. Spz. dem.) Sie hat geglaubt, der Proteststreik der Eisenbahner werde zeigen, dass die Kadres der organisierten Arbeiterschaft gelichtet sind. Sie hat aber erfahren müssen, dass auch gegnerische Organisationen sich zusammengefunden haben, um das Koalitionsrecht ihrer Mitglieder zu schützen. (Beifall b. d. Soz. dem.) Wenn die Regierung meint, dieses Koalitionsrecht im Verordnungswege unter Ausschaltung der Volksvertretung beseitigen zu können, dann irrt sie. (Beifall b. d. Soz. dem.) In diesem Kampfe stehen die öffentlichen Angestellten nicht allein. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft unserer Republik versteht, um was es da geht und dass man nicht bei den öffentlichen Angestellten Halt machen, sondern bald auch das Betriebsrätegesetz, das Achtstundentaggsgesetz und den Mieterschutz angreifen, das Urlaubsgesetz und besonders das Gesetz über die Kollektivverträge beseitigen würde. (Lebh. ^{Zustimmung} b. d. Soz. dem.) Die Auffassung der gesamten Arbeiter und Angestellten ist, dass man sich je eher, je schärfer und je besser dagegen zur Wehre setzen muss. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) Es wird nicht gelingen, diese vitalsten Rechte des arbeitenden Volkes Oesterreichs zu beseitigen.

Das Parlament musste einberufen werden, um der Regierung klar zu machen, dass die gewählten Volksvertreter nicht willens sind, Gewaltmassnahmen über die Eisenbahner ergehen zu lassen. Diese Sitzung hat der Regierung bewiesen, dass sie sich auf keine Mehrheit zu stützen vermag, und dass Selbstverständliches für einen aufrichtigen Staatsmann wäre es gewesen, in einer solchen Situation zu demissionieren und einer anderen Regierung Platz zu machen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) Das ist nicht geschehen, sondern man hat diese lächerliche Komödie aufgeführt, sich um einen Stimmzettel zu raufen, und führt jetzt die noch lächerlicher Komödie auf, dass man behauptet, durch die Demission der Präsidenten sei der Nationalrat auf immerwährende Zeiten ausgeschaltet. Die Verfassung sagt: alles Recht geht vom Volke aus. Die Vertreter des Volkes im Parlament werden bestimmen, was im Nationalrat zu geschehen hat, und nicht eine Regierung, die das Vertrauen der Bevölkerung längst verloren hat. (Lebh. Beifall b. d. Spz. dem.) Hat schon das bisherige wirtschaftliche Kurs der Regierung schwerstes Misstrauen bei allen arbeitenden Menschen dieses Staates wachgerufen, so haben die Vorgänge der letzten Tage bewiesen, dass die Misstrauen nur allzu gerechtfertigt ist. Um nicht Rede und Antwort stehen zu müssen, um sich der berechtigten Kritik zu entziehen, will man das Versammlungsrecht beseitigen und die Pressfreiheit knebeln. Vielleicht meinen manche Kreise, die in der Welt bestehende Unrast könne gemildert werden, wenn man die Völker mundtot macht. Wer aber die Geschichte kennt, weiss, dass eine solche Knebelung gerade im Gegenteil letzten Endes zu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

26. Blatt

Wien, am

auch

einer elementaren Explosion führt und dass sich/Völker weit tieferen Kulturgrades eine solche Behandlung auf die Dauer nicht gefallen liessen. Es ist Wahnwitz zu meinen, dass die demokratisch und gewerkschaftlich österreichische Arbeiter und Angestelltenschaft sich eine solche Behandlung gefallen lassen würden. (Lebh. Beifall bd. Soz. dem.) Wer die Grundrechte nicht achtet, hält auch vor dem Sozialrecht nicht still, und mag auch bei einer kleinen Clique das Wort von der Wegräumung des revolutionären Schuttes noch nachklingen, so können wir versichern, dass es nicht gelingen wird, die gesetzlich festgelegten sozialen Rechte wieder zu beseitigen. Die Arbeiterschaft erkennt die Gefahr dieses Weges zur Diktatur und zum Faschismus, und niemand in dieser Stadt und in diesem Lande kann glauben, dass die Arbeiter und Angestellten eine solche Diktatur ruhig hinnehmen würden. Die arbeitenden Menschen werden sich das Recht nicht nehmen lassen, die Handlungen der Regierung auf den Boden des Nationalrates zu prüfen und zu beeinflussen. Oder glaubt man, dass die Hunderttausende von Arbeitslosen, wenn man sie durch Verordnungen so niederhalten will, dass sie nicht einmal ihr Elend kundtun können, sich ruhig hinesetzen und verhungern werden? Ob Heimwehrfaschismus oder anderer Faschismus; der Mantel tut nichts zur Sache, und die österreichische Arbeiterschaft wird es nicht dulden, dass dieser Weg beschritten wird.

In dieser ernsten Stunde sage in vollem Bewusstsein meiner Verantwortung - und ich wünsche, der Herr Bundespräsident und die Regierung mögen es hören und zur Kenntnis nehmen - dass die Arbeiter und Angestellten Oesterreichs den Totentanz der Demokratie nicht als unbeteiligte Zuschauer mit ansehen werden. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) Sie werden sich mit Leib und Leben gegen jeden Versuch zur Wehr setzen, die Diktatur gegen die arbeitenden Menschen dieses Landes aufzurichten, die - das sei mit allem Ernste und Nachdruck gesagt - hier zu Lande die Entfesselung des Bürgerkrieges bedeuten würde. (Lebh. Beifall, bd. Soz. dem.) Die Folgen wären unabsehbar, denn wer immer Sieger sein wird, letzten Endes werden Sieger und Besiegte auf einem Trümmerhaufen stehen, und die Schuld an diesem fürchterlichen Schicksal der Bevölkerung wird auf den Schultern jener Lasten, die in frivoler Weise sich anmassen, in diesen schwierigen Zeiten die Verfassung zu brechen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Noch hat es die Regierung in der Hand, wieder den Weg der Demokratie zu beschreiten und nicht eine Politik gegen die Massen, sondern für das Volk zu machen. Sie hat die Pflicht, dem gequälten Volke ein Schicksal zu ersparen, wie es fürchterlicher nicht gedacht werden kann. Die heutige Tagung des Wiener Landtages möge der Regierung den Ernst der Situation zeigen, und sie möge versichert sein, dass das arbeitende Volk von Oesterreich im Stande sein wird, alle Diktaturgelüste die da schlummern, zu ersticken. Wollen wir hoffen, dass in letzter Stunde die ernstesten Worte die hier gesprochen wurden, gehört werden und dass unser Land vor dem Bürgerkriege beharrt bleibe, damit es möglich wird, unsere Republik auf demokratischem Boden in die Höhe zu bringen, und diese Arbeiter und Angestellten, die nicht das erstemal ihr Leben und Blut für diese Republik einsetzen, nicht gezwungen werden, neuerdings mit Leib und Leben für sie einzusetzen. (Lebh. anhaltender Beifall b. d. Soz. dem.)

Abg. Dr. Riehl (nat. soz.) Wer die wehmütigen Worte meines Voredners gehört hat, könnte glauben, dass es sich hier wirklich um einen ernstesten Kampf zwischen den beiden Sektoren hier handelt. Wer sich aber erinnert, dass St. R. Kunschak in patetischen Worten den Herren ein

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

27. Blatt

Wien, am

an den Mauern des Rathauses stehen, wird diese Opposition nicht sehr ernst nehmen können. Ist Ihnen denn nicht bekannt, dass bereits Patrouillen des Bundesheeres mit Bajonetten auf überall dort in den Strassen Wiens promenieren, wo Versammlungen Ihrer Partei aufgelöst wurden? Es scheint Ihnen auch nicht bekannt zu sein - oder Sie tun wenigstens so - dass bereits rot-weiße Armbänder mit dem Aufdruck "Hilfspolizei" ausgeteilt worden sind und dass bei den Bahnhofsaltern bereits die Formulare für die Gratiskarten vorbereitet sind, mit denen die entlassenen Soldaten des Bundesheeres, sobald sie vom Heeresministerium einberufen werden, nach Wien einrücken sollen, es scheint Ihnen auch entgangen zu sein, dass tatsächlich Waffen von Regierung wegen für Heimwehrformationen in der Provinz ausgeteilt würden. Entweder haben Sie sich nicht getraut, diese Dinge vorzubringen, oder aber ich kann Ihre Opposition nicht ernst nehmen, denn diese Tatsachen gehen weit darüber hinaus, was St. R. Kunschak hier gesagt hat, der so gesprochen hat, als handle es sich nur um eine juristische Auslegung der Gesetze im Rahmen der Verfassung.

In Wahrheit ereignet sich jetzt der frivole Versuch einer ganz kleinen Gruppe, die nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung hinter sich hat, ohne irgendeine sie deckende Volksbewegung die sozusagen in Arterienverkalkung befindlichen Schichten der Herrschenden durch eine unsinnige Gesetzesauslegung an der Macht zu erhalten. Das ist unsittlich und deshalb müssen wir, die wir selbst Anhänger eines autoritären Staates sind, dagegen auftreten. Hier handelt es sich weder um eine Idee noch um ein starkes, sei es revolutionäres oder nationales Prinzip, sondern nur um die Mandatsversicherung (Beifall b. d. Nat. soz.) Denn niemand wird behaupten wollen, dass etwa aus Neuwahlen eine marxistische Mehrheit hervorgehen würde. Es gibt nur eines: Neuwahlen, und da muss man eben in Kauf nehmen, dass so und so viele Christlichsoziale nicht mehr gewählt werden und Heimwehr, Landbund und Grossdeutsche eventuell vollständig eingehen. Die Bevölkerung hat sich eben mit Recht auf eine andere Linie eingestellt. Man kann aber nicht behaupten, dass die Regierung Dollfuß sich heute für die heiligsten Güter des Vaterlandes einsetzt. Die Herren sitzen ja im Ministerium und verfügen über die Staatsämter. Hinter Ihnen steht niemand, der sagen würde: wir wollen jetzt den Staat in die Hand nehmen und ihm helfen, sondern es ist eine ganz verkalkte, um ihre Ämter und Mandate besorgte Gesellschaft, die hier durch eine derartige Gesetzesglitterung ihre Position zu behaupten versucht.

Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Wenn Herr Dollfuß den Mussolini in der Westentasche oder Hitler den Kleinen von Oesterreich spielen will, dann fehlt ihm und den Mitgliedern seiner Regierung vor allem der sittliche Ernst Hitlers, die echte Begeisterung und der echte Fanatismus, von dem dieser Mann getragen wird, solche Menechen haben das Recht, nach der Staatsgewalt zu greifen, nicht aber Leute, hinter denen sich keine sittliche Begeisterung, kein grosses nationales oder religiöses Gefühl wirkt. Ich glaube, dieser Gesellschaft, die einmal so und einmal so spricht, einmal französisch und einmal tschechisch singen will, sich von wem immer kaufen lassen will, ich möchte sagen, diesen prinzipiellen Prostituierten (Beifall b. d. Nat. soz.) durchaus nicht, dass hinter ihnen irgendein grosses patriotisches Heimatgefühl steht, wie ich auch der ganzen Gefaugesellschaft ihr religiöses Gefühl nicht glaube, sondern es ist gar nichts anderes, als das Klebebedürfnis. Das unsere braven Soldaten und Gendarmen gegen ihre Ueberzeugung dieses Klebebedürfnis jetzt vielleicht mit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

28. Blatt

Wien, am

ihren Bajonetten stützen sollen, ist geradezu lächerlich.

Und wenn ich mich an die elegischen Töne und die vorsichtige Ausdrucksweise erinnere, die der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann hier gewählt hat, so muss ich sagen, dass sich da doch wieder eine kleine historische, durch Jahrzehnte bereits geweihte, süsse, wenn auch geheime Liebe vom Platz des Herrn Kunschak zum Platz des Herrn Bürgermeisters Seitz zu zeigen beginnt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

29. Blatt

Wien, am 9. 3. 33.

Wir glauben nicht, dass die Entrüstung, die von roter Seite an den Tag gelegt wurde, echt ist. Es sind das nur die Vorbereitungen zu einer neuerlichen nächtlichen Zusammenkunft, aus der vielleicht ein neues Koalitionsministerium schwarz=rot wie anno 1919 entstehen wird. Wir können Ihre Entrüstung nicht ernst nehmen. Aber auch die Darstellung des Landeshauptmanns ist nicht richtig, dass die Stadt Wien freiwillig ihren Beitritt zum Bund Deutschösterreich vollzogen hat. Wir sind zwangsläufig das Restösterreich gewesen und dass man dann erklärt hat, die Länder haben sich zusammengeslossen, war nur eine verfassungsmässige Phrase. Dass man dabei Wien und Niederösterreich getrennt hat, gehört zu den Unsinnigkeiten, die mit die Ursache unserer ständigen Staatskrise sind. Wenn die Regierung nun beginnt, die Rechte aufzuheben, auf die sie bisher so stolz war, so hat man eigentlich damit schon als man die Eisenbahner massregelte. Das ist eine der Sünden gegen wirkliches Recht und Gesetz, die in Oesterreich nach dem Umsturz allgemein üblich geworden sind und die darin ihre Krönung finden dass man erworbene Rechte pragmatischer Angestellter einfach eskamotiert. Sie haben dasselbe bei den Strassenbahnern gemacht und als die Eisenbahner dieses Recht verloren haben, haben Sie einen sehr sanften Widerspruch erhoben. Sie sind ja eigentlich froh darüber, wenn sich die Regierung Dollfuss dagegen schützt, dass die nationalsozialistische Flut nicht nur grosse Teile ~~der~~ der Christlichsozialen und Heimwehren, sondern auch erkleckliche Teile der Sozialdemokraten abbröckeln könnte. Wir glauben nicht an Ihre Verfassungsmässigkeit, weil Sie sich an alle dem mitschuldig gemacht haben, angefangen von der Credit=~~Anstalts~~=Affäre bis zum Lausanner Abkommen. Sie waren ja froh darüber, dass andere diese unpopulären Massnahmen gemacht haben und dass Sie Ihnen erspart worden sind.

Was die Frage der Verfassungsmässigkeit des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes betrifft, so bedarf es keiner Auseinandersetzung darüber, dass bei einer Verordnung, die die Pressefreiheit einschränkt, von wirtschaftlichen Massnahmen keine Rede sein kann. Das heisst einfach, Gesetze und Paragraphen so verbiegen, dass von Vernunft und Legalität keine Rede sein kann. Die Nationalsozialisten verlangen gar nichts anderes als was sie seit einem Jahre ununterbrochen fordern: Sofortige Auflösung dieses überständigen Hauses, das keine Mehrheit mehr hat, und Ausschreibung von Neuwahlen. Wir vermischen auf der roten Seite den nötigen Nachdruck für diese Forderung. Wenn man uns hier das deutsche Beispiel vorhält, so verweisen wir darauf, dass Hitler eine grosse staatsmännische Tat vollbracht hat. Er ist stark geblieben und hat erklärt, er werde die Demokratie mit den Waffen der Demokratie erschlagen. Und jetzt erklärt er im Namen der Mehrheit des Volkes die Massnahmen durchzuführen, die seiner Weltanschauung entsprechen. Das konnte und kann Hitler machen, weil er

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

30. Blatt

9. 3. 33.

Wien, am

das Volk befragt hat und weil das Volk seine Ansichten gebilligt hat. Im Namen des Volkes wird nunmehr die demokratische Verfassung Deutschland revidiert und in eine unseren Idealen angepasste Wirtschafts- und Staatsform umgewandelt. Das hat Dollfuss nicht getan. Er glaubt, mit der Einberufung der Ersatzreservisten des Bundesheeres sich hier etablieren zu können. Dagegen erheben wir den schärfsten Protest. Er hat dazu kein moralisches Recht weder als Persönlichkeit noch als Chef einer Richtung oder Bewegung, die von sich sagen könnte, wir wollen ein neues Vaterland, wir wollen ein neues Oesterreich. Dieses Oesterreich besteht überhaupt nicht zurecht. Es ist vor 1000 Jahren gegründet worden als die Ostmark des Deutschen Reiches und nicht als ein selbständiger Staat und als wir im Niederösterreichischen Landhaus im Jahre 1918 beisammen waren ist eine Resolution meines Freundes Knirsch angenommen worden, in der es ausdrücklich heisst, Oesterreich ist ein Bundesstaat des Deutschen Reiches. In dem Sinne werden wir, wenn wir an die Macht kommen, in Oesterreich Ordnung machen. Das mögen Herr Dollfuss und alle anderen zur Kenntnis nehmen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

~~Abg. Dr. Hanke~~ Abg. Dr. Hanke (Nat. soz.) bemerkt, es werde von einer schweren Krise des Parlaments gesprochen. Diese Krise ist aber nicht erst am 4. März ausgebrochen, sie ist bereits am 24. April 1932 offenkundig geworden. An diesem Tag ist es klar geworden, dass die Zusammensetzung des Nationalrates dem Willen des Volkes nicht entspricht. Der Nationalrat hat auch einen Auflösungsbeschluss gefasst. Allerdings fehlte den Abgeordneten der Mut, Neuwahlen auszuschreiben. Das Volk konnte sich diese Stellungnahme des Nationalrates nicht anders erklären, als dass die Abgeordneten eine gemeine Diätenschinderei betreiben. (Zustimmung bei den Nationalsozialisten) Uns wurde gesagt, wir hätten nicht das Recht über Demokratie zu reden. Wenn man aber heute gesehen hat, wie sich Stadtrat Kunschak benommen hat, muss einem die Schamröte ins Gesicht steigen. Der Mann lügt bei jedem zweiten Wort. Die demokratischen Parteien verlangen, dass sich die Nationalsozialisten innerhalb der Verfassung entwickeln und wir verlangen daher mit demselben Recht, dass sich die anderen Parteien an die Verfassung halten. ~~Mag~~ In Wirklichkeit widersprechen aber die Verordnungen der Regierung den Grundsätzen der Verfassung. Mag die Feststellung, dass Oesterreich eine demokratische Republik sei, auch rechtlich irrelevant sein, so kann doch nicht geleugnet werden, dass der demokratische Gedanke in der ganzen Verfassung deutlich zum Ausdruck kommt. Ja, die österreichische Verfassung ist das Schulbeispiel der Verfassung einer parlamentarischen Republik und doch will die Regierung ohne Parlament regieren. Es Dr. Dollfuss vorbehalten geblieben, die Verfassung zu brechen und die nackte

127.

RATHAUSKORRESPONDENZ

31. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9.3.33.

Gewalt an ihre Stelle zu setzen. Als Eisenbahner möchte ich den Rechtsbruch kurz behandeln, der an den Eisenbahnangestellten begangen wurde. Wir haben bisher drei Generaldirektoren gehabt und alle drei sind knapp am Kriminal vorbeigegangen. Jetzt ist ein neuer Generaldirektor da und der bezahlt uns unsere Gehälter in drei Teilen aus. Es ist doch selbstverständlich, dass die Angestelltenschaft zu einer derartigen Massnahme Stellung nehmen musste, wie sie es auch in seltener Einmütigkeit getan hat. Das beantwortet die Generaldirektion damit, dass sie mit Disziplinierungen vorgeht und alte Angestellte und ihre Familien in Angst und Schrecken versetzt. Der Bundeskanzler hat sich stark geändert. Er wirbt wahrscheinlich um den neuen Beinamen "Dollfuss der Gewaltige". Er muss auf Geheiss der Heimwehren eine neue Rolle spielen, die ihm nicht liegt, da ihm alle Voraussetzungen hiezu fehlen. Die Bevölkerung nimmt die gegenwärtige Aktion einstweilen nicht ernst, weil sie der Meinung ist, dass Dr. Dollfuss weder gewaltig noch gewalttätig ist. Es ist eigentlich das Entsetzlichste, was einem Diktator passieren kann, dass er nicht ernst genommen wird. Wir fürchten sehr, dass sich auf der politischen Bühne kein Drama abspielt, sondern dass die gegenwärtigen Minister in einem Kasperltheater mitwirken. (Zustimmung bei den Nationalsozialisten)

Wir Nationalsozialisten fürchten uns nicht vor der starken Hand dieser Regierung, ja wir glauben gar nicht, dass diese Hand wirklich stark ist. Wir würden den Gernegrossen in der Regierung leichten Herzens eine Zeit zubilligen in der der ganzen Bevölkerung klar wird, dass sie unfähig sind. Dann würde auch das dumme Gewäsch von einem Präsidialkabinett endlich aufhören. Wir könnten wirklich in Ruhe das Ende dieser Operettendiktatur abwarten, und uns als Zuseher köstlich unterhalten, wenn nicht die Not des Volks zwingens ein Ende ^{aber} verlangen würde. Das Volk hat keine Zeit, ~~xx~~ und vor allem kein Geld für derartige politische Theater. Die Minister sollen sich endlich abschminken, ihre Kostüme ausziehen und abtreten. Das Volk von Oesterreich verlangt den Schluss dieser Komödie. Nur der Epilog ist noch vom Bundeskanzler zu halten und der kann kurz sein. Er heisst: Neuwahlen! Es ist höchste Zeit, dann neue Männer kommen, hinter denen das ganze Volk steht, damit endlich der Wiederaufbau Oesterreichs begonnen werden kann. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten)

Abg. Dr. Suchenwirth (Nat. soz.) bemerkt, am 24. April 1932 ist das Urteil der Bevölkerung für die herrschenden Parteien so vernichtend ~~ausgefallen~~ ausgefallen, dass die Christlichsozialen im Wiener Gemeinderat auf 19 Mandate herabgedrückt wurden und dass der Heimatblock und der Landbund im Teilen Oesterreich von der politischen Landkarte überhaupt vollständig verschwunden ist. Die Wahlen, die nachher waren, haben das Urteil vom 24. April bestätigt oder verschärft und aus dem Besuch der Versammlungen ergibt sich, dass die drei Regierungsparteien im Sterben begriffen sind, Alle drei sträuben sich dagegen, dasx endgiltige Urteil der Bevölkerung zu erfahren und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ KAVER FRIEDRICH

32. Blatt

Wien, am 9.3.33.

die endgiltige Rechnung präsentiert zu erhalten für all die beispiellose ~~Verwahrlosung~~ Verwahrlosung der öffentlichen Interessen. Wir Nationalsozialisten haben immer die Auflösung des Nationalrates gefordert. Bei dieser Forderung hat der Nationalrat wohl äusserlich mitgetan, in Wirklichkeit aber ein durchaus unwürdiges Spiel getrieben. Er hat den Auflösungsbeschluss gefasst, den Termin der Auflösung aber offen gehalten und trachtet immer wieder, dieser unangenehmen Frage aus dem Weg zu gehen. Wenn die Sozialdemokraten heute darüber stöhnen, dass der Nationalrat jetzt überhaupt ausgeschaltet wird, so sind sie selbst mitschuldig daran, weil sie bei allen Fragen der Auflösung nicht ihr ganzes Gewicht in die Wagschale geworfen haben. Sie haben es vorgezogen, zusammensitzen mit den Regierungsparteien und abzuwarten, ob für sie vielleicht bessere Bedingungen im Laufe der Zeit zu erzielen wären. Sie haben es vorgezogen, mit politischen Leichen ^{zu sein} beisammenzusein und heute dürfen Sie nicht stöhnen, wenn Sie vom Leichengift dieser Parteien infiziert sind. In den Aufruf der Regierung ist jedes Wort unwahr. Wir haben es in Oesterreich nicht zu tun mit einer Parlamentskrise, sondern mit einer Staatskrise, die durch das verbrecherische und gewissenlose Treiben der Parteien der Nationalratsmehrheit hervorgerufen wurde. Die Regierung erklärt, Oesterreich sei von Knechtschaft bedroht. Es gibt aber keine ärgere Knechtschaft als die, die die Regierung durch den Lausanner Vertrag dem Staate Oesterreich auferlegt hat, eine Knechtschaft, die Oesterreich um ein paar erbärmliche Silberlinge an die französische Politik anketten muss. ~~XXX~~ ^{Zu einer} Zeit wendet die Regierung Dollfuss Gewalt an und sucht die Nationalsozialisten, die einzigen Träger des freiheitlichen Gedankens niederzuhalten; in der sich der Kanzler des Deutschen Reichs Hitler bereit erklärt, Oesterreich Hilfe zu leisten. Zu der Zeit schielen die Leute nach Frankreich und trachten mit allen Mitteln die Freiheitsbewegung des deutschen Volks auch in Oesterreich niederzuhalten. ~~Rix~~ ~~Regierung~~ Dollfuss und seine Genossen haben sich des schwersten Verfassungsbruchs schuldig gemacht. Sie leisten sich den Luxus einer Putschpolitik, während sich das ganze österreichische Volk in Elend und Hunger befindet. Sie erklären, Oesterreich retten zu wollen, während sie mit allen ihren Massnahmen nur das eine im Auge haben, den Nationalsozialismus Schwierigkeiten zu bereiten. Man glaubt uns in Oesterreich aufhalten zu können. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Wir Nationalsozialisten sind durch Terror und Verfolgungen hindurchgeschritten und wir sehen mit Lachen den Schikanen eines Kabinetts Dollfuss entgegen. Wir haben uns nie einschüchtern lassen und heute, wo der oberste Führer der Nationalsozialistischen Partei Reichskanzler von Deutschland ist, haben wir gar keine Veranlassung, auch nur im geringsten mit Sorgen die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Wir Nationalsozialisten fordern nach wie vor die Auflösung des Nationalrates

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

33. Blatt

Wien, am 9.3.33.

Wir werden die Möglichkeit finden, dieser^Worderung Wirklichkeit zu verleihen. Wir werden es dahin bringen, dass das österreichische Parlament, das die ganze lange Zeit nichts anderes als Korruption und Volksverrat betrieben hat, auseinandergejagt wird. Dann werden wir die Tore aufreissen zur neuen Zukunft unseres Volkes. Dann, nach den Neuwahlen werden wir die Wege bereiten zum Zusammenschluss Oesterreichs mit dem grossen Deutschen Reich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.)

Da kein Redner mehr vorgemerkt ist, ist die Debatte geschlossen.

Es folgt die Abstimmung über die eingebrachten Anträge.

Zunächst wird über den Antrag Nachtnebel abgestimmt. Die Punkte 1-4 dieses Antrages werden einstimmig - die Christlichsozialen sind bei der Abstimmung nicht anwesend - der Punkt 5 mit Mehrheit angenommen.

$\frac{3}{4}$ Abg. Frauenfeld (nat. soz.) erklärt nunmehr die Punkte ~~1 und 2~~ 1 und 2 zurückzuziehen, da diese Punkte durch die Annahme der Punkte 1-4 des Antrages Nachtnebel hinfällig geworden sind.

Präsident Dr. Neubauer bemerkt zu Punkt 6 des Antrages Nachtnebel, der eine Einberufung einer Landtagssitzung am nächsten Montag verlangt, er werde eine Landtagssitzung einberufen, wenn es die Verhältnisse notwendig machen.

Die sonach zur Abstimmung~~xxx~~ gelangenden Punkte 3-6 des Antrages Frauenfeld werden abgelehnt. (Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

34. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Anfrage der Abg. Otto Nachtnebel, Leopoldine Glöckel und Leopold Thaller an den Herrn Landeshauptmann wegen Beschlagnahme der Nr. 68 der "Arbeiter-Zeitung" vom 9. März 1933.

Der Staatsanwalt hat heute die "Arbeiter-Zeitung" beschlagnahmt. Der Beschlagnahme verfiel der erste Titel: "Abwehr des Verfassungsbruches!" Weiter konfiszierte der Staatsanwalt aus folgendem Ausruf des Parteivorstandes der Deutschösterreichischen Sozialdemokratie Genossen und Genossinnen! Arbeiter und Angestellte! Republikaner! Die Republik, die Freiheitsrechte des Volkes, die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten sind in schwerer Gefahr denn je geraten. Der Fascismus bedroht unsere Rechte. Die Generaldirektion der Bundesbahnen ist den Eisenbahnern schwer erworbenen Arbeitslohn schuldig geblieben. Die Eisenbahner haben dagegen mit einem zweistündigen Demonstrationsstreik protestiert. Dies hat die Generaldirektion auf Beschluss der Regierung zum Anlass genommen, Eisenbahner zu massregeln und zu verfolgen. Eine Ausnahmeverfügung aus der Kriegszeit, nur für die Kriegsdauer erlassen, wurde fünfzehn Jahre nach dem Kriege zu diesem Zwecke ausgegraben! Dagegen haben wir angekämpft. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Nationalrat einen Beschluss durchgesetzt, der der Regierung und der Bundesbahnverwaltung jede massregelung von Eisenbahnern wegen der zweistündigen Demonstration verbietet.

Die Christlichsozialen und die Hahnenschwänzler wollten sich diesem Beschluss nicht fügen. Um auf den Rachezug gegen die Eisenbahner nicht verzichten zu müssen, haben sie im Nationalrat einen Streit über die Gültigkeit des gefassten Beschlusses entfesselt. Dieser Streit hat dazu geführt, dass die drei Präsidenten des Nationalrates ihre Stellen niedergelegt haben.

Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, binnen vierundzwanzig Stunden ein neues Präsidium des Nationalrates zu wählen. Aber das wollen die Regierungsparteien nicht. Sie wollen die Demission der drei Präsidenten als Vorwand benutzen, um das Parlament überhaupt auszuschalten, geraume Zeit ohne Volksvertretung diktatorisch zu regieren. Hinter den Christlichsozialen, den Hahnenschwänzlern und den Landbündlern, auf die sich die Regierung stützt, steht höchstens noch ein Drittel des deutschösterreichischen Volkes. Die Vertreter einer Minderheit des Volkes massen sich eine schrankenlose unkontrollierte Diktatur über das ganze Volk an.

Schon hat diese Diktatur die Freiheitsrechte des Volkes angegriffen. Sie hat alle Versammlungen verboten, die durch die Verfassung dem Volke verbürgte Versammlungsfreiheit mit einer Federstrich vernichtet. Sie hat "auf Grund" des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom Jahre 1917 die Presse geknebelt. Das alte Konfiskationsrecht aus der Monarchie, das die Republik der Willkür der Staatsanwälte entrissen und der Kontrolle der Gerichte unterworfen hat, ist wiederhergestellt! Die Zensur über missliebige Zeitungen, wie sie in der Kriegszeit bestanden hat, ist wieder eingeführt! Wer einen österreichischen Minister oder eine ausländische Regierung - Hitler, Mussolini oder Horthy! - beleidigt, kann nach dieser Knebelungsverordnung mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft werden; und das Urteil sollen nicht unabhängige Richter sprechen, sondern die Polizei! Und gegen ihre Urteile soll nicht einmal ein Rekurs möglich sein! Schluss mit der Redefreiheit! Schluss mit der freien Meinungsäußerung! Schluss mit der freien Kritik an der Regierung! Das ist der Sinn dieser Knebelungsverordnung!

Und diese Verordnung wird erlassen "auf Grund" eines Kriegsgesetzes aus dem Jahre 1917, das die Regierung ermächtigt hat, wirtschaftliche

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

35. Blatt

Wien, am

Massregeln zur Abwehr wirtschaftlicher Gefahren zu treffen!

Wenn das möglich, wenn das zulässig ist, dann könnte die Regierung morgen mit der Berufung auf dasselbe Kriegsgesetz alle andern Freiheiten des Volkes aufheben, alle Arbeiter- und Angestelltenschutzgesetze demolieren, den Mieterschutz und den Pächterschutz abschaffen, die Bezüge und Pensionen der öffentlichen Angestellten herabsetzen, ohne die Zustimmung des Parlaments zu brauchen!

Kein einziges unserer Rechte, keine einzige unserer Errungenschaften ist mehr sicher!

Die Volksvertretung soll ausgeschaltet bleiben. An die Stelle der von der Volksvertretung beschlossenen Gesetze sollen Verordnungen der Regierung treten.

Was bedeutet das?

Arbeitslose?

Nach den Richtlinien des Sozialministers sollen in den nächsten Wochen abermals tausende Arbeitslose aus der Notstandsaushilfe ausgesteuert werden, Tausende die Notstandsaushilfe gekürzt werden. Wenn es kein Parlament mehrgibt, dann haben die sozialdemokratischen Abgeordneten keine Möglichkeit mehr, auch zu schützen, keinen Kampfboden mehr, auf dem sie euer Recht auf das Leben verteidigen können.

Eisenbahner!

Ihr braucht den Schutz des Parlaments gegen die drohenden Massregelungen - das Parlament ist ausgeschaltet! Die Regierung will durch ein zweites Bundesbahnsanierungsgesetz eure Bezüge, eure Pensionen abermals empfindlich herabsetzen, die Rechte eurer Personalvertretung zerstören; es besteht die ernste Gefahr, dass die Regierung all das "auf Grund" des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes selbstherrlich verordnet, ohne das Parlament zu fragen!

A

Arbeiter und Angestellte!

Schon verlangen die Hahnenschwänzler, dass durch eine Verordnung "auf Grund" des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes das Koalitionsrecht aufgehoben, jeder Streik mit Strafen bedroht werde, damit ihr ohne jede Möglichkeit der Gegenwehr der Willkür der Unternehmer ausgeliefert werdet!

So sind heute schon alle unsere Freiheiten, alle unsere Rechte bedroht. Wenn wir uns nicht zur Wehr setzen, solange es noch Zeit ist, werden wir in den Faschismus, in die völlige Rechtlosigkeit hineinschlittern, wie es unseren Brüdern in Deutschland ergangen ist!

Unsere Partei will zunächst alle verfassungsmässigen Mittel anwenden, um die Diktaturgelüste der Regierungsparteien, um die verfassungswidrigen Knebelungsverordnungen abzuwehren.

Solange diese Mittel noch angewendet werden können, fordern wir euch, Genossen und Genossinnen, auf, strengste Disziplin zu halten, nur an den Parolen der Partei und der freien Gewerkschaften zu handeln, alle Unbesonnenheiten, die dem Gegner den Vorwand zu seinen Unterdrückungsmassregeln liefern könnten, zu vermeiden!

Sollte es aber nicht gelingen, uns den bedrohten parlamentarischen Kampfboden in kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann werden wir nicht mehr im Parlament für euch kämpfen können; dann werdet ihr selbst die Verfassung der Republik verteidigen müssen! Sollte es uns durch Knebelung unseres Wortes unmöglich gemacht werden, euch zu raten und zu führen, dann werdet ihr selbst aus eigener Initiative Recht, Gesetz und Freiheit verteidigen!

RATHAUSKORRESPONDENZ

36. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Darum zunächst: Wachsamkeit, Besonnenheit, Bereitschaft! Die Stunde der Entscheidung kann euch sehr bald rufen!

Freiheitsliebende Männer und Frauen werden sich keiner Diktatur unterwerfen! Wir sind freie Bürger der Republik; wir wollen und werden keine rechtlosen Untertanen werden!

Freiheit!

Der Parteivorstand der deutschösterreichischen Sozialdemokratie.

diese Stelle:

Sollte es aber nicht gelingen, uns den bedrohten parlamentarischen Kampfboden in kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann werden wir nicht mehr im Parlament für euch kämpfen können; dann werdet ihr selbst die Verfassung der Republik verteidigen müssen! Sollte es uns durch Knebelung unseres Wortes unmöglich gemacht werden, euch zu raten und zu führen, dann werdet ihr selbst aus eigener Initiative Recht, Gesetz und Freiheit verteidigen!

Weiter hat der Staatsanwalt folgende Stelle aus einer Notiz, überschrieben: "eine Drohung der Regierung", die eine Aussendung der Bundesregierung bespricht, beschlagnahmt:

Diese Erklärung, deren Rechtskenntnis auf gleichem Niveau steht wie das Deutsch ihres Verfassers, zeigt eines: dass die Regierung jeden Versuch, die parlamentarische Arbeit wieder in Gang zu bringen, zu vereiteln, jeden Versuch, den verfassungsmässigen Zustand wiederherzustellen, zu verhindern entschlossen ist.

Welche Schlüsse alle verfassungstreuen Republikaner daraus ziehen müssten, wenn die Regierung diese Drohung verwirklichte, den Zusammentritt des Parlaments tatsächlich verhinderte, ist in dem Aufruf unseres Parteivorstandes gesagt und wird heute im Wiener Landtag gesagt werden.

Auf diese Konfiskation - die sogar Titelzeilen und Stellen trifft, die, wie zum Beispiel die Stelle aus dem Aufruf des Sozialdemokratischen Parteivorstandes zeigt, fast in der gesamten Wiener Presse unbeanstaltet geblieben sind - gedenkt die "Arbeiter-Zeitung" morgen in folgender Art zu antworten:

"Die erste Konfiskation nach dem Verfassungsbruch.

Es war vorauszusehen, dass unter dem Regime des Verfassungsbruches, unter der Herrschaft der neuen verfassungswidrigen Maulkorbverordnung über die Presse des Herrn Staatsanwalt zuerst bei uns seine Visitenkarte abgegeben werde. Das ist geschehen. Die "Arbeiter-Zeitung" und "Das Kleine Blatt" sind gestern konfisziert worden. Das ist ja der Zweck der ganzen Verordnung: die sozialdemokratische Presse soll geknebelt, unter Ausnahmerecht gestellt, die Sozialdemokratische Partei soll mundtot gemacht und eingeschüchtert werden. Aber wir können es dieser Regierung des Verfassungsbruches mit allem Nachdruck versichern: diesen Zweck erreicht sie nie und nimmer!

Aus der im Wiener Landtag eingebrachten Interpellation kann die Öffentlichkeit ersehen, welche Stellen dem Rotstift des Staatsanwaltes verfielen. Er hat in der Absicht, die Arbeiterpresse zu schikanieren, keine Mühe, aber auch keine Blamage gescheut. Er ist so weit gegangen, im "Kleinen Blatt" den Satz zu beschlagnahmen: "Die Pressfreiheit ist durch die Verfassung verbürgt". Man darf also in Oesterreich nicht mehr in der Zeitung schreiben, was in der Bundesverfassung steht!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

37. Blatt

Wien, am

Der Staatsanwalt hat ferner in dem Aufruf des Sozialdemokratischen Parteivorstandes, in dem Manifest, das die grösste Partei des Landes an ihre Hunderttausende von Mitgliedern, an 42 Prozent der österreichischen Wählerschaft richtet, folgende Stelle beschlagnahmt:

" Sollte es aber nicht gelingen, uns den bedrohten parlamentarischen Kampfboden in kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann werden wir nicht mehr im Parlament für euch kämpfen können; dann werdet ihr selbst die Verfassung der Republik verteidigen müssen! Sollte es uns durch Knebelung unseres Wortes unmöglich gemacht werden, euch zu raten und zu führen, dann werdet ihr selbst aus eigener Initiative Recht, Gesetz und Freiheit verteidigen! "

Die Konfiskation unterstreicht nur die Bedeutung der Stelle. Unsere Genossen werden sie nun erst recht in ihrer ganzen Tragweite verstehen.

Aber nun kommt das Bezeichnendste! Der Aufruf der Sozialdemokratischen Partei ist auch durch die Sozialdemokratische Korrespondenz verbreitet worden; fast alle bürgerlichen Blätter haben ihn auszugsweise abgedruckt. Die in der " Arbeiter - Zeitung " und im " Kleinen Blatt " beschlagnahmte Stelle ist im vollen Wortlaut in mehr als einem halben Dutzend Zeitungen (" Reichspost", " Neue Freie Presse", " Neues Wiener Tagblatt", " Volkszeitung", " Kleine Volkszeitung", " Neue Zeitung", " Deutschösterreichische Tageszeitung") erschienen. Nichts beweist besser die Willkür, mit der diese Beschlagnahme vorgenommen wurde. Nichts zeigt deutlicher die Absicht, die Arbeiterpresse und nur die Arbeiterpresse zu treffen. Man könnte über dieses staatsanwaltschaftliche " Uebersehen " angeblich höchst staatsgefährlicher Äusserungen in einem halben Dutzend Zeitungen sehr grimmige Witze machen: auch wenn in Oesterreich die Diktatur anfängt, so beginnt sie mit dem Pallawatsch. Aber es ist nicht zum Lachen: es ist eine ernste, sehr ernste Illustration der Rechtsgleichheit und der Rechtsbegriffe, die sich in Oesterreich einzunisten beginnen.

Diesem Einbruch der Willkür in die Rechtsordnung der Republik gilt es zu wehren. Dieses Verschlampung des Rechtsbewusstseins ist ebenso schlimm wie der offene Versuch des Rechtsbruchs, der Aufhebung verfassungsrechtlich gewährleisteter Staatsbürgerrechte. Wenn dieser Weg ohne Widerstand betreten werden dürfte, wenn nicht von allem Anfang an, mit aller Energie dem Rechtsbruch, dem kleinsten wie dem grössten, entgegengetreten wird - dann ist die Bahn eröffnet, auf der vor unseren Augen das deutsche Volk in den Abgrund gestürzt ist, in dem es heute, aller Rechtsbegriffe beraubt, alle Werte der Menschlichkeit und der Kultur unter den Stiefeln fascistischer Banden zertrampelt sieht. So darf und wird es in Oesterreich nicht kommen!

Der Staatsanwalt hat gestern in der " Arbeiter-Zeitung " auch die Parole beschlagnahmt, die wir an der Spitze des Blattes allen Aufrufen und Mitteilungen vorangestellt hatten: "Abwehr des Verfassungsbruches!" Man darf es also keinen Verfassungsbruch nennen, wenn die Regierung mit einer Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die verfassungsgesetzlich gewährleistete Pressefreiheit aufhebt! Wir sagen es dem Staatsanwalt und wir sagen es dieser Regierung: So wenig es ihnen gelingt, zu verhindern, dass wir das Vorgehen der Regierung einen Verfassungsbruch nennen, so wenig es ihnen gelun-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

38. Blatt

Wien, am

gen ist, diese Parole zu unterdrücken - so wenig wird es ihnen gelin-
gen, die Arbeiterschaft selbst an der Abwehr jedes Angriffes auf ihre
Freiheitsrechte zu hindern! Sie werden die Abwehr des Verfassungs-
bruches nicht vereiteln! "

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die
Frage:

Sind Sie bereit, der Regierung klar zu machen, dass eine
solche Knobelung der Pressefreiheit höchste Erbitterung in der Bevölke-
rung auslösen muss;

sind Sie bereit, der Regierung weiter klar zu machen, dass sie
dafür zu sorgen hat, dass dieser mutwilligen und unerhörten Beschlag-
nahmopraxis sofort ein Ende gesetzt werde;

sind Sie bereit, der Regierung ferner klarzumachen, welche Ge-
fahren für die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt und unserer Republik
sie heraufbeschwört, wenn sie einer Partei, die zwei Drittel der Wäh-
lerschaft Wiens und mehr als zwei Fünftel der Wählerschaft Oesterreichs
umfasst, es unmöglich macht, zu ihren Wählern zu sprechen?

Wien, am 9. März 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

39. Blatt

Wien, am

-----Anfrage-----

der Abgeordneten Otto Nachnebel, Leopoldine Glöckel und Leopold Thaller an den Herrn Landeshauptmann wegen Beschlagnahme der Nummer 68 der Zeitung "Das Kleine Blatt" vom 9. März 1933.

Der Staatsanwalt hat heute die Zeitung "Das Kleine Blatt" beschlagnahmt. Der Beschlagnahme verfiel der erste Artikel:

"Schach dem Verfassungsbruch!"

Der Staatsanwalt hat neben dem Titel "Schach dem Verfassungsbruch!" daraus folgende Stellen konfisziert:

Aber die Regierung glaubt, heute mit einem wirtschaftlichen Kriegsgesetz politische Verfassungsrechte der Staatsbürger aufheben zu können.

Das ist nackter Rechtsbruch!

Die Pressfreiheit ist durch die Verfassung verbürgt.

Die Regierung glaubt aber "auf Grund" eines wirtschaftlichen Kriegsgesetzes durch eine Verordnung ein Verfassungsgesetz einfach aufheben zu können.

Das hat mit Recht und Gesetz nichts mehr zu tun. Hier regiert die Gewalt!

Auf diese schiefe Ebene würden wir gelangen, wenn sich das republikanische Volk von Oesterreich nicht sofort mit aller Leidenschaft dem ersten Angriff gegen seine Freiheiten und Rechte zur Wehr setzen würde.

Die sozialdemokratische Partei hat den Kampf auf der ganzen Linie gegen den Verfassungsbruch eröffnet. Das ganze Volk muss sich in diesem Kampf um die Sozialdemokratie scharen. Es kann keine Ruhe in Oesterreich geben, solange die Verfassung nicht wiederhergestellt, solange Gesetz und Recht nicht wieder in Geltung sind.

Die Regierung aber findet, dass just jetzt die beste Zeit für eine Verschärfung der politischen Kämpfe sei. Und so bietet sie stattdessen ein Arbeitsbeschaffungsprogramm wirtschaftszerstörende Verfassungskämpfe, statt Aufbau der Industrie - Abbau der Freiheit!

Die Regierung wird aber erfahren, dass sie einen verhängnisvollen Weg betreten hat.

Das österreichische Volk, gewarnt durch das furchtbare Schicksal der deutschen, wird sich seine Freiheit nicht nehmen, auch nicht schmälern lassen; es wird sich rechtzeitig wehren, wird sich im Kampfe zurückholen, was ihm Gewalt entzissen hat.

Jedem Angriff auf die Freiheit muss sofort widerstanden werden, soll die Freiheit nicht untergehen!

RATHAUSKORRESPONDENZ

40. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Weiter hat der Staatsanwalt aus einem Artikel:

" Die Freiheit in Gefahr ! ",

der folgenden Wortlaut hat:

Die Freiheit in Gefahr !

Ernster Aufruf der sozialdemokratischen Partei.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat soeben folgenden Aufruf erlassen:

" Arbeiter und Angestellte ! Republikaner " $\frac{1}{2}$

Die Republik, die Freiheitsrechte des Volkes, die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten sind in schwerere Gefahr denn je geraten. Der Faschismus bedroht unsere Rechte.

Hinter den Christlichsozialen, den Hahnenschwänzlern und den Landbündlern, auf die sich die Regierung stützt, steht höchstens noch ein Drittel des deutschösterreichischen Volkes.

Die Vertreter einer Minderheit des Volkes massen sich eine schrankenlose, unkontrollierte Diktatur über das ganze Volk an.

Schon hat diese Diktatur die Freiheitsrechte des Volkes angegriffen. Sie hat alle Versammlungen verboten, die durch die Verfassung dem Volke verbürgte Versammlungsfreiheit mit einem Federstrich vernichtet. Sie hat " auf Grund " des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom Jahre 1917 die Presse geknebelt. Das alte Konfiskationsrecht aus der Zeit der Monarchie, das die Republik der Willkür der Staatsanwälte entrissen und der Kontrolle der Gerichte unterworfen hat, ist wiederhergestellt! Die Vorzensur über missliebige Zeitungen, wie sie in der Kriegszeit bestanden hat, ist wieder eingeführt! Wer einen österreichischen Minister oder eine ausländische Regierung - Hitler, Mussolini oder Horthy ! - beleidigt, kann nach dieser Knebelungsverordnung mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft werden, und das Urteil sollen nicht unabhängige Richter sprechen, sondern die Polizei! Und gegen ihre Urteile soll nicht einmal ein Rekurs möglich sein !

Schluss mit der Redefreiheit ! Schluss mit der freien Meinungsäußerung ! Schluss mit der freien Kritik an der Regierung ! Das ist der Sinn dieser Knebelungsverordnung !

Und dieser Verordnung wird erlassen " auf Grund " eines Kriegsgesetzes aus dem Jahre 1917, das die Regierung ermächtigt hat, wirtschaftliche Massregeln zur Abwehr wirtschaftlicher Gefahren zu treffen!

Wenn das Möglich, wenn das zulässig ist, dann könnte die Regierung morgen mit der Berufung auf dasselbe Kriegsgesetz alle anderen Freiheiten des Volkes aufheben, alle Arbeiter- und Angestelltenschutzgesetze demolieren, den Mieterschutz und den Pächterschutz abschaffen, die Bezüge und Pensionen der öffentlichen Angestellten herabsetzen, ohne die Zustimmung des Parlaments zu brauchen !

Kein einziges unserer Rechte, keine einzige unserer Errungenschaften ist mehr sicher !

Die Volksvertretung soll ausgeschaltet bleiben. An die Stelle der von der Volksvertretung beschlossenen Gesetze sollen Verordnungen der Regierung treten. Was bedeutet das ?

Arbeitslose !

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

41. Blatt

Wien, am

Nach den Richtlinien des Sozialministers sollen in den nächsten Wochen abermals Tausende Arbeitslose aus der Notstandsaushilfe ausgesteuert werden, Tausenden die Notstandsaushilfe gekürzt werden.

Wenn es kein Parlament mehr gibt, dann haben die sozialdemokratischen Abgeordneten keine Möglichkeit mehr, euch zu schützen, keinen Kampfboden mehr, auf dem sie euer Recht auf das Leben verteidigen können.

Eisenbahner !

Ihr braucht den Schutz des Parlaments gegen die drohenden Massregelungen - das Parlament ist ausgeschaltet! Die Regierung will durch ein zweites Bundesbahnsanierungsgesetz eure Bezüge, eure Pensionen abermals empfindlich herabsetzen, die Rechte eurer Personalvertretung zerstören; es besteht die ernste Gefahr, dass die Regierung all das " auf Grund " des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes selbstherrlich verordnet, ohne das Parlament zu fragen !

Arbeiter und Angestellte :

Schon verlangen die Hahnenschwänzler, dass durch eine Verordnung " auf Grund " des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes das Koalitionsrecht aufgehoben, jeder Streik mit Strafen bedroht werde, damit ihr, ohne jede Möglichkeit der Gegenwehr, der Willkür der Unternehmer ausgeliefert werdet !

So sind heute schon alle unsere Freiheiten, alle unsere Rechte bedroht. Wenn wir uns nicht zur Wehr setzen, solange es noch Zeit ist, werden wir in die völlige Rechtlosigkeit hineinschlittern, wie es unseren Brüdern in Deutschland ergangen ist !

Unsere Partei will zunächst alle verfassungsmässigen Mittel anwenden, um die Diktaturgelüste der Regierungsparteien, um die verfassungswidrigen Knebelungsverordnungen abzuwehren.

Solange diese Mittel noch angewendet werden können, fordern wir euch auf, strengste Disziplin zu halten, nur nach den Parolen der Partei und der freien Gewerkschaften zu handeln, alle Unbesonnenheiten, die dem Gegner den Vorwand zu seinen Unterdrückungsmassregeln liefern könnten, zu vermeiden !

Sollte es aber nicht gelingen, uns den bedrohten parlamentarischen Kampfboden zu kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann werden wir nicht mehr im Parlament für euch kämpfen können, sondern werdet ihr selbst die Verfassung der Republik verteidigen müssen! Sollte es uns durch Knebelung unseres Wortes unmöglich gemacht werden, euch zu raten, und zu führen, dann werdet ihr selbst aus eigener Initiative, Recht, Gesetz und Freiheit verteidigen!

Darum zunächst: Wachsamkeit, Besonnenheit, Bereitschaft ! Die Stunde der Entscheidung kann euch sehr bald rufen !

Freiheitsliebende Männer und Frauen werden sich nicht einer Diktatur unterwerfen! Wir sind freie Bürger der Republik; wir wollen und werden keine rechtlosen Untertanen werden ! Freiheit !

folgende Stelle beschlagnahmt:

Sollte es aber nicht gelingen, uns den bedrohten parlamentarischen Kampfboden in kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann werden wir nicht mehr im Parlament für euch kämpfen können, sondern werdet ihr selbst die Verfassung der Republik verteidigen müssen ! Sollte es uns durch

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

42. Blatt

Wien, am

Knebelung unseres Wortes unmöglich gemacht werden, auch zu raten und zu führen, dann werdet ihr selbst aus eigener Initiative Recht, Gesetz und Freiheit verteidigen!

Die Konfiskation dieser Stelle ist unverständlich, weil sie mit Ausnahme der " Arbeiter - Zeitung " und des " Kleinen Blattes " in allen anderen Wiener Blättern, die sie abdruckten, unbeanstandet erschienen ist.

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die Frage:

Sind Sie bereit, der Regierung klarzumachen, dass eine solche Knebelung der Pressefreiheit höchste Erbitterung in der Bevölkerung auslösen muss;

sind Sie bereit, der Regierung klarzumachen, dass sie dafür zu sorgen hat, dass dieser mutwilligen und unerhörten Beschlagnahmepraxis sofort ein Ende gesetzt werde ?

Wien, am 9. März 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

43. Blatt

Wien, am

Es wird an die Erledigung des Tagosordnung geschritten.

An Stelle des STR. Julius Linder wird Abgeordneter:

Breitner zum Mitglied des Kuratoriums der Wiener Landes Hypothekenanstalt gewählt.

Das Ersuchen des Bezirksgerichtes Bruck an der Leitha um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Frauenfeld wegen § 312 STG

und das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes I in Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Gratzenberger wegen § 312 STG (Berichterstatter über beide Ansuchen Abgeordneter Rotter) wird abgelehnt.

Abgeordneter Nachnebel berichtet ~~über die~~ über die auf Grund des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes erfolgten Anmeldungen und stellt folgende Anträge:

1.) Die von Gemeindeorganen ausgehenden Delegationen von Mitgliedern des Wiener Landtages in wirtschaftliche Unternehmungen werden, soweit sie nicht kraft Gesetzes als genehmigt gelten, generell genehmigt.

2.) Die seit 1. Juli 1932 erstatteten dem Unvereinbarkeitsausschuss vorliegenden Anmeldungen von Betätigungen der Landtagsabgeordneten in der Privatwirtschaft werden auf Grund individueller Ueberprüfung als nicht unvereinbar erklärt.

Abgeordneter Dr. Hanke beantragt:

Die von Gemeindeorganen ausgehenden Delegationen von Mitgliedern des Wiener Landtages in wirtschaftliche Unternehmungen sind, soweit sie nicht kraft des Gesetzes als genehmigt gelten, wie bisher, dem Unvereinbarkeitsausschuss vorzulegen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Hanke abgelehnt, die Anträge des Unvereinbarkeitsausschuss werden angenommen.

Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen.

Präsident Dr. Neubauer teilt mit, dass er sofort den Landtag einberufen werde, wenn es sich als notwendig erweist, die von der Regierung bedrohten Staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten zu schützen. (Beifall bei den Soz. dem.)

Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Wege einberufen werden.

Schluss der Sitzung um 20 Uhr 35 Minuten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

69

Wien, am 9. März 1933.

Ein Schreiben des Landeshauptmannes Seitz an den Bundeskanzler.

Landeshauptmann Seitz hat heute an Bundeskanzler Dr. Dollfuss ein Schreiben gerichtet, in dem es heisst:

"Aus Ihrem Schreiben vom 8. März ersehe ich mit Befriedigung, dass Sie nunmehr gleich mir der Ansicht sind, dass der Artikel 103 der Bundesverfassung klar und deutlich nur der Bundesregierung und dem Bundesminister ein Weisungsrecht einräumt.

Dass Sie dieser meiner Meinung beipflichten, geht daraus hervor, dass Sie nunmehr selbst die Weisung erteilen.

Die Ansicht, dass einem Landeshauptmann eine Kritik der Verfassungsmässigkeit nicht zustehe, muss dahin eingeschränkt werden, dass dem Landeshauptmann nicht nur zusteht, sondern sogar die Pflicht obliegt, jedes Schriftstück, aber besonders eine "Weisung" genau darauf zu prüfen, ob der sie Erteilende auch verfassungsmässig berechtigt ist.

Ueber die Schlussbemerkung Ihres Schreibens betreffend den "Ton" sage ich grundsätzlich nichts. Ich streite nur um die Sache, also um das Recht und die Verfassung."

Landeshauptmann Seitz erhält die Weisung, die Versammlungsverbote zu bestätigen.

Landeshauptmann Seitz hat heute knapp vor Zusammentritt des Wiener Landtages eine vom Bundeskanzler unterfertigte Weisung erhalten, die folgenden Wortlaut hat:

"In Befolgung des normativen Rundschreibens vom 7. März 1933, Z. 126.496- GD 2, untersagt die Bundespolizeidirektion in Wien eine Reihe von heute von den sozialdemokratischen Wählervereinen Wiens einberufenen Versammlungen auf Grund des § 6 des Versammlungsgesetzes.

Unter Hinweis auf die Begründung der bezüglichen Untersagungsbescheide erteile ich hiemit gemäss Art. 103, B.-V.G., die Weisung, allfällig dagegen erhobene Berufungen in II. Instanz abzuweisen und die angefochtenen Bescheide vollinhaltlich zu bestätigen.

Wien, am 9. März 1933.

D o l l f u s s m.p."

Diese Weisung muss, weil der Bundeskanzler auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Landeshauptmann Weisungen erteilen kann, eingehalten werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

70

Wien, am 10. März 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 77. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 518 Parteien in 63 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.161 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 46.941 Parteien in 5.324 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 255.113 Schilling genehmigt.

.....

Autobus-Messeverkehr.

Übermorgen, Sonntag, und am Sonntag, den 19. März, wird anlässlich der Wiener Frühjahrsmesse eine Autobuslinie vom Westbahnhof über die Mariahilferstrasse-Messepalast-Neue Burg-Stefansplatz-Praterstrasse zur Rotunde (Südportal) und zurück geführt. An den Werktagen der Messewoche, also von Montag, den 13. März, bis einschliesslich Samstag, den 18. März, wird die Autobuslinie 9 vom Praterstern bis zur Rotunde (Südportal) verlängert.

.....

Bezirksvertretung Meidling.

Die Bezirksvertretung Meidling tritt am Donnerstag, den 16. März, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

71

Wien, am 11. März 1933.

Drei neue Bürger der Stadt Wien.

Feierliche Ueberreichung der Bürgerdiplome an Regierungsrat Professor Franz Cizek, Universitätsprofessor Hofrat Dr. Arnold Durig und Professor Karl Lafite durch den Bürgermeister.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz im Sitzungssaal des Stadtsenates an Regierungsrat Professor Franz Cizek, Universitätsprofessor Hofrat Dr. Arnold Durig und Professor Karl Lafite, die vom Wiener Gemeinderat zu Bürgern der Stadt ernannt worden waren, die Bürgerdiplome. Bei der Feier waren auch Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Honay und Prof. Dr. Tandler, Präsident Glöckel und zahlreiche Repräsentanten des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, Verwandte und Freunde der neuen Bürger erschienen.

In seiner Ansprache an die neuen Bürger führte Bürgermeister Seitz aus: "Wir haben uns zusammengefunden zur Uebereicherung der Bürgerdiplome an drei Männer, die sich Jahrzehnte hindurch im geistigen und künstlerischen Leben der Stadt Wien besondere Verdienste erworben haben. Die Ernennung zu Bürgern der Stadt ist die Bekundung, dass wir uns eins fühlen mit diesen Männern, mit ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit. Hier fragt niemand nach politischer Ueberzeugung, da ist alles einig-ein Beweis dafür, dass die Männer in ihrer Art weit emporragen über die Erscheinungen des täglichen Lebens.

Es ist schwer, etwas Gemeinsames zu finden, das den Künstler, den Physiologen und den Musiker verbindet. Und doch gibt es ein Gemeinsames. Die drei Männer sind Lebenskünstler, Menschen, die es verstanden haben, ihre Berufsarbeit weit hinaus zu erheben über das, was man sonst schlechthin Arbeit nennt. Für diese Männer war die Arbeit gewiss kein Fluch, wahrlich keine Lebenslast, für sie war Arbeit-Lebensfreude. Sie haben es verstanden, sich aus ihrem Arbeitsgebiet weit hinaus zu erheben zum Menschen schlechthin, zum geniesserischen Menschen im edelsten Sinn des Wortes.

Professor Cizek, dessen Heimat Nordböhmen ist, hat in Wien eine Wahlheimat gefunden. Er, der Maler, der Gestalter der Form, hat die Lehrer gelehrt, die Kinder so zu unterrichten, dass sie nicht Vorlagen nachzubilden versuchen, dass sie nicht nachzeichnen, sondern dass sie schöpferisch tätig sind, dass sie selbst Formen gestalten. Er hat sich zur Gestaltung nicht Ton und Lehm, sondern den Menschen erwählt, vor allem jenen Menschen, der unsere Hoffnung ist, der uns das Leben erst lebenswert erscheinen lässt und die Quelle allen Idealismus^{ist,} das Kind. Wir Wiener sind stolz auf Professor Cizek, stolz auf seine Geltung in der ganzen Welt, stolz darauf, dass er hier seine Heimat gefunden hat als Mensch, als Künstler, als Gestalter. (Lebhafter Beifall).

Professor Durig, der aus den westlichen Alpenländern stammt, hat immer in Wien gewirkt, als Forscher und als Hochschullehrer, zuerst an der Hochschule für Bodenkultur und dann an der Wiener Universität. Mir als Laien steht es nicht zu, die wissenschaftliche Arbeit dieses Mannes zu würdigen. In Professor Durig sehen wir einen jener Männer, jener Wissenschaftler und Praktiker, die sich Tag um Tag und Jahr um Jahr bemühen, die Menschheit von Krankheit und frühem Tod zu befreien. Während die Männer der medizinischen Wissenschaft arbeiten, wirkt auf der anderen Seite die Gestaltung der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens dahin, die Menschen möglichst früh dem Tod zu überantworten. Am dramatischsten haben wir im Krieg den Widerspruch zwischen der Wissenschaft, die das menschliche Leben erhalten und fortführen will, und der Wissenschaft, die lehrt, wie man es am besten vernichten kann, erlebt. In dieser Zeit ist Professor Durig aus seiner

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am 11. März 1933

Studierstube gegangen und hat die Leitung eines grossen Kriegsspitals übernommen; damals hat er wohl manchen, der schon der Tendenz der Vernichtung zu erliegen drohte, wieder emporgeführt zum Leben. Professor Durig steht jetzt auch dauernd an der Spitze einer Körperschaft, die gegen Krankheit und Tod kämpft, an der Spitze des Wiener Landessanitätsrates, der im stillen ein segenreiches Werk leistet, über die Gesundheit dieser Stadt wacht. Dort ist Professor Durig nicht ein Obmann bloss, er ist eine Autorität, ein wirklicher Führer dieser Körperschaft. Auch dafür danken wir ihm. Er erfüllt uns mit Stolz, dass er Wien als seine zweite Heimat bezeichnet. (Lebhafter Beifall)

Ich weiss nicht, soll ich Professor Lafite als den verständnisvoll einführenden Begleiter, als den Chorleiter, der mit der geringsten Bewegung, ja mit dem Blick die Masse des Chors beherrscht und sie in den Dienst der Idee stellt, feiern oder als Lehrer, als Komponisten oder als einen der wichtigsten Funktionäre der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Er gehört dem musikalischen Leben Wiens an und das ist für uns Wiener immer eine besondere Herzenssache. Wir Wiener haben das Bedürfnis, hie und da über die Beschwerden und Mühen des Tages hinwegzukommen und uns durch die Musik emporführen zu lassen in höhere Sphären. Und so ist diese Kunst verbunden mit dieser Stadt. Ich habe fast das Empfinden, als wären die Steine, die Häuser, die Berge, die uns umgeben, die Wälder und Wiesen und alles, was um uns ist, erfüllt von Musik. Und wir Wiener sind auch stolz auf unsere Musiker und stolz darauf auch auf unseren neuen Bürger. (Lebhafter Beifall)

Bürgermeister Seitz dankte dann den Mitarbeitern, Verwandten und Freunden der neuen Bürger für ihr Erscheinen und vor allem dafür, dass sie mit Liebe und Freundschaft den neuen Bürgern zur Seite gestanden seien. Dann überreichte der Bürgermeister den neuen Bürgern die künstlerisch ausgestatteten Bürgerdiplome. Das Diplom Professor Cizeks enthält ein Bild der Fassade des Alten Rathauses und ein Motiv aus dem Hof des Alten Rathauses mit dem Donnellbrunnen von der Hand des akademischen Malers Brusenbauch; in dem Diplom Professor Durigs ist ein Bild der alten Universität vom akademischen Maler Streit; das Bild im Diplom Professor Lafites stellt einen Blick auf Wien vom Kobenzl von der Hand des akademischen Malers Payer-Gartegen dar.

.....

Der Hauptverband der Wiener Messeinteressenten bei Landeshauptmann Seitz.

Heute mittags sprachen in Vertretung des Vorstandes des Hauptverbandes der Wiener Messeinteressenten Genossenschaftsvorsteher Kommerzialrat Julius Zisel, Gremialrat Hugo Grossmann und der Sekretär des Hauptverbandes, Konsulent Eduard Strauss, bei Landeshauptmann Seitz vor. Die Deputation überreichte dem Landeshauptmann eine Entschliessung des Vorstandes des Hauptverbandes der Messeinteressenten, die gleichlautend auch an den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und alle parlamentarischen Parteien gerichtet ist und in der der Hauptverband der Messeinteressenten darauf hinweist, dass die Auswirkungen der politischen Kämpfe die Wiener Messe und das Geschäftsleben überhaupt auf das schwerste gefährden könnten. Darum bitte der Vorstand des Hauptverbandes alle massgebenden Stellen, die Austragung der politischen Gegensätze wenigstens für die Dauer der Wiener Messe zurückzustellen. Die Deputation wies darauf hin, dass Unruhen in der Stadt und auch nur die Befürchtung, dass solche Unruhen entstehen könnten, das Messengeschäft völlig lahmlegen könnten. Die Fremden würden nicht nach Wien kommen, wenn sie solche

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am 11. März 1933

Befürchtungen haben müssten.

Landeshauptmann Seitz erwiderte der Deputation, dass sich seine Wünsche mit denen der Messeinteressenten und aller jener decken, die erkennen, dass das Wirtschaftsleben jetzt, um überhaupt einigermaßen bestehen zu können, vor allem der öffentlichen Ruhe bedürfe. Er höre mit Genugtuung, dass der Hauptverband der Messeinteressenten auch die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht habe, weil es natürlich ausschliesslich an der Regierung liege, jede Aktion zu unterlassen, die die Volksmassen beunruhigen und dadurch auch das wirtschaftliche Leben gefährden könnte. Das Volk von Wien sei absolut friedlich und auf die ernste Zeit eingestellt. Wer diesen Zustand im Interesse der Wirtschaft zu erhalten wünsche, möge mit dem Landeshauptmann oder der Landesregierung vereint dahin wirken, dass jede Störung und Unterbrechung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Ordnung unterbleibe, die die sicherste Gewähr der Ruhe und Ordnung überhaupt sei.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

72

Wien, am 13. März 1933.

Eine Jchann Blobner-Gasse in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat heute auf Antrag des Gemeinderates Beisser beschlossen, eine von der Edelsinnstrasse zwischen der Schönbrunner Allee und der Altmannsdorferstrasse in Hetzendorf abzweigende Gasse nach dem Komponisten und Chormeister Jchann Baptist Blobner "Johann Blobner-Gasse" zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgenden Wortlaut haben: "Johann Baptist Blobner (1850 - 1931), Komponist und Chormeister".

Der heurige Fasching.

Wie der Magistrat mitteilt, sind heuer im Jänner 4.046 ~~und im~~ Februar 3.731 lustbarkeitssteuerpflichtige Veranstaltungen angemeldet worden. Das sind zusammen um 954 Veranstaltungen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der heurige Fasching weist also erheblich mehr Veranstaltungen auf als der vorjährige. Der Steuerertrag ist jedoch heuer um rund 45.000 Schilling zurückgegangen. Der Steuerrückgang ist darauf zurückzuführen, dass heuer viele Veranstaltungen in einem kleineren Rahmen abgehalten und auch die Eintrittspreise niedriger angesetzt worden sind.

Jubilare der Ehe.

Am Samstag feierte das Ehepaar Moriz und Johanna Karpeles die fünfzigste Wiederkehr des Tages der Eheschliessung. An der Familienfeier nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der das Jubelpaar beglückwünschte und ihm die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. Karpeles, der schon seit seiner frühesten Jugend in Wien ansässig ist und Jahrzehnte lang selbstständiger Kaufmann war, steht im 81. Lebensjahr; seine Frau ist 73 Jahre alt. Von drei Kindern des Ehepaares ist eine Tochter am Leben; das Jubelpaar hat zwei Enkel.

Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 30. März, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

73

Wien, am 15. März 1933

Wien in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen Dezember.

Strassenbahn und Autobus.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, hatten die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn im vergangenen Dezember eine Fahrleistung von 10,877.000 Wagenkilometern. Strassenbahn und Stadtbahn beförderten im Berichtsmonate 43,709.000 Fahrgäste; das sind um 1,770.000 Fahrgäste mehr als im vergangenen November, aber um 3,212.000 Fahrgäste weniger als im Dezember 1931.

Die städtischen Autobusse fuhren im vergangenen Dezember 317.000 Wagenkilometer. Sie beförderten im Berichtsmonate 2,651.000 Fahrgäste, um 303.000 Fahrgäste mehr als im vergangenen November, hingegen um 104.000 Fahrgäste weniger als im Dezember 1931.

Der Gas-, Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Der Wasserverbrauch in Wien betrug im vergangenen Dezember 7,405.000 Kubikmeter, um 240.000 Kubikmeter mehr als im vergangenen November, aber um 56.000 Kubikmeter weniger als im Dezember 1931.

Die städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im Berichtsmonate 52,452.000 Kilowattstunden Strom; da sie im vergangenen November 46,799.000 Kilowattstunden und im Dezember 1931 53,722.000 Kilowattstunden Strom erzeugt hatten, ergibt sich im Berichtsmonate gegenüber dem vergangenen November eine Mehrerzeugung von 5,653.000 Kilowattstunden und gegenüber Dezember 1931 eine Mindererzeugung von 1,270.000 Kilowattstunden Strom.

Der Gaskonsum im vergangenen Dezember in Wien betrug 31,946.000 Kubikmeter, um 2,640.000 Kubikmeter mehr als im vergangenen November und um 3,002.000 Kubikmeter mehr als im Dezember 1931.

Nach dem Monatsausweis der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate in Wien 230.000 Tonnen Brennstoffe verbraucht; das sind um 12.000 Tonnen mehr als im vergangenen November, aber um 34.000 Tonnen weniger als im Dezember 1931. Von dem im Berichtsmonate verbrauchten Brennstoffen, von denen bloss 112.000 Tonnen (November 1932: 101.000 Tonnen, Dezember 1931: 98.000 Tonnen) inländische Produkte waren, entfielen nur 20.000 Tonnen auf die Industrie. Das ist gegenüber Dezember 1931 ein Minderverbrauch von 1.000 Tonnen.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Spareinlagen in Wien betrugen Ende Dezember des Vorjahres 1,138,155.000 Schilling, um 24,457.000 Schilling mehr als Ende November 1932.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

74

Wien, am 14. März 1933.

2. Ausgabe.

Die Verordnung der Bundesregierung vom 7. März 1933
wird beim Verfassungsgerichtshof angefochten.
Ein Beschluss der Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, die Verordnung der Bundesregierung vom 7. März 1933, B.G.Bl.Nr. 41, betreffend besondere Massnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Schädigung^{en} des wirtschaftlichen Lebens, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Freie Arztstelle.

An der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien kommt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356 Schilling 25 Groschen monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10 Schilling 45 Groschen monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 31. März im Büro der Verwaltungsgruppe I in Wien, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundestempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundestempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

75

Wien, am 15. März 1933

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien teilt mit, dass im heurigen Februar 348 Anzeigen über Scharlacherkrankungen und 381 Anzeigen über Diphtherieerkrankungen erstattet worden sind. Da im heurigen Jänner an das Gesundheitsamt 404 Scharlachmeldungen und 398 Diphtheriemeldungen erstattet worden waren, ist im Berichtsmonate gegenüber Jänner die Zahl der Anzeigen über Scharlacherkrankungen um 56, die Zahl der Anzeigen über Diphtherieerkrankungen um 17 zurückgegangen.

Ein städtischer Ehrenpreis für die "Kunstgemeinschaft".

Die "Kunstgemeinschaft", Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs, veranstaltet von Ende März bis Mitte April im Glaspalast im Burggarten eine Frühjahrsausstellung. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für diese Ausstellung der "Kunstgemeinschaft" einen Ehrenpreis von 500 Schilling zu widmen.

Ein Schulgebäude wird zu einem Wohnhaus umgebaut.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Schulgebäude in der Canisiusgasse auf dem Alsergrund, das zuletzt als Lehrlingsheim verwendet worden war, zu einem Wohnhaus umzugestalten. Durch den Umbau des Gebäudes sollen 15 Wohnungen geschaffen werden, von denen 3 aus Zimmer und Küche, 2 aus Zimmer, Kabinett und Küche und 10 aus 2 Zimmern und Küche bestehen werden. Für jede Wohnung ist ein Vorraum vorgesehen; die Küchen werden mit Gasherden ausgestattet. Die Kosten der Umgestaltung und der notwendigen Instandsetzungen betragen rund 80.000 Schilling.

Stipendien der Akademie für internationales Recht im Haag.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag stehen dieser Akademie für ihre vom 3. Juli bis 29. August zu gewärtigenden Vortragsreihen zehn Stipendien im Betrage von je 360 holländischen Gulden zur Verfügung. Diese Stipendien können an Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfasst haben. Derartige Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt und der Leistungen, auf welche die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au President du Curatorium de l'Academie de droit international, 13 rue Soufflot, Paris) zu richten. Nach Möglichkeit ist ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers anzuschliessen. Jede Bewerbung muss von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein. Da die Gesuchsbeilagen nicht rückgestellt werden, sollen Universitätsdiplome oder andere beizuschliessende Dokumente in gehörig beglaubigter Abschrift beigebracht werden. Die Bewerbungen müssen spätestens am 31. März beim Präsidenten des Kuratoriums eingelangt sein. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen den Interessenten spätestens bis 31. Mai bekanntgeben. Nach dem Reglement kann alljährlich auf jedes Land nur ein Stipendium entfallen. Die Stipendien gelangen beim Schätzmeister der Akademie nach Ankunft der Berechtigten im Haag zur Auszahlung. Es kann jedoch auf Ersuchen ein Vorschuss bis zur Hälfte des Betrages vorher flüssig gemacht werden, um die Kosten der Reise und des ersten Aufenthaltes im Haag zu decken. Diese Vorschussgesuche sind zu richten an: Au Tresorier de l'Academie de droit international, Palais de la Paix a la Haye. Der Stipendienbetrag, dessen Ausmass, wie schon erwähnt, 360 holländische Gulden beträgt, ist bestimmt, die Kosten der Hin- und Rückfahrt und des Aufenthaltes im Haag während der Dauer der Vorträge sicherzustellen. Die Stipendisten müssen sich verpflichten, mindestens während eines ganzen Monats dem Unterricht an der Akademie mit Fleiss zu folgen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

76

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 16. März 1933

Uebertragung der Einhebung von Bundesabgaben in Wien an den Bund.

Nach einer amtlichen Mitteilung soll durch eine Verordnung, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen werden soll, die Einhebung von Bundesabgaben in Wien an den Bund übertragen werden. Dazu wird der "Rathauskorrespondenz" folgendes mitgeteilt:

Die Einhebung der Steuern durch die Stadt Wien erfolgt bereits seit dem Jahre 1849 auf Grund des provisorischen Gemeindegesetzes vom gleichen Jahr. Aber schon im Mittelalter wurden durch die Stadt Wien landesfürstliche Abgaben eingehoben und der Landesfürst hatte sogar die Einnahme von landesfürstlichen Steuern der Gemeinde überlassen. Später einigte man sich auf die Abfindung mit einem Pauschalbetrag. Dieses Privileg der Stadt Wien ist hernach sogar noch gefestigt worden, denn in der Wiener Stadtordnung vom Jahre 1526 ist die gesamte Einhebung der Steuern, wie die Bestimmungen über Steuerpersonen, Steueranschlüsse, Verrechnungen und Beschwerden, der Stadt selbst überlassen worden. Aus dieser Zeit sind Steueranschlüsse der Stadt Wien erhalten, die beweisen, dass sogar die Kriegssteuern, also ausgesprochene ausschliessliche landesfürstliche Abgaben, von der Stadt selbst nicht nur eingehoben, sondern auch vorgeschrieben wurden. Die Uebertragung der Einhebung von Bundesabgaben in Wien an den Bund wäre daher die Zerstörung eines seit ältesten Zeiten bestehenden Rechtszustandes, ein Eingriff in alte, niemals bezweifelte Rechte.

Um den Umfang der Einhebung von Bundesabgaben durch die Stadt Wien nur anzudeuten, sei festgestellt, dass im Jahre 1931 in Wien an Erwerbssteuer 25'2 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet bloss 21'7 Millionen Schilling eingegangen sind; an Körperschaftsteuer in Wien 45 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet 24 Millionen Schilling, an Bekenntnisrentensteuer in Wien 3'9 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet 2'8 Millionen Schilling, an Einkommensteuer durch Selbstzahlung in Wien 51 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet 35 Millionen Schilling, an Einkommensteuer durch Abzug in Wien 38'7 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet 33'2 Millionen Schilling. Von den gemeinschaftlichen Abgaben im Gesamtbetrag von 285'3 Millionen Schilling sind in Wien allein 167'6 Millionen Schilling, im übrigen Bundesgebiet bloss 117'7 Millionen Schilling eingegangen.

Mit der Einhebung von Bundessteuern ist bei der Gemeinde Wien eine grosse Anzahl von Beamten beschäftigt, sodass der Vergütung, die der Bund der Gemeinde für die Einhebung leistet, beträchtliche Personalausgaben für Aktivbezüge und Pensionen gegenüberstehen. Für die Gemeinde Wien entsteht, wenn ihr die Steuereinhebung entzogen wird, das Problem, die Personallasten für die überzählig gewordenen Beamten abzubürden. In erster Linie wird es selbstverständlich Sache des Bundes sein, die bei der Gemeinde Wien überzählig gewordenen Beamten zu übernehmen.

Für die Steuerzahler wird der neue Rechtszustand sehr unangenehme Folgen haben. Während bisher die Exekutionen gegen säumige Steuerzahler für die Gemeinde- und Bundesabgaben vom Exekutionsdienst der Gemeinde allein geführt wurden, werden die Exekutionen jetzt von zwei Stellen aus betrieben werden. Das muss zu einer Schikanierung der Steuerzahler führen, umso mehr, als ein gewisser Wettbewerb der Steuerexekutoren des Bundes und der Gemeinde dabei unvermeidlich sein wird. Die Regierung erweist der Wirtschaft einen schlechten Dienst, wenn sie den bewährten bisherigen Rechtszustand für die Steuereinhebung in Wien ändert. Zu einer Änderung besteht umso weniger Anlass, als entgegen verschiedenen Ausstreuungen die Gemeinde Wien selbstverständlich die einkassierten Gelder an dem vom Finanzministerium bestimmten Tag allmonatlich pünktlich abgerechnet hat. Uebrigens hat die Gemeinde nicht nur Bundesgelder in Verwahrung, sondern sie streckt auch umgekehrt für den Bund regelmässig beträchtliche Gelder vor, da sie zum Beispiel für den Bund den Kassendienst für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung gegen nachträgliche Verrechnung besorgt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 77
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 17. März 1933.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1932.

28.008 Menschen, darunter 8.509 Kinder, in Wohnungen untergebracht.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung, die bekanntlich auch die Aufgabe hat, die Wohnungsbedürftigen in Evidenz zu halten und ihnen, soweit das möglich ist, Wohnungen zuzuweisen, hat dem Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen vor kurzem einen Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1932 vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass im vergangenen Jahr von der städtischen Wohnhäuserverwaltung wieder ganz bedeutende Arbeit zu leisten war.

Wenn man erfährt, dass im Vorjahr in Wien 14.850 Ehen geschlossen, dass also 14.850 Haushalte neu gegründet worden sind, so kann man daraus entnehmen, wie gross noch immer die Zahl der wohnungsbedürftigen Menschen ist. Bei der Zahl der Eheschliessungen ist allerdings gegenüber dem Jahr 1931 ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, es hat sich nämlich die Zahl der neuen Haushaltgründungen um 1282, das ist um rund 8 Prozent vermindert. Aber nicht nur Menschen, die sich einen neuen Haushalt gründen wollen, zählen zu den Wohnungsbedürftigen. Viele, die einen Haushalt führen, verlieren ihr Obdach, werden gekündigt und delogiert, weil ihre Wohnung überfüllt ist, unbewohnbar wird oder schwere Baugebrechen zeigt. Wie gross auch die Zahl dieser Wohnungsbedürftigen ist, kann man ermessen, wenn man erfährt, dass bei den Wiener Bezirksgerichten im vergangenen Jahr 19.964 Kündigungen eingebracht worden sind, von denen 13.985 Hauptmieten und 5.979 Untermieten betrafen. Im Jahre 1931 waren 17.877 Kündigungen gerichtlich eingebracht worden; es ist also die Zahl der Kündigungen gegenüber 1931 um etwa 12 Prozent gestiegen. Nicht weniger als 11.340 Kündigungen, also fast 57 Prozent der Gesamtzahl des Jahres 1932, waren vierzehntägig, also ganz kurzfristig. Natürlich stellt sich im gerichtlichen Verfahren häufig heraus, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kündigung, wie sie insbesondere das Mietengesetz vorschreibt, nicht gegeben sind. An die städtische Wohnhäuserverwaltung wendet sich aber jedenfalls nahezu jeder, der gekündigt wird, weil er besorgt sein muss, sein Obdach zu verlieren. Insgesamt sind daher im Jahre 1932 bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung 83.763 Ansuchen um Zuweisung einer Wohnung und 2.712 Ansuchen um Vergebung von Geschäftslokalen eingebracht worden. Diese Zahlen unterscheiden sich nicht wesentlich von den im Bericht über das Jahr 1931 ausgewiesenen Zahlen. Im Jahre 1931 waren nämlich 89.260 Ansuchen um Zuweisung einer Wohnung und 3.143 Ansuchen um Vermietung von Geschäftslokalen eingebracht worden.

Am 1. Jänner 1932 standen bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung 9.461 Wohnungsbedürftige in Vormerkung; zu ihnen kamen im Laufe des vorigen Jahres noch 8.793 Parteien hinzu, die neu in Evidenz genommen werden mussten. Von diesen 18.524 Parteien hat die städtische Wohnhäuserverwaltung im vergangenen Jahr 4.906 in städtischen Neubauten, 125 in Siedlungswohnungen, 1.099 in alten städtischen Gebäuden und 1.932 in Privathäusern untergebracht. In 1.611 Fällen konnte festgestellt werden, dass ein Wohnungsbedarf nicht mehr bestehe, und die Evidenz daher gelöscht werden. Am 31. Dezember 1932 standen daher noch 8.581 Wohnungssuchende bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung in Evidenz.

Von den 8.062 Parteien, die die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1932 untergebracht hat, waren 1.429 delogiert worden, während 274 ihre Wohnungen wegen Baugebrechens oder wegen Demolierung des Hauses

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

hatten räumen müssen; in 1.692 Fällen war die Unbewohnbarkeit der bisherigen Wohnung amtlich festgestellt worden, während der Wohnbedarf in 2.153 Fällen wegen getrennten Haushaltes der Ehegatten und Untermiete in überfüllten Wohnungen und in 2.514 Fällen wegen allzuweiter Entfernung vom Arbeitsort, wegen Ueberbelages der bisherigen Wohnung, aus beruflichen oder sonstigen Gründen eingetreten war.

28.008 Menschen, darunter 8.509 Kindern unter 14 Jahren, konnte durch die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1932 ein neues, hygienisches Heim beschafft werden.

Durch die städtische Wohnhäuserverwaltung wurden am 31. Dezember 1932 insgesamt 62.972 Wohnungen und 3.585 Geschäftslokale verwaltet; das bedeutet gegenüber Ende 1931 einen Zuwachs von 4.995 Wohnungen und 50 Geschäftslokalen. Fertiggestellt und übernommen wurden im Berichtsjahr 5.073 Wohnungen. Die städtische Wohnhäuserverwaltung umfasste Ende 1932 510 Althäuser, 322 Wohnhausanlagen mit 3.192 Stiegenhäusern, 41 Siedlungen mit 5.046 Einzelhäusern, 6 Barackenlager und Notstandsbauten mit 76 Objekten, 77 Fonds- und Stiftungshäuser und 16 Wohnhäuser städtischer Unternehmungen. 33 Zentralwaschküchen und 62 Hausbadeanlagen mit 342 Wannen und 446 Brausezellen standen den Bewohnern der grossen Anlagen im Vorjahr zur Verfügung.

Die trockenen Ziffern zeigen, wieviel Arbeit von der städtischen Wohnhäuserverwaltung zu leisten war. Aus den Ziffern kann auch entnommen werden, wieviel für die Wiener Bevölkerung geschaffen wurde. Das Ergebnis der Arbeit eines Jahres ist die Schaffung neuer, hygienischer Heimstätten für mehr als 28.000 Menschen.

Sitzung des Wiener Landtages.

Der Wiener Landtag tritt morgen, Samstag, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

79

Wien, am 20. März 1933

Die Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1932.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen ist über die Tätigkeit der Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1932 berichtet worden. In der Berichtszeit galt nach der Mietengesetznovelle vom 22. Juni 1929, die bekanntlich eine stufenweise Erhöhung des Mietzinses vorgesehen hatte, für Wien ein Hauptmietzins in der Höhe des zweitausendsiebenhundertfachen, beziehungsweise bei grösseren Wohnungen in der Höhe des dreitausendfachen Friedenszinses. Dieser Hauptmietzins kann jedoch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch Vorentscheidungen der Schlichtungsstellen erhöht werden. Im vergangenen Jahr sind nun bei den Wiener Schlichtungsstellen 3.624 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses eingebracht worden, während im Jahre 1931 5.392 solche Anträge eingebracht worden waren. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1931 einen Rückgang um ungefähr 32 Prozent. Im Jahre 1932 haben die Wiener Schlichtungsstellen in 1.101 Fällen eine Erhöhung des Hauptmietzinses bewilligt, und zwar in 206 Fällen eine Erhöhung vom Zweitausendsiebenhundertfachen bis zum Dreitausendfachen, in 423 Fällen vom Dreitausendfachen bis zum Viertausendfachen, in 234 Fällen vom Viertausendfachen bis zum Fünftausendfachen des Friedenszinses und in 238 Fällen eine Erhöhung über das Fünftausendfache des Friedenszinses hinaus. Im Jahre 1931 waren in 1.681 Fällen Hauptmietzinsenerhöhungen bewilligt worden, und zwar 459 vom Zweitausendvierhundertfachen bis zum Dreitausendfachen, 667 vom Dreitausendfachen bis zum Viertausendfachen, 284 vom Viertausendfachen bis zum Fünftausendfachen des Friedenszinses und 271 über das Fünftausendfache des Friedenszinses hinaus. Durch die von den Schlichtungsstellen im vergangenen Jahr bewilligten Mietzinsenerhöhungen sind insgesamt 17.349 Wohnparteien betroffen worden, während durch die von den Schlichtungsstellen bewilligten Hauptmietzinsenerhöhungen des Jahres 1931 25.042 Wohnparteien betroffen worden waren. 556 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses haben die Wiener Schlichtungsstellen im Jahr 1932 abgewiesen, während im Jahre 1931 688 solche Anträge abgewiesen worden waren.

Bei allen Wiener Schlichtungsstellen sind im vergangenen Jahr insgesamt 13.432 Anträge eingelaufen, während im Jahre 1931 14.681 Anträge eingebracht worden waren. Von den erwähnten 13.432 Anträgen des Jahres 1932 waren 3.624 auf Erhöhung des Hauptmietzinses gerichtet, 4.252 verlangten eine Ueberprüfung der Betriebskosten, 1.178 waren Anträge der Mieter auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten, 734 betrafen das Entgelt bei Untermieten, 3.611 bezweckten, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten, und 33 bezogen sich auf andere Streitfälle. Zum Vergleich seien wieder die Zahlen aus dem Jahre 1931 herangezogen; in diesem Jahr waren ausser 5.392 Anträgen auf Erhöhung des Hauptmietzinses 3.914 Anträge auf Ueberprüfung der Betriebskosten, 983 Anträge der Mieter auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten, 549 Anträge, die das Entgelt bei Untermieten betrafen, 3.761 Anträge, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten, und 82 sonstige Anträge eingebracht worden. Im Berichtsjahr sind vor den Wiener Schlichtungsstellen 1.278 Vergleiche abgeschlossen und 9.992 Vorentscheidungen gefällt worden. In 1.958 Fällen sind die eingebrachten Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Im Jahre 1931 waren 1.435 Vergleiche abgeschlossen, 11.429 Vorentscheidungen gefällt und 2.500 Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Die Summe der im Jahre 1932 durch die Wiener Schlichtungsstellen bewilligten Instandhaltungskosten beträgt nach dem Bericht 4.670.165 Schilling; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1931, in dem Instandhaltungskosten im Betrage von 8.360.479 Schilling bewilligt worden waren, einen beträchtlichen Rückgang.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

80

Wien, am 20. März 1933

Zur Entschuldung der öffentlichen Angestellten.

Die Darlehensstelle des Wiener Magistrates.

Eine Notverordnung der Bundesregierung hat auch Massnahmen zur Herabsetzung der Spesen bei der Aufnahme von Darlehen getroffen. Als Zweck dieser Notverordnung wird **unter anderem angegeben**, dass dadurch insbesondere die Lage der kreditnehmenden öffentlichen Angestellten erleichtert werden soll. Es ist für die Öffentlichkeit gewiss von Interesse, zu erfahren, dass die Gemeinde Wien für ihre Angestellten und Arbeiter schon im Jahre 1927 eine Darlehensstelle gegründet hat, um den Angestellten und Arbeitern in schwieriger Lage durch billigen Kredit zu helfen. Diese Darlehensstelle wird vom Wiener Magistrat vollständig unentgeltlich geführt, so dass keinerlei Verwaltungskosten entstehen. Es steht ihr ein laufender Kredit von der Zentralsparkasse im Ausmass von fünf Millionen Schilling zur Verfügung, für den die Gemeinde Wien haftet. Die Darlehen werden mit sechs Prozent pro Jahr vom jeweils aushaftenden Betrag verzinst, **zum selben** Zinsfuss, zu dem die Gemeinde das Geld von der Zentralsparkasse erhält. Da keine Lebensversicherungspolizzen, keine Stellung von Bürgen und keine sonstigen Sicherungen verlangt werden, werden den Darlehensnehmern die grossen Kosten aller dieser Nebenspesen erspart. Seit dem Jahre 1927 machen alljährlich rund 6.000 städtische Angestellte, Lehrer und Arbeiter von dieser Einrichtung Gebrauch. Viele städtische Angestellte sind dadurch in die Lage versetzt worden, sich aus durch Unglücksfälle und Krankheit entstandener Verschuldung zu befreien oder dringende Bedürfnisse, wie Wohnungseinrichtung und ähnliches, zu befriedigen. Die Einrichtung der Darlehensstelle des Wiener Magistrates darf wohl als eine musterhafte bezeichnet werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

81

Wien, am 21. März 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 78. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 330 Parteien in 56 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 2.704 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 47.271 Parteien in 5.380 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 257.817 Schilling genehmigt.

Verkehrsregelung in der Wallnerstrasse.

Die Wallnerstrasse in der Inneren Stadt ist stellenweise sehr eng; bei ihrer Einmündung in den Kohlmarkt befindet sich ausserdem ein Autotaxistandplatz, wodurch die Einfahrt vom Kohlmarkt in die Wallnerstrasse erschwert wird. Der Wiener Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnung den Teil der Wallnerstrasse zwischen der Fahngasse und dem Kohlmarkt als Einbahnstrasse erklärt; dieser Teil der Wallnerstrasse darf nur in der Richtung zum Kohlmarkt befahren werden. Der zwischen der Strauchgasse und der Fahngasse gelegene Teil der Wallnerstrasse bleibt, da hier die Verkehrsverhältnisse nicht so dringend sind, für den zweiseitigen Verkehr frei. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.

Jubilar der Ehe.

Am Samstag feierten die Ehepaare Deutscher und Rekler die fünfzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. An den Familienfeiern nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der in einer herzlichen Ansprache die Glückwünsche der Gemeinde zum Ausdruck brachte und den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. Deutscher ist 72 Jahre, seine Frau 65 Jahre alt. Deutscher war bis in die letzte Zeit als selbständiger Kaufmann tätig. Das Ehepaar hatte elf Kinder; acht sind am Leben, davon fünf in Amerika. Rekler, Vertreter einer Textilunternehmung, ist 75 Jahre, seine Frau 77 Jahre alt. Das Jubelpaar hat vier Kinder.

Auswärtige Gäste in Wien.

Kürzlich weilten der Direktor der Bethlehem Steel Comp., Mr. William Duggan, und Frau (New York) und die Führerin der Society of Friends, Miss Jane Wilson, (London) in Wien. Die Gäste benützten ihren hiesigen Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Neubauten, Fürsorgeanstalten und Bäder eingehend zu besichtigen. Sie sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Abendausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

82

Wien, am 21. März 1933

Die Wiener Landesregierung beschliesst die Anfechtung weiterer vier Notverordnungen beim Verfassungsgerichtshof.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Wiener Landesregierung den Beschluss gefasst, drei in den letzten Tagen erlassene Verordnungen der Bundesregierung und eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen beim Verfassungsgerichtshof wegen Gesetzwidrigkeit gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes anzufechten. Es werden somit von der Wiener Landesregierung ausser der ersten bereits angefochtenen Verordnung der Bundesregierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, die insbesondere Einschränkungen auf dem Gebiete des Pressewesens verfügt hat, auch die Verordnung der Bundesregierung vom 12. März 1933, B.G.Bl. Nr. 52, über verschiedene Abänderungen der Gewerbeordnung und des Kundmachungspatentes (Gewerbenovelle 1933), die Verordnung der Bundesregierung vom 13. März 1933, B.G.Bl. Nr. 55, betreffend die Anzeigefrist für Versammlungen und die Untersagung von Vereinsversammlungen, die Verordnung der Bundesregierung vom 14. März 1933, B.G.Bl. 62, womit das Wehrgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Wehrgesetznovelle 1933), und die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 15. März 1933, B.G.Bl. Nr. 63, betreffend die Einhebung von Bundesabgaben in Wien, beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Städtischer Ehrenpreis für den Dürerbund.

In der Zedlitzhalle hat heute unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Honay die Jury zur Verteilung des Ehrenpreises der Stadt Wien an den Albrecht Dürerbund eine Sitzung abgehalten. Der Ehrenpreis ist dem Maler Udo Weith für dessen Bild "Der Flötenspieler" verliehen worden.

Leiterbestellungen beim Magistrat.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung die Magistratsräte Dr. Franz Libano und Mauritius Stollewerk zu Obermagistratsräten ernannt. Der Bürgermeister hat Obermagistratsrat Dr. Hans Pamperl zum Vorstand der Magistrats-Abteilung 52, der die Angelegenheiten der administrativen Sicherheits-, Vergnügungs- und Verkehrspolizei zugewiesen sind, Obermagistratsrat Dr. Franz Libano zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk und Obermagistratsrat Mauritius Stollewerk zum Leiter der Magistrats-Abteilung 48/49, der unter anderem die Angelegenheiten der Wahlen, des Vereins- und Versammlungswesens und der Gewerbegenossenschaften zugewiesen sind, bestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

83

Wien, am 22. März 1933

Die Bevölkerungsbewegung in Wien in Jänner 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im Jänner in Wien 1.250 Säuglinge lebend zur Welt. **Von den Lebendgeburten** waren 675 Knaben und 575 Mädchen, 963 eheliche und 287 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 187, in Anstalten 1.063 Kinder geboren. Die Zahl der Todgeburten betrug im Berichtsmonate 30.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen Jänner in Wien 87 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 62 Knaben und 25 Mädchen, 56 eheliche und 31 uneheliche Kinder; 36 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 51 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im Berichtsmonate starben von der Wiener Wohnbevölkerung 2.310 Personen. Von den Verstorbenen waren 1.155 männlichen und 1.155 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 441 Fällen organische Herzkrankheiten, in 339 Fällen Krebs, in 244 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung und in 195 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane angegeben worden; 142 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 117 Anzeigen Arterienverkalkung, 68 Anzeigen Altersschwäche und 53 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. 109 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 20 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 8 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 17 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 91 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 129 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 213 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 379 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 1.344 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 1.028, in Anstalten 1.282 Personen. Die Zahl der Selbstmorde in Wien betrug heuer im Jänner 106.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im Berichtsmonate 11.795 Personen nach Wien zugewandert und 8.207 Personen von Wien abgewandert. Die Zunahme der Bevölkerung durch Wanderung betrug daher im vergangenen Jänner 3.588.

.....

1250
2310
- 1060
+ 3588
+ 2528

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

84

Wien, am 23. März 1933

884 Trauungen und 693 Konfessionsänderungen im Jänner 1933 in Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Jänner in Wien 884 Trauungen vollzogen; das sind um 142 Trauungen weniger als im Dezember 1932 und um 113 Trauungen weniger als im Jänner 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 544, vor der politischen Behörde 103 Ehen geschlossen.

Der Monatsbericht der Magistrats-Abteilung für Statistik führt weiter aus, dass heuer im Jänner an den Wiener Magistrat 693 Anzeigen über Konfessionsänderungen erstattet wurden; das sind um 97 Anzeigen mehr als im Dezember 1932, hingegen um 62 Anzeigen weniger als im Jänner 1932. Im Berichtsmonate zeigten 493 Personen ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 63 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 368 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Goldene Hochzeiten und Sammlungen.

Dem Magistrat sind Mitteilungen zugekommen, wonach Personen, die sich zumeist als Vertreter der Bezirksvertretung ausgeben, in der Wohnung jener Ehepaare erscheinen, die kurz vorher von der Gemeinde die Ehrengabe anlässlich der goldenen Hochzeit erhalten haben. Unter Hinweis auf diese Ehrengabe wird um Spenden für tuberkulöse Kinder oder für andere Zwecke ersucht. Der Magistrat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Sammlern um Schwindler handelt, die der Polizei zu übergeben sind. Weder von der Bezirksvertretung noch von einer anderen Gemeindekörperschaft darf bei den Ehejubilaren für irgendwelche Zwecke eine Spende verlangt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

85

Wien, am 24. März 1933.

Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Bericht der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe über das Jahr 1932.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien das ehemalige Sanatorium Baumgartner Höhe in eine Lungenheilstätte umgewandelt. Es liegt nun der Bericht dieser Anstalt über das Jahr 1932 vor. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 1. Jänner 1932 insgesamt 490 Kranke in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe in Behandlung standen. Im Berichtsjahr wurden 2.219 Kranke, und zwar 1.638 Erwachsene und 581 Kinder, in Pflege genommen und 1.719 Erwachsene und 604 Kinder, zusammen also 2.323 Kranke, aus der Heilstätte entlassen.

Nach einer Zusammenstellung über die Heilerfolge, die bei 2.053 Patienten erzielt wurden, ergibt sich, dass von diesen aus der Anstalt entlassenen Kranken 74 eine Zunahme des Körpergewichtes von zehn und mehr Kilogramm, 651 eine Zunahme des Körpergewichtes von fünf bis zehn Kilogramm und 1.227 Patienten eine Zunahme des Körpergewichtes von zwei bis fünf Kilogramm erreicht hatten. Bei 41 Kranken blieb das Körpergewicht unverändert, 60 Patienten hatten eine Abnahme des Körpergewichtes zu verzeichnen. Insgesamt konnten 1.740 Pfléglinge als "gebessert" aus der Heilstätte entlassen werden.

Die Art der Behandlung richtete sich selbstverständlich nach der Art der Tuberkulose. So hat die Anstalt im Berichtsjahre folgende Behandlungsarten durchgeführt: Freiluft-Liegekuren, Luftbäder mit leichten gymnastischen Uebungen, Hydrotherapie, Heliotherapie, Tuberkulinbehandlungen, Goldbehandlungen, Röntgenbestrahlungen von Lymphonen und der Schilddrüse, Quarzlichtbestrahlungen, Solluxlampentherapie, Diathermie, Pneumothorax- und Oleothoraxbehandlungen.

Die Behandlungsdauer betrug bei Kindern mit einfacher Hilus-tuberkulose eineinhalb bis drei Monate, bei Kindern mit Lungeninfiltraten und Streuungstuberkulosen fünf bis zehn Monate und bei Kindern mit offener Tuberkulose bis zu eineinhalb Jahren. Erwachsene Kranke mit gutartigen Tuberkuloseformen blieben eineinhalb bis drei Monate in der Anstalt, Erwachsene mit schweren Tuberkuloseformen vier bis sieben Monate. Für die offentuberkulösen Kinder, die bis zu eineinhalb Jahren in Anstaltspflege standen, wurde auch im Berichtsjahr durch einen Lehrer täglich Volksschulunterricht erteilt.

Bezirksvertretung Döbling.

Die Bezirksvertretung Döbling tritt am Donnerstag, den 30. März, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

86

Wien, am 25. März 1933

Sitzung des Wiener Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt in der kommenden Woche am Freitag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Ausgestaltung der Wasserversorgung.

Um die Wasserversorgung der am Heuberg und nächst dem Predigstuhl gelegenen Bau- und Kleingartengebiete zu verbessern, soll in Ottakring zwischen Liebhartsthalgasse und Wilhelminenstrasse eine neue Hochquellenleitung gelegt werden. Die Leitung wird im Zuge des verlängerten Paulinenteiges und der Kempfengergasse verlaufen und insgesamt 960 Meter lang sein. Ausserdem soll im Zusammenhang mit der neuen Hochquellenleitung auch eine Verteilungsleitung in der Länge von 360 Metern zwischen Wilhelminenstrasse und Kempfengergasse neu gelegt werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Legung der neuen Hochquellenleitungen mit einem Kostenaufwand von rund 80.000 Schilling beschlossen.

.....

Wiener Jugendhilfswerk.

Anmeldung der Kinder für einen Landaufenthalt.

Die Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes teilt mit: Eltern, die ihr Kind durch das Wiener Jugendhilfswerk einem Erholungsaufenthalt in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte zuführen wollen, müssen in der Zeit vom 3. bis 14. April beim zuständigen Bezirksjugendamt (Parteienverkehr täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr) darum ansuchen. Ansuchen, die später eingebracht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aussicht auf Entsendung in ein Ferienheim oder in eine Tageserholungsstätte haben in erster Linie Kinder im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, die den schulärztlichen Befund 3 und 3a haben und deren Eltern lange arbeitslos oder sonst ohne Einkommen sind. Kinder, die im Vorjahr in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte waren, können heuer nicht berücksichtigt werden. Krankenversicherte Eltern haben bei ihrer Krankenkasse anzusuchen. Eltern, die annehmen, ihr Kind einem Erholungsaufenthalt durch einen Verein zuführen zu können, mögen sich an diesen Verein wenden.

.....

Ausländische Gäste in Wien.

In den letzten Tagen weilten die indischen Aorztinnen Frau Dr. Bahadurji aus Rangon und Frau Dr. Cornelius Kmarba aus Madras, ferner die dänische Journalistin und Korrespondentin des "Politiken", Frau Karen Stampé Bondix, aus Kopenhagen in Wien. Sie benützten ihren hiesigen Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohlfahrtsanstalten und Wohnhausbauten eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

.....

Eröffnung des Strombades Aspernbrücke.

Das städtische Strombad Aspernbrücke wird übermorgen, Montag, um 8 Uhr früh für die hourige Badesaison eröffnet.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

87

Wien, am 27. März 1933

Bildstatistik in der Schule.

Eine neue Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums.

Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum hat auf dem Gebiete der Bildstatistik die sogenannte Wiener Methode eingeführt. Die neue Methode gestaltet die Statistik lebendig und interessant und vermittelt insbesondere Kindern richtige Mengenvorstellungen. In der Erkenntnis der pädagogischen Verwertbarkeit dieser Bildstatistik hat der Stadtschulrat von Wien im Rahmen der Schulreform die statistische Darstellung nach der Wiener Methode in der Hauptschule Schweglerstrasse versuchsweise eingeführt. Die Schulversuche behandelten unter anderem Bevölkerungsdichte, Produktionszahlen, Grössenvergleiche und historische Entwicklungen auf verschiedenen Fachgebieten. Die Ergebnisse dieser Versuchsschularbeiten sind nunmehr in einer Ausstellung zusammengefasst worden, die in den Räumen des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der ehemaligen Volkshalle des Neuen Rathauses gezeigt wird.

Die Eröffnung der Ausstellung nahm am vergangenen Samstag in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser vor, der in seiner Ansprache die Bedeutung der Bildstatistik nach der Wiener Methode für den Schulunterricht würdigte. Nach erläuternden Worten des Direktors des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, Dr. Otto Neurath, schilderte Präsident Glöckel den Werdegang der Versuchsschularbeiten und erklärte, dass dieser versuchsweise **Schulunterricht** in der Bildstatistik fortgesetzt werde. Der Eröffnung der Ausstellung wohnten zahlreiche Pädagogen und Psychologen bei. Die überaus schenswerte Ausstellung ist bis 8. April täglich von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr frei zugänglich.

.....

Diamantene Hochzeit.

Am Sonntag feierte das Ehepaar Karl und Adelheid Fischer die sechzigste Wiederkehr seines Hochzeitstages. Der Jubilar steht im 82. Lebensjahr und ist einer der ältesten Wiener Fiaker; er war auch einige Jahre lang Genossenschaftsvorsteher. Seine Gattin ist 82 Jahre alt. Der Ehe entsprossen sechs Kinder; vier Söhne sind noch am Leben, die geachtete Stellungen bekleiden. Das Jubelpaar hat acht Enkel und einen Urenkel. Vor kurzem sind die Eheleute nach Baden übersiedelt, wo auch die sehr stark besuchte Feier abgehalten wurde. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Honay, der an das Jubelpaar eine herzliche Ansprache richtete und ihm die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte.

.....

Bezirksvertretung Neubau.

Die Bezirksvertretung Neubau tritt übermorgen, Mittwoch, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

88

Wien, am 28. März 1933

Die Wiener Landesregierung beschliesst die Anfechtung weiterer fünf Notverordnungen.

Die Wiener Landesregierung hat heute neuerlich beschlossen, eine Anzahl von Verordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 der Bundesverfassung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zwar die Verordnungen der Bundesregierung vom 17. März 1933, B.G.Bl. Nr. 67, betreffend eine Abänderung und Ergänzung des Wehrgesetzes (2. Wehrgesetz-novelle 1933), vom 19. März 1933, B.G.Bl. Nr. 68, betreffend die Erleichterung der Personallasten der Bankaktiengesellschaften (Bankentlastungs-verordnung), vom 20. März 1933, B.G.Bl. Nr. 69, über die darlehensweise Hin-gabe von Vermögensschaften des Bundes an die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung, vom 20. März 1933, B.G.Bl. Nr. 72, betreffend geteilte Auszahlung der Bezüge bei den Bundesbahnen, und schliesslich die Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 24. März 1933, B.G. Bl. Nr. 81, betreffend besondere Massnahmen für das Verfahren vor den Ge-schworenengerichten.

Bei der Anfechtung der Bankentlastungsverordnung ist die Landesregierung von der Erwägung ausgegangen, dass zwar eine aus wirt-schaftlichen Gründen begrüssenswerte Regelung der Spitzengehälter vorliegt, die gewiss auch vom Nationalrat einstimmig beschlossen worden wäre, dass aber die Aufhebung der bestehenden Kollektivverträge umsomehr anzufechten ist, als sogar das Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten auf Grund der Bundesverfassungsnovelle vom 1929 auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes nicht ausgeübt werden darf. Umsoweniger kann ein solches Notverordnungs-recht der Bundesregierung allein zustehen.

Ausgestaltung des Gaswerkes Leopoldau.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung Ausgestaltungsarbeiten im Gaswerk Leopoldau der städtischen Gaswerke beschlossen. Es soll im Gaswerk Leopoldau ein zwei-ter Kohlenkran angeschafft werden, der einen ungestörten Kohlentransport im Betrieb sichert. Ausserdem ist die Aufstellung eines Gaskühlers vor den Ben-zolwäschern notwendig. Neben den bereits bestehenden fünf Intze-Bohlern für die Aufspeicherung des Ammoniakwassers wird ein Reserve-Ammoniakwasser-behälter aufgestellt werden. Die Kosten der erwähnten Ausgestaltungsarbeiten betragen insgesamt etwa 650.000 Schilling.

Bezirksvertretung Währing.

Uebermorgen, Donnerstag, um 18 Uhr tritt die Bezirksvertretung Währing zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 89
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 29. März 1933

Strassenbenennung nach Rudolf Stürzer.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Gemeinderates Beiser beschlossen, eine neue Gasse in Floridsdorf, die den Aussichtsweg mit der Gweygasse verbindet, nach dem im Jahre 1926 verstorbenen Humoristen Rudolf Stürzer zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgenden Wortlaut haben: "Rudolf Stürzer (1865-1926), Wiener Lokalschriftsteller".

.....

Kanalumbau in der Josefstadt.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, den Hauptunratskanal in der Skodagasse, in der Lederergasse und in der Haspingergasse in der Josefstadt umbauen zu lassen. An Stelle der alten und schadhaften Ziegelkanäle werden Betonkanäle mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung gebaut, und zwar in der Skodagasse in der Strecke von der Alserstrasse bis zur Lederergasse, in der Lederergasse von der Skodagasse bis zur Laudongasse und in der Haspingergasse von der Lederergasse bis zur Kochgasse. Die Kosten dieses Kanalumbaus betragen 165.000 Schilling.

.....

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Georg und Theresia Heilitsch, August und Albertine Lutzky, Ludwig und Rosa Rappeport und Ludwig und Maria Wagner das Fest der goldenen Hochzeit. Heilitsch ist als technischer Beamter bis zur Vollendung seiner Dienstzeit am Burgtheater tätig gewesen; von den drei Kindern des Jubelpaares lebt noch eine Tochter. Lutzky, ein Schlosser, ist seit 1885 Portier in der Inneren Stadt. Von vier Kindern ist nur eine Tochter am Leben. Rappeport ist trotz seiner achtzig Jahre noch heute Vermögensverwalter der Börse für landwirtschaftliche Produkte und ist für seine Verdienste im Jahre 1921 zum Kommerzialrat ernannt worden. Von fünf Kindern leben vier. Wagner arbeitete 57 Jahre als Steindrucker und ist noch heute als Hauswart tätig. Das Ehepaar hatte vier Töchter; drei sind noch am Leben. An den Familienfeiern nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der an die Jubelpaare eine herzliche Ansprache hielt und ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte.

.....

Gemeindevermittlungsamtsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamtsamt Neubau finden am 5., 12., 17. und 26. April im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen immer um 10 Uhr 30.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 90
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 30. März 1933

4.884 Aerzte in Wien.

Die Zahl der Aerzte im Zunehmen.

Nach einer Mitteilung der Magistrats-Abteilung für Statistik gab es Ende 1932 in Wien 4.321 Aerzte und 563 Aerztinnen. Da Ende 1931 in Wien bloss 4.231 Aerzte und 532 Aerztinnen gezählt worden waren, ist im Laufe des vergangenen Jahres die Zahl der Aerzte um 90, die Zahl der Aerztinnen um 31 gestiegen. Die meisten Aerzte, nämlich 764, sind auf dem Alsergrund tätig; dann folgt die Innere Stadt mit 500 Aerzten.

Die Zahl der Zahnärzte und Zahntechniker hat ebenfalls zugenommen. Während Ende 1931 in Wien 651 Zahnärzte und 1.227 Zahntechniker ihre Praxis ausgeübt hatten, waren es Ende des Vorjahres 659 Zahnärzte und 1.285 Zahntechniker. Die Zahl der Zahnärzte hat also im Laufe des Vorjahres um 8, die Zahl der Zahntechniker um 58 zugenommen.

Im Gegensatz zur Zunahme der Zahl der Aerzte, Zahnärzte und Zahntechniker ist die Zahl der Hebammen, die in Wien frei praktizieren, im Vorjahr zurückgegangen. Die Abnahme beträgt 72, da Ende 1931 in Wien 603, Ende des Vorjahres 531 Hebammen ihren Beruf ausübten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden auf der Landstrasse die Untere Weissgärberstrasse, Paracelsusgasse und der Rudolf von Altplatz und in Ottakring die Fröbelgasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Motorbootüberfahren zur Lobau.

Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft teilt mit: Um den Ausflüglern den Besuch der städtischen Lobau zu erleichtern, werden vom 1. April an wieder mehrere Motorbootüberfahren über den Donaustrom in Betrieb gesetzt. Zwei Ueberfahren werden bei der Endstelle der Strassenbahnlinien 11 und 80 stromabwärts von der Stadlauereisenbahnbrücke betrieben, eine Ueberfuhr am Praterspitz (Endstelle der Strassenbahnlinie 73) und die vierte Ueberfuhr unweit der Einmündung des Donaukanals in die Donau (Nächster Zugang von Kaiserebersdorf). Die Eintrittspreise in den abgeschlossenen Teil der städtischen Lobau betragen für Erwachsene 20 Groschen, für Kinder zehn Groschen; die Ueberfuhrpreise sind für Erwachsene mit 30 Groschen, für Arbeitslose mit 20 Groschen und für Kinder mit 10 Groschen festgesetzt.

Bezirksvertretung Innere Stadt.

Die Bezirksvertretung Innere Stadt tritt am Mittwoch, den 5. April, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

91

Wien, am 31. März 1933.

Der Wiener Heimatschutz aufgelöst.

Ein Bescheid des Landeshauptmannes von Wien.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat heute dem Verein "Wiener Heimatschutz" zu Händen des Obmannes Staatssekretärs Majors a.D. Emil Fey einen Bescheid zugestellt, durch den der Landeshauptmann von Wien auf Grund der Paragraphen 24 und 25 des Vereinsgesetzes den Verein "Wiener Heimatschutz" auflöst, weil erwiesen ist, dass der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten hat. Einer allfälligen Berufung ist auf Grund des Paragraphen 64, Absatz 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes die aufschiebende Wirkung aberkannt worden, sodass die Auflösung sofort in Kraft tritt.

In der Begründung des Bescheides wird ausgeführt:

"Der Verein propagiert, wie aus übereinstimmenden unwidersprochenen Meldungen der Tagesblätter aus der letzten Zeit zu entnehmen ist, eine gewaltsame Aenderung verfassungsrechtlicher Einrichtungen, also einen Staatsstreich. Er will somit seine Ziele auf andere als gesetzlich zulässige Art erreichen. Dies bedeutet eine Gefährdung des Bestandes der Republik, sodass die Auflösung des Vereines begründet ist.

Mit Rücksicht auf die staatsgefährliche Einstellung der Organisation musste einer allfälligen Berufung wegen Gefahr im Verzuge die aufschiebende Wirkung abgesprochen werden."

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 92
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 31. März 1933-

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 31. März 1933.

Bgm. Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Weber berichtet über den ersten Bauabschnitt des Bauprogramms 1933. Es gelangen auf 7 Baustellen Wohnhausanlagen mit zusammen 1358 Wohnungen zur Errichtung. Von diesen sind 167 Einzelräume, 870 Küchen-Zimmer-Wohnungen, 294 Küchen-Zimmer-Kabinett-Wohnungen, 6 Zimmer 2 Kabinett-Küchen-Wohnungen und 21 Einfamilienhäuser am Spiegelgrund. In den 7 Bauten sind Geschäftslokale oder andere Räumlichkeiten ausser Wohnungen nicht vorgesehen. Die Ausstattung der Wohnungen ist die einfachste und sparsamste. Durch die besondere Sparsamkeit war es möglich, die Bauskosten auf S 10.632 pro Wohnung herunterzubringen. Der Quadratmeter verbaute Fläche stellt sich auf 303 Schilling. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 14,439.000 Schilling, von welchen in diesem Jahr 10,545.000 Schilling verausgabt werden sollen.

In diesem Zusammenhange teilt St. R. Weber mit, dass dem Gemeinderat in der nächsten Zeit eine Vorlage über die Fortführung der Stadtrand-siedlungen in Leopoldau zugehen wird (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Die Erfahrungen die bisher bei der Erbauung gemacht wurden, bestärken uns in der Meinung, dass diese Aktion besonders förderwert ist. Die 80 Häuser, die gegenwärtig dort im Bau sind, werden wahrscheinlich schon in 14 Wochen fertiggestellt sein und der Benützung übergeben werden können. Zu den 80 Häusern sollen weitere 320 Siedlungshäuser errichtet werden und jedes dieser Siedlungshäuser 2.500 m² Grund zugeteilt erhalten. Insgesamt werden also in Leopoldau 400 Siedlungshäuser errichtet und damit ^{für} ebensoviele Familien eine Versorgung und Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Die Gesamtfläche, die für diesen Zweck der Stadtrand-siedlung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 1,018.000 Quadratmeter. Auch die neu-erbauten Siedlungshäuser werden nur an Arbeitslose vergeben werden, unter welchen die ~~Ausgesteuerten~~ bevorzugt werden. Jeder Sieder muss mitarbeiten. Die Gemeinde wird in der Vorlage auch Anträge auf Beistellung eines Kredites ^{von Schilling 1.500.000} stellen, der den Ausbau der Siedlung ermöglicht. Der Kredit soll hauptsächlich verwendet werden zum Ankauf von Materialien und zur Errichtung von Gemeindefachanlagen. Er soll in zwanzig Jahren rückzahlbar sein. Die Verzinsung wird 2 Prozent betragen. Die Vorlage die sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindet, wird in der nächsten Zeit fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit so rasch wie möglich, mit den Arbeiten begonnen werden kann (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Bgm. Seitz bricht sodann die Verhandlungen ab.

Zur Beratung kommen zwei vorliegende Dringlichkeitsanträge und zwar einer des GR. Dr. Hengl und einer des GR. Scholz.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

GR. Dr. Hengl (christl. soz.) stellt und begründet den nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt :

1. Dem Wiener Landtag binnen sechs Wochen Gesetzentwürfe vorzulegen, worin die Bestimmungen der Gesetze über die Bodenwertabgabe von verbauten und von unverbauten Liegenschaften dahin abgeändert werden, dass die Schlichtungskosten nur dann vom Abgabepflichtigen zu entrichten sind, wenn der im Schlichtungsverfahren ermittelte Wert mindestens den Mittelwert zwischen den Wertangaben der Partei und denen der Gemeinde erreicht; bei der Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften aber auch nur dann, wenn sich ausserdem ein höherer Abgabensatz ergibt als nach der Parteiangabe.

2. Zu verfügen, dass allen Grundeigentümern, denen Schiedskosten vorgeschrieben wurden, obwohl der Friedenswert der Grundstücke im Schiedsverfahren für die Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften unter 300 Kronen festgestellt wurde, die ungesetzlich vereinnahmten Beträge samt Vergütungszinsen zurückerstattet werden.

STR. Dr. Danneberg bemerkt, der Magistrat habe sich wiederholt eingehend mit der Ueberprüfung dieser beiden Gesetze beschäftigt, dass es noch nicht zur Einbringung einer Gesetzesvorlage im Landtag gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, dass in dessen Ereignisse eingetreten sind, die die Erledigung solcher Gesetze einigermaßen erschweren. Bekanntlich hat der Bund seither der Gemeinde Wien einen Betrag von 15 Millionen Schilling aus der Abgabenteilung streitig gemacht und es ist darüber ein Prozess beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Der Bund hat überdies für 1933 eine Streichung der Garantieklausel als Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, was für das Budget des Jahres 1933 eine Schädigung im Betrage von 22 Millionen Schilling bedeutet. Angesichts dieser Tatsache wäre es von der Verwaltung der Gemeinde gewissenlos, so ohne weiters allen Anträgen stattzugeben, die eine Herabsetzung von Steuern zum Inhalte haben. Selbstverständlich bedürfen alle diese Fragen einer sorgfältigen Prüfung und man muss erst einen Ueberblick über die finanzielle Lage haben, ehe man zu einem Entschlusse kommen kann. Der Redner spricht sich daher gegen die Dringlichkeit aus.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.

Die Gemeinderäte Scholz und Ing. Schaffer (nat. soz.) stellen einen Dringlichkeitsantrag, worin der Bürgermeister aufgefordert wird, die Magistratsdirektion anzuweisen, die Verfolgungen des Kanzleikommissär Friedrich unverzüglich einzustellen und dessen Versetzung, die geradezu als Strafversetzung angesehen werden muss, ehestens rückgängig zu machen.

Nachdem GR. Scholz die Dringlichkeit begründet hat, weist STR. Speiser darauf hin, dass im Laufe des Jahres bei der Gemeinde Wien viele hunderte Versetzungen vorkommen, von denen Angehörige aller politischen Richtungen betroffen werden. Sehr häufig werden von der Betroffenen Beschwerden darüber vorgebracht, weil manche Beamte der Ansicht sind, dass ^{sie} die Nebenbezüge, die sie auf einem bestimmten Posten haben, immer haben müssen. In dem speziellen Fall hat es sich ergeben, dass im Fürsorgamt ein Beamter gesucht wurde, der im Fürsorgewesen eingearbeitet und besonders tüchtig ist, und dieser Beamte wurde in dem genannten Kanzleikommissär gefunden. Wenn man keine Versetzung von Beamten durchführen könnte, würde jeder Amtsbetrieb im Wiener Magistrat vollständig unmöglich sein.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Dem Antrage wird die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.
D)

Die Gemeinderäte Gratzenberger und Peschel überreichen einen dringlichen Antrag, in dem verlangt wird, dass den Rathausberichterstatern die Fahrtbegünstigung auf der Strassenbahn entzogen werde.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkennt.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 30 Minuten.

Bogenabfertigung 17 Uhr 50 Minuten.

.....

